

SCHUTZKONZEPT

DER 5 KITAS DES KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEVERBANDES LEVERKUSEN SÜDOST

*

ST.ALBERTUS MAGNUS

SCHUBERTSTR. 20

51375 LEVERKUSEN

KITA-ALBERTUS@KATHOLISCH-LEV.DE

0214 55290

Einrichtungsleitung: Michaela Aden

ST.ANDREAS

MÜNSTERS GÄSSCHEN 32

51375 LEVERKUSEN

KITA-ANDREAS@KATHOLISCH-LEV.DE

0214 5000460

ST.FRANZISKUS

KARL-JASPERS STR.64

51377 LEVERKUSEN

KITA-FRANZISKUS@KATHOLISCH-LEV.DE

02171 89248

ST. JOHANNES DER TÄUFER

OTTO-MÜLLER STR. 4

51377 LEVERKUSEN

KITA-JOHANNES@KATHOLISCH-LEV.DE

0214 51523

ST. JOSEPH

KUNSTFELDSTR. 5

51377 LEVERKUSEN

KITA-JOSEPH@KATHOLISCH-LEV.DE

0214 76101

**GLAUBEN.
HEUTE.
LEBEN.**

KATHOLISCHE KIRCHE
LEVERKUSEN-SÜDOST

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Definition	5
3.	Gesetzliche Grundlagen	8
4.	Leitbild.....	10
5.	Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen.....	10
5.1	Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten	10
5.1.1	Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung	10
5.1.2	Präventionsfachkraft	11
5.2	Personalauswahl und Einstellungsverfahren.....	12
5.2.1	Ausschreiben/Bewerbungsgespräch/Hospitation	12
5.2.2	Erweitertes Führungszeugnis	13
5.2.3	Selbstauskunftserklärung	13
5.2.4	Verhaltenskodex.....	13
5.2.5	Minderjährige Auszubildende und Praktikanten.....	14
5.2.6	Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige	15
5.3	Einarbeitung und Qualifizierung	15
5.3.1	Einarbeitungskonzept	15
5.3.2	Personal-, Teamgespräche/ Superversion.....	16
5.3.3	Aus- Fort- und Weiterbildung	16
5.3.4	Präventionsschulung und Vertiefungsschulung	17
5.4	Beschwerdemanagement.....	18
5.4.1	Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter	18
5.4.2	Beschwerdeverfahren für Externe.....	21
5.5	Qualitätsmanagement	21
5.5.1	Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements.....	21
5.5.2	Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes	22
5.6	Vernetzung und Transparenz.....	23
5.6.1	Vernetzung von Behörden, spezialisierter Fachberatung und mit anderen Einrichtungen und Diensten	23
6.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	26
6.1	Risiko- und Potentialanalyse	26
6.1.1	Zielgruppe.....	27
6.1.2	Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Einrichtung.....	27
6.1.3.	Besondere Vertrauensverhältnisse	28
6.1.4	Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen.....	28
6.1.5	Risikofaktoren und präventive Maßnahmen	29

6.2 Beteiligung und Beschwerde.....	44
6.3 Sexualpädagogisches Konzept	45
6.4 weitere Präventionsangebote	46
6.5 Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung	46
6.6 Zusammenarbeit im Team	47
6.7 in der Einrichtung	48
7. Intervention.....	48
7.1 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen.....	48
7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung.....	49
7.1.2. Aufgaben der Mitarbeitenden	50
7.1.3 Aufgaben der Leitung.....	51
7.1.4 Aufgabe des Trägers.....	54
7.1.5 Prozessablauf	55
7.1.6 Einbezug weiterer Stellen	55
7.1.7 Meldewege.....	56
7.1.7.1 Meldeweg gem. §47 SGB VIII bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kinderwohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita	56
7.1.7.2 Meldeweg gem. §47 SGB VIII bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kinderwohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita	57
7.1.7.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.....	58
7.1.7.4 Ablaufplan bei Hinzuziehung der Stabstelle Intervention	59
7.1.8 Dokumentation und Datenschutz	59
7.1.9. Krisenkommunikation	61
7.1.10. Abschluss des Interventionsverfahrens	62
7.1.11. Rehabilitation	64
7.2. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern	66
7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung	66
7.2.2 Aufgaben der Mitarbeitenden	69
7.2.3 Aufgabe der Leitung	70
7.2.4 Aufgabe des Trägers.....	71
7.2.5 Prozessablauf	72
7.2.6 Einbezug weiterer Stellen	74
7.2.7. Meldewege.....	75
7.2.8 Dokumentation und Datenschutz	76
7.2.9 Krisenkommunikation	78
7.2.10 Abschluss des Interventionsverfahrens	79
7.2.11 Rehabilitation	79
8. Nachhaltige Aufbereitung.....	80

8.1 Nachhaltige Aufbereitung mit betroffenen Kindern 80

8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe..... 81

8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern 81

8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team 81

8.5 Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls..... 81

8.6 Reflexion des Interventionsprozesses..... 81

9. Kinderschutz..... 81

9.1 Kinderschutz – eine Aufgabe der Kita 81

9.2 Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung 82

9.3 Verfahrensablauf..... 82

9.4 Beratungsanspruch 83

9.5 Musterdokumente und Tools..... 84

9.6 Datenschutz..... 84

9.7 Kooperation und weitere Unterstützungsmöglichkeiten 85

10. Literaturhinweise 86

11. Impressum..... 87

1. Einleitung

Das Schutzkonzept haben wir mithilfe der aktuellen Präventionsordnung des Erzbistum Köln, dem Leitfaden zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Kita-Kinderschutzkonzeptes und der Schriftreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 – 7 erarbeitet. Gemeinsam mit der Verwaltungsleitung, dem Träger, den Präventionsbeauftragten des Trägers, den Seelsorger* innen, den Fachkräften aus den Einrichtungen des KGV Leverkusen Südost, dem Diözesan Caritasverband, den Einrichtungsleitungen des KGVs Leverkusen Südost und den Elternbeiräten der Einrichtungen wurde das Schutzkonzept erarbeitet.

Unsere katholische Kindertagesstätte St. Albertus Magnus in Leverkusen Schlebusch-Waldsiedlung bietet laut aktueller Betriebserlaubnis 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale Aufgabe und Verantwortung unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Sicherheit, Förderung und Beteiligung. Unsere Einrichtung versteht sich als ein Ort, an dem Kinder geschützt aufwachsen, individuelle Entwicklungswege gehen und positive Beziehungserfahrungen sammeln können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet. Dabei haben wir die Grundlagen des KGV Leverkusen Südost, sowie des Erzbistum Köln mit unseren Wünschen, Vorstellungen und Richtlinien integriert.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Grundhaltung, Leitlinien und verbindlichen Verfahren, die in unserer Einrichtung gelten. Es dient als Orientierung für alle Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartner und soll gewährleisten, dass Kinderrechte konsequent gewahrt und mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt sowie adäquat bearbeitet werden. Prävention, Sensibilisierung und eine klare Struktur im Vorgehen stehen dabei im Mittelpunkt.

Darüber hinaus stellt das Schutzkonzept einen verbindlichen Rahmen dar, der die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden, Träger, Eltern und externen Fachstellen strukturiert. Es benennt Zuständigkeiten, beschreibt Kommunikations- und Meldewege und gibt Handlungsleitlinien für unterschiedliche Situationen. Damit trägt es nicht nur zur Prävention bei, sondern auch dazu, in Verdachtsfällen rechtssicher, professionell und zum Wohl des Kindes zu handeln.

Rechtliche Grundlage bilden insbesondere die Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sowie die einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle fachliche sowie rechtliche Entwicklungen angepasst, um dauerhaft einen hohen Standard im Kinderschutz sicherzustellen.

2. Definition

Physische Gewalt

Physische Gewalt liegt vor, wenn einem Kind durch körperliche Handlungen Schaden zugefügt, seine körperliche Unversehrtheit verletzt oder seine freie körperliche Entwicklung beeinträchtigt wird. Sie ist eine unmittelbare Form von Gewalt, da sie sichtbare Spuren hinterlassen kann und das Kind direkt körperlich trifft.

Zu den Erscheinungsformen physischer Gewalt gehören unter anderem:

- Schläge, Ohrfeigen, Tritte, Stöße oder grobes Festhalten
- Schütteln, Kneifen, Stoßen oder Zwicken
- Zufügen von Schmerzen oder Verletzungen durch Gegenstände (z. B. Gürtel, Stock, Löffel)
- Zwangshandlungen, die den Körper beeinträchtigen (z. B. gewaltsames Essen, Fixieren, Einsperren)
- andere körperliche Übergriffe, die auf Bestrafung, Kontrolle oder Einschüchterung abzielen

Physische Gewalt ist in jeder Form rechtswidrig. Kinder haben nach § 1631 Abs. 2 BGB ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Darüber hinaus garantiert Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention den Schutz vor „allen Formen körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung“.

Die Folgen physischer Gewalt können vielfältig sein: von akuten Verletzungen und Schmerzen über Ängste, Rückzug und Verunsicherung bis hin zu langfristigen Beeinträchtigungen des Vertrauens, des Selbstwertgefühls und der körperlichen wie seelischen Entwicklung.

Gerade weil Kinder auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind, verpflichtet physische Gewalt Fachkräfte, Eltern und alle Bezugspersonen gleichermaßen, sensibel hinzusehen, Verdachtsmomente ernst zu nehmen und konsequent einzuschreiten.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet jede Handlung, jedes Verhalten oder jede Unterlassung, die das seelische Wohlbefinden, die emotionale Sicherheit oder die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes beeinträchtigt. Sie unterscheidet sich von körperlicher Gewalt dadurch, dass keine sichtbaren Verletzungen entstehen, ihre Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und Entwicklung jedoch ebenso gravierend oder sogar langfristiger sein können.

Zu den Erscheinungsformen psychischer Gewalt zählen insbesondere:

- **Abwertung und Beschämung:** wiederholte negative Zuschreibungen, Herabwürdigungen oder Spott, die das Selbstwertgefühl des Kindes untergraben.
- **Drohungen und Einschüchterungen:** das Erzeugen von Angst durch verbale Drohungen, harsche Strafen oder ständige Kontrolle.
- **Ignorieren und emotionale Vernachlässigung:** das gezielte Übersehen der Bedürfnisse des Kindes, Liebesentzug oder der Entzug von Zuwendung.
- **Isolierung:** das Kind bewusst von sozialen Kontakten, Aktivitäten oder der Gruppengemeinschaft auszuschließen.
- **Überforderung oder unangemessene Erwartungen:** Kinder in Situationen zu bringen, die ihre Fähigkeiten übersteigen und sie dauerhaft in Stress versetzen.

Psychische Gewalt verletzt grundlegende Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz (Art. 1 und Art. 2 GG) sowie im § 1631 Abs. 2 BGB festgeschrieben sind: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Achtung ihrer Würde und auf Förderung ihrer Persönlichkeit.

Die Folgen psychischer Gewalt können vielfältig sein. Sie reichen von vermindertem Selbstwertgefühl, Unsicherheit und Ängsten über Bindungs- und Entwicklungsstörungen bis hin zu langfristigen Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Kompetenz. Gerade weil psychische Gewalt oft subtil und schwer erkennbar ist, kommt der Sensibilisierung aller pädagogischen Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu.

Soziale Gewalt

Soziale Gewalt bezeichnet wiederholte oder systematische Verhaltensweisen, die die soziale Stellung, die Teilhabe oder die sozialen Beziehungen eines Kindes beeinträchtigen. Anders als rein körperliche Übergriffe zielt soziale Gewalt primär auf die sozialen Bindungen, den Ruf und das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes ab.

Erscheinungsformen

- Ausgrenzung: bewusstes Ignorieren, Nicht-Einladen zu Aktivitäten, Ausschluss aus Spielgruppen.
- Bloßstellung und Demütigung: in der Gruppe lächerlich machen, vor anderen erniedrigen.
- Gerüchte und Verleumdung: falsche Behauptungen, die den Ruf schädigen.
- Mobbing: systematisches, wiederholtes Schikanieren durch ein oder mehrere Kinder (oder Erwachsene).
- Soziale Manipulation: gezieltes Zerschneiden von Freundschaften, „Loyalitätsprüfungen“ oder Erpressen sozialer Zugehörigkeit.
- Diskriminierendes Verhalten: Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, Behinderung, Religion, Geschlecht etc.

Folgen

Soziale Gewalt kann zu vermindertem Selbstwert, Vertrauensproblemen, Isolation, schulischen/lernbezogenen Auffälligkeiten, depressive Verstimmungen und langfristigen Beeinträchtigungen sozialer Kompetenz führen. Bei Kindern ist frühe Intervention wichtig, um Chronifizierung zu verhindern.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, Verhaltensweisen oder Situationen, durch die Kinder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung, Intimsphäre oder körperlichen Unversehrtheit verletzt, manipuliert oder ausgebeutet werden. Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch von anderen Kindern oder Jugendlichen ausgehen und äußert sich in körperlicher, psychischer, verbaler oder digitaler Form. Zu den Erscheinungsformen zählen körperliche Übergriffe auf intime Körperbereiche, erzwungene oder erzwungene Teilnahme an sexuellen Handlungen, unerwünschte sexuelle Kommentare, anzügliche Bemerkungen, Drohungen oder Nötigungen sowie digitale Gewalt, etwa durch die Verbreitung von Nacktbildern, Online-Belästigung oder Grooming.

Sexualisierte Gewalt kann sich auch durch Zwang zur Beobachtung oder Mitwirkung an sexuellen Handlungen ohne Einverständnis des Kindes zeigen. Sie ist häufig schwer zu erkennen, da Kinder Angst, Scham oder Verunsicherung empfinden und Vorfälle oft nicht offen ansprechen. Warnsignale können Verhaltensänderungen wie Rückzug, Ängstlichkeit, Aggressivität oder auffälliges sexuelles Verhalten, körperliche Hinweise wie Verletzungen oder Beschwerden im Intimbereich sowie Hinweise in Gesprächen, Zeichnungen oder Rollenspielen sein.

Die Folgen sexualisierter Gewalt sind vielfältig und können von akuten Traumatisierungen über Ängste, Depressionen und Vertrauensverlust gegenüber Erwachsenen bis hin zu langfristigen Störungen des Selbstbildes, der sozialen Beziehungen und der emotionalen Entwicklung reichen. Daher kommt der Prävention und der professionellen Intervention durch Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehören Sensibilisierung und Fortbildung des Teams, die Schaffung sicherer Räume, klare Regeln zu Nähe und Grenzen, strukturierte Aufsicht sowie bei Verdachtsfällen die zeitnahe Einschätzung der Gefährdung, Dokumentation, Einbeziehung der Eltern (sofern nicht selbst gefährdend), Meldung an den Träger und gegebenenfalls an das Jugendamt oder spezialisierte Fachstellen.

Sexualisierte Gewalt ist strafbar (§ 176 ff. StGB) und verletzt die Rechte von Kindern auf Schutz, körperliche und psychische Unversehrtheit sowie auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB, Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention). Fachkräfte unterliegen dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und sind verpflichtet, Gefährdungen ernst zu nehmen und angemessene Schritte zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, bei denen die persönlichen körperlichen, seelischen oder sozialen Grenzen eines Schutzbefohlenen, unbeabsichtigt überschritten werden. Es fehlt meist die Absicht, dem anderen zu schaden – etwa ein unangebrachter Kommentar oder eine Berührung, die nicht als verletzend gemeint war, aber trotzdem Unbehagen auslöst.

Übergriffe

Übergriffe im Kontext der Kindertagesstätten bezeichnen grenzverletzendes Verhalten, das physisch, psychisch oder verbal sein kann. Dazu zählen z.B. unangemessene Berührungen, Beschämungen, Drohungen oder Gewaltanwendungen. Der Unterschied zu den Grenzverletzungen liegt darin, dass Übergriffe eine bewusste Absicht beinhalten.

Kurzgefasst:

- ✓ Grenzverletzung = meist unbeabsichtigt, aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit.
- ✓ Übergriff = absichtlich, mit Machtmissbrauch oder klarer Missachtung des Gegenübers.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das hier vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf verschiedene gesetzliche Grundlagen. Die Basis für all diese Gesetze ist die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989. Zu den gesetzlichen Grundlagen dieses Schutzkonzeptes gehören:

UN-Kinderrechtskonvention (1989):

Internationales Abkommen, das Kinder als eigenständige Rechtsträger anerkennt und ihnen u. a. Schutz, Förderung und Beteiligung garantiert.

UN-Behindertenkonvention:

Stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können und besonderen Schutz erhalten.

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):

- § 1: Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – verpflichtet Einrichtungen, bei Anzeichen von Gefährdung zu handeln.
- § 14: Jugendarbeit – Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote.
- § 45 Abs. 2: Anforderungen an die Erlaubnis zum Betrieb von Einrichtungen (Kindergärten, Heime).
- § 47 Abs.1 Nr.2: Meldepflichten bei erheblichen Ereignissen in Einrichtungen (z. B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

SGB IX: (Rehabilitation und Teilhabe):

§ 37a: Regelt spezielle Schutzaufträge in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

KiBiz NRW (Kinderbildungsgesetz):

§ 16: Vorgaben zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen.

Landeskinderschutzgesetz NRW:

§ 11: Verpflichtet Einrichtungen zu verbindlichen Schutzkonzepten und regelt die Zusammenarbeit im Kinderschutz.

Präventionsordnung des Erzbistums Köln:

Interne kirchliche Vorschrift zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

KAVO (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung):

§ 8b: Regelt besondere Pflichten von Mitarbeitenden in kirchlichen Einrichtungen im Bereich Prävention und Kinderschutz.

LVR Dienstvorgaben zur Erstellung eines Schutzkonzepts

Aufgaben des Landesjugendamtes im Kinderschutz

Fachaufsicht und Kontrolle

- Überwachung der Träger von Kindertageseinrichtungen und -pflege.
- Prüfung, ob Einrichtungen ein wirksames Schutzkonzept nachweisen können.
- Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. § 45 SGB VIII: Betriebserlaubnis).

Entgegennahme von Meldungen

- Pflichtmeldungen des Trägers über relevante Ereignisse und Entwicklungen entgegennehmen.
- Bewertung, ob eine Gefährdungslage vorliegt.
- Ggf. Weiterleitung an das örtliche Jugendamt.

Unterstützung und Beratung

- Fachberatung für Träger und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes.
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien, Standards und Handlungsempfehlungen.

Koordination und Zusammenarbeit

- Vernetzung von Einrichtungen, Trägern, Jugendämtern und Fachberatungsstellen.
- Mitwirkung an landesweiten Programmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch.

- Kooperation mit Polizei, Gesundheitswesen und anderen Behörden bei schwerwiegenden Fällen.

Qualitätssicherung

- Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen für Fachkräfte.
- Entwicklung von Standards für Prävention, Meldestrukturen und Kinderschutzverfahren.
- Evaluation von Maßnahmen und kontinuierliche Weiterentwicklung.

§ 45 Abs. 2: Anforderungen an die Erlaubnis zum Betrieb von Einrichtungen (Kindergärten, Heime).

§ 47 Abs.1 Nr. 2: Meldepflichten bei erheblichen Ereignissen in Einrichtungen (z. B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

Aufsichtsrechtliche Grundlagen des LVR

Prüfung der Mindeststandards

Fachliche Beratung

Fortbildungen (Prävention)

Literaturunterstützung, z.B. Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Organisationale Schutzkonzept in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 Abs. 2

4. Leitbild

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen, Begegnungen, Grenzen und Fähigkeiten. Damit sich die Kinder neugierig, kreativ und spontan in ihrer Erfahrungswelt bewegen können, bieten wir ihnen einen geschützten und unterstützenden Rahmen. Auf Beobachtungen und intensiver Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes, bauen wir unsere gezielten Angebote auf. Dabei ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, dass wir soziale Komponenten in den Vordergrund stellen und die Kinder in die Gemeinschaft einführen und eingliedern, so wie es jedes Kind individuell benötigt. Im Vordergrund steht dabei, durch das Vermitteln und Erlernen der christlichen Werte, die Kinder zu wertgeschätzten und geliebten Persönlichkeiten wachsen zu lassen.

10

5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

Gemäß der Präventionsordnung sind Träger verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept umfasst verschiedene Maßnahmen, die systematisch aufeinander abgestimmt sind, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten

Der KGV Leverkusen Südost ist als Träger unter dem Erzbistum Köln verantwortlich für die Sicherstellung des Schutzauftrags in seinen Einrichtungen und Diensten (z. B. Kindertagesstätten, seelsorgerliche Angebote, Ehrenamt etc.). Er schafft entsprechende organisatorische Strukturen, benennt Verantwortliche und legt die Kooperation mit den einzelnen Einrichtungen verbindlich fest:

5.1.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

- Rahmenleitlinien und Standards des Trägers:
Der KGV Leverkusen Südost stellt verbindliche Rahmenvorgaben (z. B. institutionelles Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt) allen Einrichtungen zur Verfügung. Diese Standards orientieren sich an der Präventionsordnung des Erzbistums Köln.

Erzbistum Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/

Leverkusen Südost: <https://www.lev-suedost.de/ueber-uns/praevention/>

- Verbindliche Umsetzung in Kindertagesstätten und anderen Diensten:
Alle Kindertagesstätten unter dem Träger (z. B. St. Andreas, St. Joseph, St. Albertus Magnus etc.) haben ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept und verpflichten sich, die Standards in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Katholische Kindergärten: <https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/>
- Gemeinsamer Qualitätsdialog und Evaluation:
Der Träger organisiert regelmäßige Treffen/Austausche mit den Leitungen der Einrichtungen zur Besprechung der Umsetzung des Schutzkonzepts, Identifikation von Verbesserungsbedarf und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.
- Verbindliche Meldewege und Verantwortlichkeiten:
Es ist definiert, wie Verdachtsfälle gemeldet werden – intern über Ansprechpersonen (z. B. Präventionsbeauftragter, Leitung der Einrichtung), und extern über die Präventionsstelle des Erzbistums, ggf. Behörden. Die Rollen und Zuständigkeiten sind klar zugeordnet.
- Ressourcen- und Unterstützungspflicht:
Der Träger sorgt für ausreichende Ressourcen (z. B. Personal, Zeit, Fortbildung) damit die Einrichtungen ihre Schutzverpflichtungen erfüllen können.
- Informationsweitergabe und Transparenz:
Der Träger informiert alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und weitere Beteiligte über den Verhaltenskodex, das institutionelle Schutzkonzept und aktuelle Änderungen. Es wird darauf geachtet, dass alle, auch neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die Informationen erhalten.

5.1.2 Präventionsfachkraft

- Benennung der Präventionsfachkraft / Präventionsbeauftragten:
In Leverkusen Südost ist Pfarrvikar Torsten Hohmann benannt als Präventionsbeauftragter des Seelsorgebereiches. Außerdem übernehmen Melanie Jürss und Kevin Kiewell Aufgaben als Ansprechpartner*innen Prävention bzw. Schulungsarbeit.

Leverkusen Südost: <https://www.lev-suedost.de/ueber-uns/praevention/>
- Aufgaben der Präventionsfachkraft / –beauftragten konkret:
Ansprechpartner für Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt für Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) und Einrichtungsleitungen in den Kitas und Gemeinden. Bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen informiert und berät sie über Verfahrenswege sowie über interne und externe Beratungsstellen.

Erzbistum Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/praeventionsfachkraft/
- Begleitung bei der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte der einzelnen Einrichtungen unter dem Träger, z. B. Hilfe bei Risikoanalysen, Überprüfung der Umsetzung von Standards (z. B. Umgang mit Fotos, Aufsicht, Dokumentation etc.).
- Schulungs- und Qualifizierungsverantwortung:
Planung und Durchführung bzw. Koordination von Schulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu Themen wie grenzachtendes Verhalten, Prävention sexualisierter Gewalt, Sensibilisierung etc.
 - Sicherstellen, dass alle (neu eintretenden) Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen entsprechend geschult sind.
 - Verankerung des Themas in Strukturen und Gremien:

- Teilnahme an KGV-Gremien, Leitungskonferenzen etc., um Prävention als regelmäßigen Punkt zu gewährleisten.
- Sicherstellen, dass Verhaltenskodex und Schutzauftrag in Leitungs-, Personalentscheidungs- und Budgetprozessen berücksichtigt werden.
- Fortbildungsbedarf identifizieren und fördern:
 - Ermittlung von spezifischem Fortbildungsbedarf (z. B. für pädagogisches Personal, Ehrenamt in Musik/Gottesdiensten, Ministrantenarbeit etc.).
 - Angebote zusammentragen und mit dem Erzbistum sowie externen Fachstellen koordinieren.
 - Qualität sichern und evaluieren:
 - Überprüfen, ob die Schutzstandards eingehalten werden (z. B. Führungszeugnisse, Verhaltenskodex, Dokumentation).
 - Feedback aus den Einrichtungen einholen und erforderliche Anpassungen anstoßen.
- Qualifikation & Rahmenbedingungen:
 - Die benannte Präventionsfachkraft / –beauftragte Person muss mit den Strukturen des KGV Leverkusen Südost vertraut sein, Zugang zu Leitungsebenen und zu relevanten Gremien haben.
 - Sie sollte über eine diözesane oder gegenüber dem Erzbistum gleichwertige Qualifikation in Prävention sexualisierter Gewalt verfügen bzw. an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen können (z. B. Schulungsreferent*in o. ä.).
 - Befristung der Benennung (z. B. auf 4-5 Jahre) mit Möglichkeit der Wiederbestellung.
 - Die Person braucht Zeitressourcen und institutionelle Rückendeckung, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können (z. B. Teilnahme an Fortbildungen, Vorbereitung von Maßnahmen, Beratung in Verdachtsfällen etc.).

5.2 Personalauswahl und Einstellungsverfahren

5.2.1 Ausschreiben/Bewerbungsgespräch/Hospitation

Die Ausschreibungen für Stellen in unseren Kindertagesstätten erfolgen zentral über die Verwaltungsleitung. Sie beinhalten eine detaillierte Stellenbeschreibung einschließlich eines klar definierten Anforderungsprofils sowie eines konkreten Angebots. Individualität und Diversität werden dabei ausdrücklich berücksichtigt und transparent dargestellt.

Geeignete Bewerber*innen werden telefonisch zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses findet im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips statt – in der Regel nehmen daran die Verwaltungsleitung, die Einrichtungsleitung sowie gegebenenfalls pädagogisches Fachpersonal teil.

Im Gespräch werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Gemeinsame Durchsicht des Lebenslaufs
- Zusammenarbeit mit Vorgesetzten (z. B. Loyalität)
- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit im Kollegium
- Leistungsbereitschaft (z. B. Zuverlässigkeit, Flexibilität)
- Qualität der Arbeitsleistung (z. B. Fachwissen, Erwartungen)
- Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Stärken und Entwicklungsbereiche)
- Pädagogische Schwerpunkte und Haltung
- Schutzauftrag (Prävention, eigene Haltung, polizeiliches Führungszeugnis, Partizipation)
-

Zusammenarbeit mit Eltern

Ein Augenmerk liegt während des gesamten Gesprächs auf den christlichen Werten und Normen sowie auf der inneren Haltung der Bewerber*innen.

Im Rahmen einer Hospitation erhalten sowohl die Bewerber*innen als auch das bestehende Team die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens. Dieses gemeinsame Erleben und der erste Einblick in den pädagogischen Alltag stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Anstellung dar.

5.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird durch den Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Nach Vorlage wird dieses datenschutzkonform geprüft und in der jeweiligen Personalakte hinterlegt.

Die Rendantur übernimmt die Pflege der entsprechenden Daten im internen Verwaltungssystem, auf das auch die Einrichtungsleitung Einsicht hat.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt alle fünf Jahre eine schriftliche Aufforderung zur Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses durch die Rendantur. Die Mitarbeitenden reichen das neue Führungszeugnis fristgerecht ein, woraufhin es erneut geprüft, dokumentiert und die entsprechenden Daten im System aktualisiert werden.

5.2.3 Selbstauskunftserklärung

Nach der Einstellung erhalten neue Mitarbeitende durch die Einrichtungsleitung das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung, das den Verhaltenskodex sowie einen verbindlichen Handlungsplan bei Verdachtsfällen enthält.

Nach Aushändigung bestätigen die Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift, dass sie das Schutzkonzept vollständig gelesen, verstanden haben und sich zur Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen verpflichten. Außerdem wird von allen Mitarbeitenden die Selbstauskunft des Erzbistums Köln zu den Personalunterlagen genommen.

Zusätzlich erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Einrichtungsleitung. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Form von Übergriffen, Grenzverletzungen sowie Verdachtsmomente umgehend an die Einrichtungsleitung zu melden sind – alternativ auch an den Träger, die Kinderschutzfachkraft oder die Präventionsfachkraft.

Im Rahmen des Onboardings erhalten neue Mitarbeitende darüber hinaus eine vollständige Willkommensmappe, in der alle relevanten Konzeptionen der Einrichtung enthalten sind.

5.2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Kita St. Albertus Magnus ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Er beschreibt die gemeinsamen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen, die das pädagogische Handeln und das Miteinander in der Einrichtung prägen.

Ziel ist es, jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit zu achten, seine Rechte zu stärken und es in seiner Entwicklung zu unterstützen – in einem Umfeld, das von Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit geprägt ist.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Leitbild des Kindeswohls. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, die ein Recht auf Schutz, Bildung, Beteiligung und respektvolle Beziehungen haben.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, dass Kinder sich in der Kita sicher, gesehen und respektiert fühlen. Dazu gehört insbesondere:

- die persönlichen Grenzen der Kinder zu achten und Nähe sowie Distanz professionell zu gestalten,
- sensibel auf Bedürfnisse, Signale und Äußerungen von Kindern zu reagieren,
- eine respektvolle und gewaltfreie Kommunikation zu pflegen,
- aktiv zum Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt beizutragen,
- Partizipation und Mitbestimmung der Kinder zu fördern,
- sowie offen im Team über Unsicherheiten, Beobachtungen oder mögliche Grenzverletzungen zu sprechen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex zu kennen, umzusetzen und das eigene pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren.

Das Einhalten dieser Grundsätze ist verbindlich und bildet die Grundlage für das vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeiten in der Kita.

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass ihr Verhalten das Vertrauen, die Sicherheit und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder maßgeblich beeinflusst.

Ein Verhalten, das den Grundsätzen des Verhaltenskodex widerspricht, kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und wird dem Landschaftsverband schriftlich gemeldet.

Im gesamten Seelsorgebereich Leverkusen Südost gilt ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dieser Kodex muss von allen Beteiligten gelesen, unterschrieben und im beruflichen Alltag verbindlich beachtet und umgesetzt werden. Die unterzeichnete Erklärung wird dokumentiert und datenschutzkonform in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

Ergänzend dazu existiert ein spezifischer Verhaltenskodex für die fünf Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs. Auch dieser wird allen Mitarbeitenden bei Dienstantritt ausgehändigt, muss gelesen, unterschrieben und im Arbeitsalltag beachtet werden. Die Umsetzung wird ebenfalls dokumentiert und die unterschriebene Erklärung sicher in der Personalakte verwahrt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Sensibilisierung findet einmal jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung eine Auffrischungsschulung zum Verhaltenskodex statt. Diese wird von der Einrichtungsleitung durchgeführt, schriftlich dokumentiert und durch die Unterschrift aller Mitarbeitenden bestätigt.

Die Einrichtungsleitung ist regelmäßig präsent im pädagogischen Alltag und führt unangekündigte Hospitationen in den Gruppen durch. Dies dient der Qualitätssicherung sowie der Wahrnehmung des pädagogischen Miteinanders. So kann sie frühzeitig ein Gespür für mögliche Auffälligkeiten entwickeln und im Falle von grenzverletzendem Verhalten zeitnah reagieren.

Im Verhaltenskodex ist unter dem Punkt „Interventionsschritte“ klar geregelt, wie sich Mitarbeitende im Verdachtsfall zu verhalten haben. Jegliches, grenzverletzendes Verhalten ist unverzüglich zu melden, wahlweise an den Träger, die Einrichtungsleitung, die Kinderschutzfachkraft oder die Präventionsfachkraft.

5.2.5 Minderjährige Auszubildende und Praktikanten

Minderjährige Auszubildende und Praktikant*innen nehmen in der Einrichtung sowohl eine lernende als auch mitwirkende Rolle ein. Sie befinden sich in einer besonderen Schutzbedürftigkeit, da sie selbst noch in der Entwicklung sind und gleichzeitig in professionelle Abläufe eingebunden werden.

Schutzmaßnahmen:

- Aufklärung und Schulung: Minderjährige Auszubildende und Praktikant*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit altersgerecht über das Schutzkonzept, insbesondere über Verhaltensregeln, Meldewege und Ansprechpersonen, informiert.

- Begleitung durch Fachkräfte: Es erfolgt eine feste Zuordnung zu verantwortlichen Fachkräften, die als Ansprechpersonen und Begleiter*innen während der gesamten Dauer der Tätigkeit zur Verfügung stehen.
- Klare Rollen und Grenzen: Die Aufgaben und Zuständigkeiten der minderjährigen Auszubildenden und Praktikant*innen sind klar definiert, um Überforderung und Rollenkonflikte zu vermeiden. Sie werden nicht in Situationen eingesetzt, in denen sie alleinverantwortlich mit Schutzbefohlenen arbeiten müssen.
- Zugangsregelungen: Der Zugang zu besonders sensiblen Bereichen (z. B. Umkleiden, Schlafräume) wird geregelt und eingeschränkt, soweit es dem Ausbildungsziel nicht widerspricht.
- Feedback und Reflexion: Regelmäßige Reflexionsgespräche mit einer pädagogischen Fachkraft ermöglichen eine kontinuierliche Begleitung und ermöglichen frühzeitiges Erkennen möglicher Probleme.

5.2.6 Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige

Sonstige Beschäftigte (z. B. Hausmeister*innen, Reinigungspersonal, Verwaltungskräfte) und ehrenamtlich Tätige übernehmen wichtige Aufgaben innerhalb der Einrichtung. Auch wenn sie nicht immer in direktem pädagogischem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, tragen sie zur Schutzatmosphäre bei.

Schutzmaßnahmen:

- Information und Sensibilisierung: Alle sonstigen Beschäftigten und Ehrenamtlichen werden über das Schutzkonzept informiert. Sie erhalten grundlegende Informationen zu den Themen Kindeswohl, grenzachtendes Verhalten und Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen.
- Erweitertes Führungszeugnis: Ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Verhaltensrichtlinien: Auch für diese Personengruppen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln der Einrichtung. Diese werden transparent kommuniziert und schriftlich bestätigt.
- Einbindung in die Schutzstruktur: Bei regelmäßiger Tätigkeit nehmen Ehrenamtliche an Schulungen teil. Zudem wird auch für sie ein klarer Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin in Schutzfragen benannt.
- Verantwortungsbewusster Einsatz: Ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte werden entsprechend ihrer Kompetenzen und im Rahmen klarer Zuständigkeiten eingesetzt, um Risiken durch unklare Verantwortlichkeiten zu vermeiden.

5.3 Einarbeitung und Qualifizierung

5.3.1 Einarbeitungskonzept

Nach einer erfolgreichen Bewerbung erhält der*die ausgewählte Bewerber*in eine mündliche Zusage durch die Einrichtungsleitung. Anschließend werden durch die Rendantur alle relevanten Unterlagen – wie der Arbeitsvertrag, die Einladung zur verpflichtenden Präventionsschulung sowie weitere personalbezogene Dokumente – übermittelt. Diese Unterlagen sind sorgfältig zu bearbeiten, zu unterzeichnen und fristgerecht zurückzureichen.

In unseren Kindertagesstätten wurde ein strukturierter Onboarding-Prozess entwickelt, der den gesamten Weg von der Bewerbung bis zum Arbeitsbeginn abbildet. Dieser Prozess wurde von den Mitarbeitenden mit erarbeitet und liegt auch dem Träger vor. Alle Teammitglieder sind mit diesem Verfahren vertraut.

Ein zentraler Bestandteil des Onboardings ist die individuell zusammengestellte Willkommensmappe, die den neuen Mitarbeitenden spätestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn postalisch zugesandt wird. Sie enthält wichtige konzeptionelle, organisatorische und dienstbezogene Informationen, die einen erfolgreichen Einstieg unterstützen.

Am ersten Arbeitstag erhält der*die neue Kolleg*in ergänzende Informationen sowie einen persönlichen Willkommensgruß. Darüber hinaus wird eine feste Bezugsperson aus dem Team benannt, die in den ersten Tagen

begleitet, in die Einrichtung einführt und die pädagogischen Grundsätze sowie die Wertehaltung unserer Einrichtung vermittelt.

Die Einrichtungsleitung, das gesamte Team sowie die benannte Bezugsperson tragen gemeinsam Verantwortung für eine gelingende Einarbeitung und stehen dem*der neuen Mitarbeitenden unterstützend zur Seite.

5.3.2 Personal-, Teamgespräche/ Supervision

Einmal jährlich findet eine umfassende Auffrischungsschulung zum Schutzkonzept statt, im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem gesamten Team. Dabei werden auch die Unterschriften aktualisiert.

In den zweiwöchentlichen Dienstgesprächen sowie in regelmäßigen Blitzrunden haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich mit Themen wie „Nähe und Distanz“ oder „Umgang mit Macht“ reflexiv auseinanderzusetzen. Bei herausfordernden Situationen besteht die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung im Team, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und professionelles Handeln weiterzuentwickeln.

Die Einrichtungsleitung steht jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bürozeiten sind allen Mitarbeitenden bekannt, ebenso die zusätzlichen Kontaktmöglichkeiten (z. B. E-Mail, Mobilnummer).

5.3.3 Aus- Fort- und Weiterbildung

In unseren Kindertagesstätten werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt. Dazu zählen u. a. Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen sowie Kinderpfleger*innen.

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln ist zusätzlich zur fachlichen Qualifikation der Nachweis einer verpflichtenden Präventionsschulung erforderlich. Sollte diese zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht vorliegen, ist sie in den ersten Wochen nach Arbeitsbeginn nachzuholen.

Die Inhalte der Schulung werden alle zwei Jahre in Form einer Auffrischung mit wechselnden Schwerpunkten wiederholt. Die Auswahl erfolgt ressourcenorientiert und in Abstimmung mit dem Team, um gemeinsam passende Präventions- und Fortbildungsthemen festzulegen und umzusetzen.

Eine zentrale Fortbildungsübersicht wird kontinuierlich gepflegt und dient der Dokumentation, Planung und Reflexion der durchgeführten Maßnahmen. Sie liegt der Einrichtungsleitung und dem Träger vor und wird monatlich aktualisiert. In der jeweiligen Mitarbeiterakte sind die Fort- und Weiterbildungen sowie alle Unterweisungen hinterlegt und zur Einsicht für den einzelnen Mitarbeitenden freigeschaltet.

Planung und Umsetzung von Weiterbildungen

Die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung in unseren Einrichtungen.

Die Einrichtungsleitung führt in regelmäßigen, mindestens jährlichen Mitarbeitergesprächen individuelle Fortbildungsbedarfe zusammen mit den Mitarbeitenden zusammen. Dabei werden sowohl persönliche Interessen als auch institutionelle Anforderungen berücksichtigt.

Die Auswahl und Planung der Fortbildungen orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen, Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen der einzelnen Mitarbeitenden, ebenso wie an den pädagogischen Schwerpunkten und Bedürfnissen der Einrichtung.

Fortbildungen können unterschiedliche Formate umfassen, beispielsweise Präsenzseminare, Online-Workshops, interne Schulungen, kollegiale Fallberatungen oder Hospitationen in anderen Einrichtungen.

Die Einrichtungsleitung koordiniert die Teilnahme und sorgt für eine faire Verteilung der Fortbildungsplätze, um eine ausgewogene und bedarfsgerechte Qualifizierung im Team sicherzustellen.

Dokumentation und Evaluation

Alle Weiterbildungsmaßnahmen werden in einer zentralen Fortbildungsübersicht dokumentiert, die regelmäßig aktualisiert und reflektiert wird.

Nach Abschluss von Fortbildungen ist jeder Mitarbeitende angehalten, die gewonnenen Erkenntnisse und Methoden im Team vorzustellen und mit den Kolleg*innen zu teilen.

Der kontinuierliche Wissenstransfer erfolgt vor allem in den regelmäßigen zweiwöchentlichen Teamsitzungen und den Blitzrunden, wobei letztere für einen gezielten Informationsaustausch durch jeweils eine*n Vertreter*in pro Gruppe genutzt werden.

Die Wirksamkeit und Relevanz der Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen durch Feedbackrunden und Evaluationen überprüft, um den Fortbildungsprozess stetig an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und der Einrichtung auszurichten.

Sicherstellung und Gewährleistung durch den Träger

Der Träger übernimmt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer qualifizierten Fachkräftebasis und einer kontinuierlichen Fortbildungsstrategie.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Überwachung der Einhaltung fachlicher Mindeststandards bei der Einstellung neuer Mitarbeitender.
- Die Sicherstellung der verpflichtenden Teilnahme an Präventionsschulungen und deren regelmäßige Aktualisierung.
- Die Bereitstellung notwendiger finanzieller und organisatorischer Ressourcen für Fort- und Weiterbildungen.
- Die Unterstützung bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten Fortbildungsplans in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung.
- Die regelmäßige Überprüfung der Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf deren Qualität und Wirkung, sowie die Förderung einer Kultur der ständigen Weiterbildung und Professionalisierung.

17

Der Träger wirkt als verlässlicher Partner, der die Fachlichkeit, Motivation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden nachhaltig fördert und somit zur hohen pädagogischen Qualität unserer Einrichtungen beiträgt.

5.3.4 Präventionsschulung und Vertiefungsschulung

Die Präventionsschulung stellt einen zentralen Baustein im institutionellen Schutzkonzept unserer Kindertagesstätten dar und ist verbindlicher Bestandteil der fachlichen Qualifikation aller Mitarbeitenden.

Ziel der Schulung ist es, ein umfassendes Bewusstsein für die Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung zu schaffen. Dabei werden sowohl rechtliche Grundlagen als auch kirchliche und ethische Standards vermittelt.

Die Schulung umfasst unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Sensibilisierung für mögliche Anzeichen von Missbrauch und Vernachlässigung
- Erkennen und Vermeiden von grenzüberschreitendem Verhalten im pädagogischen Alltag
- Rollen- und Machtbewusstsein im professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Handlungsleitlinien und Meldepflichten bei Verdachtsfällen
- Förderung einer wertschätzenden und respektvollen Team- und Kommunikationskultur

Die Teilnahme an der Präventionsschulung ist für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend und muss spätestens innerhalb der ersten Wochen nach Dienstantritt nachgewiesen werden, sofern kein Nachweis einer entsprechenden Schulung bereits vorliegt.

Um die Aktualität und Wirksamkeit der Schulungsinhalte zu gewährleisten, findet alle fünf Jahre eine Auffrischung mit individuellen Schwerpunkten statt. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich dabei an den aktuellen Herausforderungen der Einrichtung und wird in enger Abstimmung mit dem Team geplant.

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden an den Schulungen teilnehmen und diese in der Personalakte dokumentiert werden. Der Träger unterstützt die Umsetzung durch Bereitstellung geeigneter Schulungsangebote und Ressourcen.

Durch die Präventionsschulung fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und Schutzbereitschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen und schaffen die Grundlage für ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld.

5.4 Beschwerdemanagement

5.4.1 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf ein vertrauensvolles, respektvolles und wertschätzendes Arbeitsklima. Um Konflikte, Kritik oder Probleme offen anzusprechen und konstruktiv zu lösen, steht allen Mitarbeitenden ein klar strukturiertes Beschwerdeverfahren zur Verfügung, das verschiedene Kommunikationswege berücksichtigt – sei es im persönlichen Gespräch, schriftlich oder auch anonym.

18

1. Erste Anlaufstelle

Mitarbeitende werden ermutigt, zunächst im direkten Gespräch mit der betreffenden Person oder der Einrichtungsleitung Unstimmigkeiten frühzeitig und unmittelbar zu klären. Diese offene Kommunikation soll zur schnellen Lösung beitragen und Missverständnisse vermeiden.

2. Beschwerdeeinreichung

Falls eine Klärung im persönlichen Gespräch nicht möglich ist oder die Situation dies nicht zulässt, besteht die Möglichkeit, Beschwerden schriftlich, mündlich oder auch anonym einzureichen. Die Einreichung kann bei der Einrichtungsleitung, der Verwaltungsleitung oder bei externen Ansprechpersonen des Trägers erfolgen. Anonyme Hinweise werden ebenfalls geprüft, sofern sie ausreichend konkrete Informationen enthalten.

3. Vertraulichkeit und Schutz

Alle Beschwerden werden streng vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit ist für uns essentiell, um ein vertrauensvolles Umfeld zu gewährleisten. Mitarbeitende, die Beschwerden vorbringen, sind ausdrücklich vor Nachteilen oder Repressalien geschützt. Dies gilt auch für anonyme Hinweise.

4. Bearbeitung und Klärung

Die Einrichtungsleitung nimmt jede Beschwerde zeitnah entgegen und prüft den Sachverhalt sorgfältig. In der Regel erfolgt innerhalb von sieben Werktagen eine Rückmeldung an die Beschwerdeführenden. Teil des Verfahrens kann ein klärendes Gespräch mit allen beteiligten Personen sein, um eine einvernehmliche und tragfähige Lösung zu erreichen.

5. Dokumentation

Der gesamte Verlauf des Beschwerdeverfahrens sowie die erzielten Ergebnisse werden umfassend dokumentiert und datenschutzkonform archiviert. Die Dokumentation gewährleistet die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und dient der kontinuierlichen Qualitätssicherung.

6. Eskalationsmöglichkeiten

Sollte innerhalb der Einrichtung keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden, besteht die Möglichkeit, die Beschwerde an übergeordnete Instanzen des Trägers weiterzuleiten. Darüber hinaus können externe Stellen, wie zum Beispiel der Betriebsrat, die Gleichstellungsbeauftragte oder externe Mediationsstellen, hinzugezogen werden.

Präventive Maßnahmen

Zur Stärkung der Kommunikationskultur und zur Vermeidung von Konflikten werden regelmäßig Teamgespräche und bei Bedarf von Extern Supervisionen durchgeführt. Diese präventiven Angebote fördern einen offenen und konstruktiven Umgang miteinander und unterstützen eine positive Arbeitsatmosphäre.

Dieses Verfahren schafft einen sicheren und transparenten Rahmen für alle Mitarbeitenden, Konflikte anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So tragen wir zur stetigen Verbesserung der Arbeitsqualität und des Betriebsklimas in unserer Einrichtung bei.

Leitfaden zum Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

1. Ziel des Verfahrens

Unser Beschwerdeverfahren soll Mitarbeitenden eine sichere, vertrauensvolle Möglichkeit bieten, Konflikte, Kritik oder Probleme offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

2. Möglichkeiten der Beschwerde

- Direkter, persönlicher Austausch mit der betroffenen Person oder Einrichtungsleitung
- Mündliche oder schriftliche Beschwerde bei Einrichtungs- oder Verwaltungsleitung
- Anonyme Hinweise sind möglich und werden geprüft, sofern ausreichend Informationen vorliegen

3. Vertraulichkeit & Schutz

- Alle Beschwerden werden streng vertraulich behandelt
- Mitarbeitende sind vor Nachteilen oder Repressalien geschützt

4. Bearbeitung & Rückmeldung

- Die Leitung nimmt Beschwerden zeitnah entgegen und prüft diese sorgfältig
- Innerhalb von sieben Werktagen erhalten Sie eine Rückmeldung
- Klärende Gespräche können Teil der Lösung sein

5. Dokumentation

- Der Verlauf wird dokumentiert und datenschutzkonform aufbewahrt

6. Eskalation

- Sollte keine Einigung möglich sein, können Sie die Beschwerde an höhere Trägerinstanzen oder externe Beratungsstellen weitergeben

7. Prävention

- Regelmäßige Teamgespräche und bei Bedarf Supervisionen durch Externe fördern eine offene Kommunikationskultur und helfen, Konflikte frühzeitig zu vermeiden

Beschwerdeformular für Mitarbeitende

Name (optional): _____

Datum: _____

Beschwerdeart:

- Persönliches Gespräch
- Schriftliche Beschwerde
- Anonyme Beschwerde

Beschreibung der Beschwerde (Bitte möglichst konkret und sachlich schildern):

Beteiligte Personen (falls bekannt):

Gewünschte Klärung/Lösung:

Unterschrift (wenn nicht anonym): _____

5.4.2 Beschwerdeverfahren für Externe

Uns ist ein transparenter, respektvoller und verbindlicher Umgang mit Anliegen und Beschwerden von externen Personen – insbesondere Eltern, Angehörigen und Besucher*innen – ein zentrales Anliegen. Um eine schnelle und zielführende Bearbeitung sicherzustellen, haben wir folgendes Beschwerdeverfahren etabliert:

- Ansprechpartner*innen:

Externe Personen können sich zunächst an die Einrichtungsleitung wenden. Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, steht auch die Verwaltungsleitung oder der zuständige Träger als weitere Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

- Beschwerdemanagement:

Beschwerden können mündlich, telefonisch oder schriftlich (per Brief, E-Mail oder Onlineformular) eingereicht werden. Wir empfehlen, die Beschwerde möglichst konkret und sachlich zu formulieren, um eine effektive Bearbeitung zu ermöglichen.

- Eingangsbestätigung und Bearbeitung:

Nach Eingang der Beschwerde erhält die*der Beschwerdeführende eine Eingangsbestätigung innerhalb von (z. B. 3 Werktagen). Die Beschwerde wird zeitnah geprüft und bearbeitet. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel maximal 14 Kalendertage.

- Klärung und Rückmeldung:

Im Rahmen der Bearbeitung findet ein vertrauliches Gespräch mit den beteiligten Personen statt, sofern dies möglich und gewünscht ist. Die Beschwerdeführenden werden über die Ergebnisse und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen informiert.

- Vertraulichkeit und Schutz:

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Niemand, der eine Beschwerde einreicht, muss Nachteile oder Benachteiligungen befürchten.

- Weitere Eskalationsstufen:

Sollte keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden, besteht die Möglichkeit, sich an die nächsthöhere Instanz beim Träger oder an externe Stellen wie die Fachberatung, Ombudspersonen oder Kinderschutzstellen zu wenden.

Wir legen großen Wert darauf, Beschwerden als Chance zur Verbesserung wahrzunehmen und danken allen externen Personen für ihr Vertrauen und ihre Rückmeldungen.

5.5 Qualitätsmanagement

5.5.1 Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Zur Gewährleistung einer hochwertigen und individuellen Förderung der Kinder in unserer Einrichtung setzen wir eine Vielzahl zielgerichteter Maßnahmen ein:

Tägliche Beobachtung und Dokumentation: Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder systematisch im Alltag, um ihre Entwicklungsstände, Interessen und Bedürfnisse genau zu erfassen. Diese Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und dienen als Grundlage für eine gezielte und individuelle Förderung jedes Kindes.

Individuelle Entwicklungs- und Förderpläne: Aufbauend auf den gesammelten Beobachtungen erstellen wir für jedes Kind individuelle Entwicklungs- und Förderpläne. Diese Pläne werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass die Fördermaßnahmen passgenau auf die individuellen Voraussetzungen und Potenziale abgestimmt sind.

Fachlicher Austausch und Reflexion im Team: Regelmäßige Teamsitzungen und/ oder kollegiale Fallberatungen bieten Raum für den Austausch über pädagogische Herausforderungen und Erfolge. Die kontinuierliche Reflexion ermöglicht es, bestehende Förderkonzepte weiterzuentwickeln und die Qualität der pädagogischen Arbeit stetig zu verbessern.

Intensive Elternarbeit und Kooperation: Wir pflegen einen offenen und vertrauensvollen Dialog mit den Eltern. In gemeinsamen Gesprächen werden Beobachtungen, Fördermöglichkeiten und individuelle Bedürfnisse des Kindes erörtert. Diese enge Zusammenarbeit fördert eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und stärkt die Verbindung zwischen Familie und Einrichtung.

Fortbildungsangebote und Qualitätszirkel: Um die Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu fördern und auf dem aktuellen Stand zu halten, bieten wir regelmäßige Fortbildungen sowie interne Qualitätszirkel an. Diese Maßnahmen unterstützen die Umsetzung neuester pädagogischer Erkenntnisse und gewährleisten eine kontinuierliche Professionalisierung des Teams.

5.5.2 Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes

Die Evaluation unserer pädagogischen Arbeit sowie des institutionellen Schutzkonzeptes ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und erfolgt systematisch und transparent:

Jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes: Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem Team, den Eltern und gegebenenfalls externen Fachstellen überprüft, bewertet und bei Bedarf angepasst. So stellen wir sicher, dass es stets den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Reflexion von Situationen und Fallbeispielen: Im Rahmen von Teamsitzungen und kollegialen Fallberatungen werden herausfordernde Situationen analysiert und pädagogische Handlungsstrategien gemeinsam entwickelt. Dies trägt zur Verbesserung des professionellen Umgangs mit schwierigen Fällen bei.

Auswertung der Beobachtungs- und Dokumentationsdaten: Die systematisch erfassten Entwicklungs- und Beobachtungsdaten der Kinder werden regelmäßig ausgewertet, um die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Feedback- und Entwicklungsgespräche mit Mitarbeitenden: In jährlichen Mitarbeitergesprächen werden individuelle Fortbildungsziele und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Diese Gespräche fördern die professionelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und tragen zur Qualitätssteigerung der gesamten Einrichtung bei.

Kommunikativer Austausch mit allen Beteiligten: Ein offener und vertrauensvoller Dialog zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Eltern und Träger ist fest etabliert. Feedback und Impulse aus diesen Gesprächen fließen aktiv in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der Schutzmaßnahmen ein.

Diese umfassenden Evaluationsmaßnahmen gewährleisten einen fortlaufenden Verbesserungsprozess, der das Wohl und die Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellt und die Qualität unserer Arbeit nachhaltig sichert.

5.6 Vernetzung und Transparenz

5.6.1 Vernetzung von Behörden, spezialisierter Fachberatung und mit anderen Einrichtungen und Diensten

Eine enge und vertrauensvolle Vernetzung zwischen Behörden, spezialisierter Fachberatung sowie anderen relevanten Einrichtungen und Diensten ist für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

Unsere Einrichtung arbeitet kontinuierlich daran, diese Zusammenarbeit zu pflegen und auszubauen. Dazu gehören regelmäßige Treffen, Informationsaustausch sowie gemeinsame Fallbesprechungen mit Jugendämtern, Fachberatungsstellen, medizinischen Diensten und weiteren Institutionen.

Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung:

Für den strukturellen Schutz sind insbesondere die Landesjugendämter zuständig. Bei grenzverletzendem Verhalten besteht für alle Mitarbeitenden eine Meldepflicht. Darüber hinaus hat die Einrichtungsleitung eine Meldepflicht gegenüber dem Träger, dem KGV Leverkusen Südost, der die Ereignisse unverzüglich an das zuständige Landesjugendamt weiterleitet. Gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII hat der Träger Anspruch auf Beratung durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe, den Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Mitarbeitende haben zudem Anspruch auf Beratung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII. Die relevanten Informationen und Ansprechpartner sind auf dem digitalen Communis-Laufwerk hinterlegt, zu dem jeder Mitarbeiterin einen persönlichen, geschützten Zugang besitzt.

Für unsere Kindertagesstätten und die Trägerschaft des KGV Leverkusen Südost wird fachliche Beratung und Unterstützung durch die Fachberatung des Diözesan-Caritas-Verbandes sichergestellt. Entscheidungen im Bereich des Kinderschutzes erfolgen ausschließlich nach einem fachlichen Austausch mit dieser Fachberatung.

Die Einschaltung von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erfolgt koordiniert über den KGV Leverkusen Südost. Vorab finden Gespräche mit den betroffenen Personen, ein Austausch mit Beratungsstellen und Behörden sowie eine Abstimmung zwischen Träger, Trägervertretung und Einrichtungsleitung statt.

Diese Kooperation ermöglicht es, fachliche Expertise einzubeziehen, frühzeitig Risiken zu erkennen und geeignete Hilfen für betroffene Kinder und Familien zu initiieren. Durch den offenen Dialog und die gemeinsame Verantwortung wird eine effektive und nachhaltige Kinderschutzarbeit gewährleistet.

Externe Beratungsstellen

Zur Unterstützung und Beratung bei komplexen Fragestellungen im Bereich Kinderschutz und pädagogischer Arbeit stehen externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Beispiele für solche Beratungsstellen sind:

- Kinderschutz-Zentren
- Fachberatungsstellen für sexuellen Missbrauch
- Familienberatungsstellen
- Jugendämter und spezialisierte Fachdienste
- Psychologische Beratungsstellen und Traumatherapiezentren
- Ombudspersonen für den Bereich Kinderschutz

Diese spezialisierten Anlaufstellen bieten den Mitarbeitenden sowie der Einrichtungsleitung fachliche Beratung, Supervision und Unterstützung bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen, Konflikten oder anderen Herausforderungen.

Unsere Mitarbeitenden sind über die vorhandenen externen Beratungsangebote informiert und werden ermutigt, diese bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktdaten und Zugangswege zu diesen Stellen sind zentral hinterlegt und jederzeit zugänglich, um eine unkomplizierte und zeitnahe Beratung zu gewährleisten.

Prozessmodell bei Verdachtsfällen und Nutzung externer Beratung

- Erkennen eines Verdachtsfalls
Mitarbeitende beobachten und dokumentieren Auffälligkeiten oder erhalten Hinweise.
- Interne Beratung und Meldung
Der Verdacht wird unverzüglich an die Einrichtungsleitung gemeldet. Gemeinsam erfolgt eine erste Einschätzung.
- Einbindung externer Fachberatung
Nach interner Klärung wird bei Bedarf externe Fachberatung hinzugezogen, um weitere Vorgehensweisen abzustimmen.
- Information und Zusammenarbeit mit Behörden
Die zuständigen Jugendämter und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden werden involviert, um den Kinderschutz sicherzustellen.
- Begleitung und Nachsorge

Betroffene Kinder, Familien und Mitarbeitende erhalten geeignete Unterstützung, und der Fall wird kontinuierlich begleitet.

Checkliste: Vorgehen bei Verdachtsfällen und Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatung**✓ Beobachtung & Dokumentation**

Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente sorgfältig beobachten

Schriftliche Dokumentation aller relevanten Informationen anfertigen

✓ Unverzügliche Meldung an Einrichtungsleitung

Verdacht sofort der Einrichtungsleitung melden

Erste Einschätzung im Team oder mit Leitung vornehmen

✓ Information des Trägers (KGV Leverkusen Südost)

Einrichtungsleitung informiert den Träger umgehend über den Verdacht

✓ Einbindung der Fachberatung (Diözese Caritas Verband)

Fachberatung wird hinzugezogen zur Fallbesprechung und Beratung

Gemeinsame Festlegung des weiteren Vorgehens

✓ Meldung an Landesjugendamt durch den Träger

Träger meldet den Verdachtsfall unverzüglich an das zuständige Landesjugendamt (Pflicht nach §8b SGB VIII)

✓ Inanspruchnahme externer Beratungsstellen

Mitarbeitende und Leitung können zusätzliche Beratung oder Supervision bei spezialisierten Beratungsstellen anfordern

✓ Abstimmung mit Strafverfolgungsbehörden

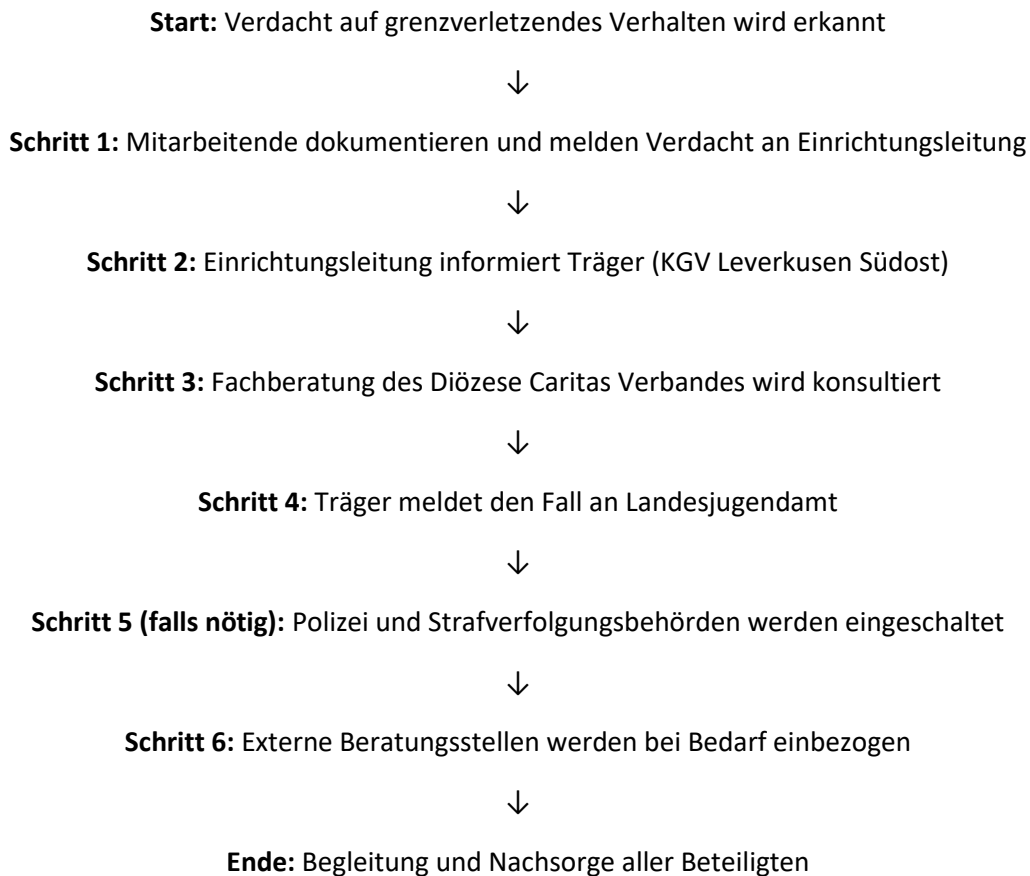
Bei Bedarf Einschaltung der Polizei/Strafverfolgungsbehörden durch den Träger

Vorab Gesprächsrunden mit Betroffenen und Behörden

✓ Begleitung, Unterstützung & Nachsorge

Sicherstellung von Unterstützung für betroffene Kinder, Familien und Mitarbeitende

Kontinuierliche Beobachtung und ggf. weitere Maßnahmen

Ablaufdiagramm

6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

6.1 Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen unseres Institutionellen Schutzkonzepts analysieren wir fortlaufend Orte, Situationen und Abläufe in unserer Kindertageseinrichtung, in denen der Schutz von Kindern potenziell gefährdet sein könnte. Diese Analyse bezieht sich sowohl auf die pädagogische Arbeit am Kind als auch auf strukturelle Gegebenheiten sowie Tages- und Arbeitsabläufe innerhalb der Einrichtung.

Ziel der Analyse ist es, mögliche Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, sie im Team bewusst zu machen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes, einer Behinderung oder Beeinträchtigung, ihrer emotionalen Verfassung oder aufgrund mangelnder bzw. fehlender Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, sich verbal mitzuteilen. Diese Kinder sind in besonderem Maße auf unseren Schutz angewiesen.

Wir achten daher sensibel auf nonverbale Signale wie:

- Weinen oder Rückzug
- Abwendung von bestimmten Personen oder Situationen
- Ungewöhnliches oder auffälliges Verhalten
- Wutausbrüche oder Aggressionen
- Aussagen in Zeichnungen oder im Spiel

Die Risiko- und Gefahrenanalyse verstehen wir als einen **dynamischen, kontinuierlichen Prozess**. Veränderungen in der Einrichtung – personell, räumlich oder strukturell – können neue Risiken mit sich bringen, die erkannt und bearbeitet werden müssen.

Grundlage unseres Schutzkonzepts ist eine teamweite, **achtsame Grundhaltung** sowie eine Kultur, die geprägt ist von:

- kollegialem, wertschätzendem Feedback,
- Fehlerfreundlichkeit,
- Reflexionsbereitschaft und
- dem Streben nach fachlicher und professioneller Weiterentwicklung.

Diese Haltung schafft die Voraussetzung dafür, übergriffiges oder anderweitig gefährdendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern.

6.1.1 Zielgruppe

Personengruppen der Schutzbefohlenen In der Einrichtung

- Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (Notwendigkeit der pflegerischen
- Tätigkeiten bei kleineren Kindern)
- Besucher*innen- und Geschwisterkinder
- Praktikant*innen

Personen, die für die Schutzbefohlenen in der Einrichtung zuständig sind, sowie weitere Personen

- 1 Leitung
- 8 Fachkräfte in Teil- oder Vollzeit
- 1 PIA Auszubildende tageweise
- 1 Studentin der Kindheitspädagogik tageweise
- 1 Küchenkraft (nicht unmittelbar zuständig für die Kindergruppen)
- 1 Gärtner (nach Kita-Öffnung)

27

Der Informationsaustausch unter den Mitarbeitenden

- In wöchentlichen Kleingruppengesprächen auf Gruppenebene
- Alle 14 Tage eine Teamsitzung mit dem gesamten Team
- Alle 14 Tage Kleinteamsitzung auch gruppenübergreifend
- Inhaltliche und organisatorische Absprachen der Gruppen im Alltag
- Alle relevanten Gespräche werden durch Protokolle oder kleine Notizen festgehalten.

6.1.2 Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Einrichtung

Erwachsene untereinander

- Die Leitung ist weisungsbefugt und darüber hinaus übermittelt Sie Anordnungen des Trägers an das
- Team
- Einrichtungsspezifische und pädagogische Entscheidungen werden gemeinsam in Gesprächen diskutiert, getroffen und auch getragen
- Es findet ein kollegiales Miteinander statt und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verbal sowie nonverbal

Erwachsenen gegenüber Kindern

- Die Ansprache von Erwachsenen den Kindern gegenüber ist respektvoll und wertschätzend
- Die Kinder stehen unter einem ständigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Erzieher*innen (z.B. Wickeln, Essen, Trinken, Schlafen, etc)
- Partizipation in vielen Bereichen der Kindertagesstätte
- Die Vorbildfunktion muss bekannt sein und positiv genutzt werden

Kindern untereinander

- Es finde eine angemessene Wortwahl und Wortlaut untereinander statt
- Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen
- Wir achten auf einen adäquaten und respektvollen Umgang miteinander
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeiten
- Unterschiedliche Altersstrukturen bergen unterschiedliche Positionen und Machtverhältnisse (z.B. 2-Jährige und 6-Jährigen Kinder in einer Gruppe)

6.1.3. Besondere Vertrauensverhältnisse**Entstehung eines besonderen Vertrauensverhältnisses**

- Dadurch, dass ein Kind in unserer Einrichtung angemeldet ist und täglich von den Eltern gebracht wird, bekommt das Kind von den Eltern (nonverbal) das Signal, dass die Kita ein sicherer und vertrauensvoller Ort ist und die Erzieher*innen Bezugspersonen darstellen. Verbal wird dies meist unterstützt (z.B. „Wenn Du Dir weh getan hast – geh zu deiner Erzieherin!“)
- Seitens der pädagogischen Mitarbeiter*innen wird das Vertrauen ebenfalls aufgebaut. Durch beispielsweise trösten, umarmen, wickeln, auf den Schoß nehmen, immer mit Zustimmung des Kindes. Gespräche, etc. findet ein stetiger Vertrauensaufbau statt
- Durch Konzepte und Transparenz der pädagogischen Arbeit erhalten die Eltern einen Einblick in den Alltag. Ergänzend hierzu finden Gespräche statt, die das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Mitarbeiter*innen fördert
- Ohne ein enges, vertrauensvolles Arbeiten mit den Kindern ist keine inhaltliche Beziehung möglich. Um unsere Arbeit gut zu machen, benötigen wir das Vertrauen der Kinder und Eltern.

28

Vorbeugung der Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses

- Um einen Missbrauch vorzubeugen, arbeiten die Kollegen*innen nicht alleine
- Vier-Augenprinzip bei körpernahen Situationen
- Kritisches Hinterfragen von Situationen, Handlungen, Handlungsstrategien
- Regelmäßiger Austausch auf unterschiedlichen Ebenen (Klein-, Großteam)
- Gruppenbegehungen (geplant und ungeplant) von der Leitung
- Regelmäßige Präventionsschulungen finden statt
- Jährliches Präventionsangebot „Mut tut Gut“ findet für die ab 5-jährigen Kinder statt
- Ein „Nein“ wird akzeptiert und die Aussprache dessen gefördert

6.1.4 Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen

- Die Eingangstüren ist bis 09:00 Uhr geöffnet (7:30-9:00 Uhr)
- Wenn Kinder sich alleine auf dem Außengelände befinden, sind diese von den Gruppen nur zu einem Teil einzusehen
- Wenn Kinder im Eingangsbereich spielen sind diese teils unbeaufsichtigt.
- Wenn Kinder im Bewegungsraum spielen, sind sie teilweise unbeaufsichtigt

- Nicht einsehbare Nebenräume liegen zum Teil durch einen Flur entlang von der Gruppe getrennt
- Waschräume liegen neben den Gruppenräume
- Gruppen-, räume, Küchen, Kammern und Büro sind ebenerdig, jedoch um die Ecke liegend
- Das Außengelände erstreckt sich an einer Seite der Kita
- Es gibt einen Tunnel auf dem hinteren Außengelände, der schwer einsehbar ist

6.1.5 Risikofaktoren und präventive Maßnahmen

Strukturelle Risikofaktoren und präventive Maßnahmen

Ungünstige Bedingungen für grenzverletzendes Verhalten

Beispiele:

- Unklare Regeln oder Verhaltensrichtlinien im Team
- Fehlende Transparenz in der Arbeit mit Kindern
- Räume, die schwer einsehbar sind oder in denen Einzelkontakte ohne Aufsicht stattfinden

Präventive Maßnahmen:

- Verbindlicher Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Transparenz bei Nähe-Distanz-Regeln
- Gestaltungsrichtlinien für Räume (z. B. Glastüren, keine toten Winkel)

Bedingungen, die von Tätern gezielt genutzt werden können

Beispiele:

- Unklare Zuständigkeiten
- Fehlende Kontrolle oder Aufsicht durch Kollegen/innen oder Leitung
- Mangelnde Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Schulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und „Machtmissbrauch“
- Verpflichtende Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis
- Gelebte Aufsichtskultur und Teamtransparenz

Gefahrenmomente für Machtmissbrauch

Beispiele:

- Hierarchische Machtstrukturen ohne Mitspracherechte
- Überforderte oder allein gelassene Fachkräfte
- Fehlende Reflexionskultur

Präventive Maßnahmen:

- Angebot der Teamsupervision und Fallbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch in Klein- und Großteam
- Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeitende
- Fehlerfreundliche und offene Teamkultur

Gefährdende Konstellationen**Beispiele:**

- Einzelarbeit mit Kindern ohne Einsehbarkeit
- Häufiger Personalausfall und unklare Vertretungslösungen
- Fehlende Bezugspersonenkontinuität

Präventive Maßnahmen:

- Vermeidung von unbeobachteten 1:1-Situationen
- Feste Bezugserzieher*systeme
- Dokumentierte Vertretungsregelungen

Schlüsselsituationen, in denen Kinderrechte vernachlässigt werden**Beispiele:**

- Wickel- oder Umziehsituationen
- Schlafenszeiten (Kontrolle ohne Beteiligung)
- Umgang mit herausforderndem Verhalten (z. B. Ausgrenzung, Strafen)

Präventive Maßnahmen:

- Kinderrechte sichtbar machen (z. B. mit Aushängen)
- Beteiligung der Kinder an Alltagsentscheidungen
- Reflektierter Umgang mit Nähe und Intimität im Alltag

Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen**Beispiele:**

- Intransparente Entscheidungswege
- Unklare oder fehlende Schutzprozesse
- Zu wenig Zeit für Reflexion und Austausch

Präventive Maßnahmen:

- Klare Kommunikations- und Eskalationswege
- Schutzkonzept schriftlich verankern und regelmäßig evaluieren
- Strukturelle Einplanung von Austauschformaten (Teambesprechung, Reflexionsrunden)

Allgemeine Risikofaktoren auf Leitungsebene**Beispiele:**

- Leitung mit unzureichender pädagogischer oder fachlicher Qualifikation
- Keine Supervision oder Weiterbildung für Führungskräfte
- Leitung duldet oder ignoriert grenzverletzendes Verhalten

Präventive Maßnahmen:

- Leitung arbeitet aktiv am Schutzkonzept mit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zur Führung, Machtbalance und Prävention
- Vorbildfunktion und klares Eingreifen bei Grenzüberschreitungen

Spezielle Konstellation: „Hilfe zur Erziehung“**Risiken:**

- Fehlende klare Rollen zwischen Fachkräften und Eltern/Jugendamt
- Kinder in besonders belasteten Lebenslagen, mit eingeschränkter Selbstvertretung

Präventive Maßnahmen:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und klare Absprachen
- Transparente Kommunikation mit allen Beteiligten
- Sensibilisierung des Teams für besondere Schutzbedarfe dieser Kinder

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzepts**Beteiligungsstrukturen****Mögliche Risikofaktoren:**

- Kinder werden nicht altersgerecht in Entscheidungen einbezogen
- Es fehlen verlässliche Rituale oder Strukturen zur Beteiligung
- Entscheidungen werden überwiegend durch Erwachsene getroffen
- Wünsche und Meinungen der Kinder werden überhört oder abgewertet

Gefahren:

- Kinder lernen nicht, ihre Meinung zu äußern oder für sich einzustehen
- Geringe Resilienz gegenüber Grenzverletzungen
- Geringes Vertrauen in Erwachsene als Unterstützer

Präventive Maßnahmen:

- Partizipative Elemente im Alltag etablieren (z. B. Kinderkonferenzen, Wahlmöglichkeiten im Tagesablauf)
- Regelmäßige Reflexion: Wo und wie werden Kinder beteiligt?
- Dokumentation von Beteiligungsprozessen
- Haltung der Fachkräfte schulen: „Beteiligung ist ein Kinderrecht“

Beschwerdeverfahren für Kinder**Mögliche Risikofaktoren:**

- Keine kindgerechten Möglichkeiten zur Beschwerde
- Kinder wissen nicht, *dass* und *wie* sie sich beschweren dürfen
- Beschwerden werden nicht ernst genommen oder sanktioniert
- Es fehlt eine systematische Auswertung von Beschwerden

Gefahren:

- Kinder behalten belastende Situationen für sich
- Machtmissbrauch bleibt unbemerkt
- Kinder verlieren Vertrauen in das pädagogische Personal

Präventive Maßnahmen:

- Entwicklung und Visualisierung eines kindgerechten Beschwerdeverfahrens (z. B. mit Symbolen, Postkästen, Vertrauenspersonen)
- Kinder über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zur Beschwerde informieren
- Sensibilisierung des Teams für einen professionellen Umgang mit Beschwerden
- Beschwerden dokumentieren und regelmäßig auswerten

Sexualpädagogisches Konzept**Mögliche Risikofaktoren:**

- Fehlendes oder unzureichendes sexualpädagogisches Konzept
- Unsicherer oder tabuisierender Umgang mit kindlicher Sexualität
- Uneinheitliche Haltungen im Team (z. B. bei Doktorspielen)
- Mangelnde Einbindung von Eltern oder Missverständnisse im Elternkontakt

Gefahren:

- Kinder erleben Beschämung oder Ablehnung beim Ausdruck ihrer Sexualität
- Fachkräfte reagieren unangemessen oder grenzverletzend
- Täter*innen können Unsicherheiten im Umgang mit Sexualität ausnutzen

Präventive Maßnahmen:

- Entwicklung eines einrichtungsbezogenen sexualpädagogischen Konzepts
- Fortbildungen für das Team zur kindlichen Sexualität und Prävention sexualisierter Gewalt
- Transparente Kommunikation mit Eltern über Inhalte und Grenzen der Sexualpädagogik
- Eindeutige Regeln für Nähe, Körperkontakt und Intimsituationen

Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe**Beachtung der individuellen Bedürfnisse****Risikofaktoren:**

- Routinen und Abläufe sind nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt
- Zeitdruck im Alltag lässt wenig Raum für Beziehungsarbeit
- Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nicht angemessen begleitet
- Bedürfnisse werden übergangen, fehlinterpretiert oder bagatellisiert

Gefahren:

- Kinder fühlen sich nicht gesehen oder wertgeschätzt
- Rückzug, Verhaltensauffälligkeiten oder aggressive Reaktionen
- Mangelnde Vertrauensbasis zu Bezugspersonen

Präventive Maßnahmen:

- Beobachtung und Dokumentation individueller Bedarfe (z. B. mit Hilfe von Entwicklungsbögen)
- Bezugspädagog*innen-System zur individuellen Begleitung
- Reflexion von Routinen auf Kind perspektive
- Teaminterne Fallbesprechungen bei Unsicherheiten im Umgang mit einzelnen Kindern

Verwundbarkeiten (Vulnerabilitäten)**Risikofaktoren:**

- Kinder mit traumatischen Erfahrungen, Vernachlässigung oder Gewaltvorgeschichte
- Kinder mit Sprachbarrieren oder fehlender Selbstvertretung
- Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung
- Kinder in belasteten Familiensystemen

Gefahren:

- Geringe Fähigkeit zur Grenzsetzung oder zur Mitteilung von Unwohlsein
- Erhöhte Anfälligkeit für Manipulation oder Übergriffe
- Fehlende Möglichkeit zur Beschwerde oder Hilfesuche

Präventive Maßnahmen:

- Sensibilisierung des Teams für kindliche Verwundbarkeiten
- Gezielte Förderung von Ausdrucksmöglichkeiten (z. B. Bildkarten, Gebärden, Spielangebote)
- Kooperation mit Frühförderstellen, SPZ, ASD etc.
- Erstellung eines Schutzplans bei besonders gefährdeten Kindern

Alter und Entwicklung der Zielgruppe**Risikofaktoren:**

- Fehlendes Verständnis kindlicher Entwicklungsphasen im Team
- Überforderung oder unangemessene Erwartungen an das Kind
- Unsachgemäßer Umgang mit entwicklungsbedingtem Verhalten (z. B. bei Trotz, Doktorspielen, Aggressionen)

Gefahren:

- Verletzung kindlicher Autonomie
- Falschinterpretation von Verhalten (z. B. als "Ungezogenheit")
- Beschämung oder ungerechtfertigte Sanktionierung

Präventive Maßnahmen:

- Fortbildung zur kindlichen Entwicklung und entwicklungspsychologischen Grundlagen
- Alltagsgestaltung altersangemessen differenzieren
- Offene Haltung gegenüber entwicklungsbedingtem Verhalten (z. B. Emotionsausbrüche, Neugier)

Personengruppen der Schutzbefohlenen in der Einrichtung**Risikofaktoren:**

- Heterogene Gruppen ohne individualisierte Betreuung
- Übergänge (z. B. Eingewöhnung, Wechsel in andere Gruppen) nicht ausreichend begleitet
- Keine systematische Berücksichtigung von Kindern mit erhöhtem Schutzbedarf

Gefahren:

- Kinder „gehen unter“, werden übersehen oder zu wenig geschützt
- Fehleinschätzungen im Verhalten oder emotionalen Zustand
- Höheres Risiko von innergrupplischer Ausgrenzung oder Übergriffen unter Kindern

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Risiko- und Schutzbedarfsanalysen bezogen auf einzelne Kinder
- Verbindliche Eingewöhnungskonzepte mit Bezugspädagog*innen
- Strukturierte Übergänge und feste Bezugspunkte im Alltag
- Inklusiv Haltung im Team verankern und leben

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung**Personalschlüssel****Risikofaktoren:**

- Unzureichender Personalschlüssel, vor allem in Randzeiten oder bei Ausfällen
- Zu viele Kinder pro Fachkraft, geringe individuelle Zuwendung
- Überlastung führt zu emotionaler Erschöpfung und verringertem Wahrnehmungsvermögen

34

Gefahren:

- Grenzverletzungen werden nicht wahrgenommen
- Fehlende Aufsicht – insbesondere in Übergangs- und Intimsituationen
- Weniger Zeit für Beziehungsgestaltung

Präventive Maßnahmen:

- Realistische Personalplanung und Berücksichtigung von Ausfallzeiten
- Transparente Dienstpläne mit gesicherter Aufsicht
- Kommunikation mit dem Träger bei personellen Engpässen

Fort- und Entlastungsangebote**Risikofaktoren:**

- Fehlende Weiterbildungsangebote zu Kinderschutz, Prävention und Kommunikation
- Keine Möglichkeiten zur Entlastung, Supervision oder kollegialen Fallberatung

Gefahren:

- Fachkräfte handeln unsicher in Grenzsituationen
- Mangel an Reflexionskultur
- Überlastung fördert ungünstige Reaktionen auf kindliches Verhalten

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Fortbildungen zu Kinderschutz, Sexualpädagogik, Beteiligung
- Zugang zu Supervision, kollegialer Beratung oder Teamtagen
- Schutzkonzept als Bestandteil des Einarbeitungsprozesses

Personalfuktuation**Risikofaktoren:**

- Häufiger Personalwechsel erschwert Beziehungsaufbau zu Kindern
- Fehlende Kontinuität bei Bezugspersonen
- Wissen über Schutzbedarfe oder Auffälligkeiten geht verloren

Gefahren:

- Kinder verlieren Vertrauen
- Übergänge werden nicht gut begleitet
- Informationsverluste im Team

Präventive Maßnahmen:

- Strukturierte Einarbeitungskonzepte
- Kontinuierliche Übergabedokumentation
- Stabile Bezugspersonensysteme etablieren

Personen, die für Schutzbefohlene zuständig sind**Risikofaktoren:**

- Unklare Zuständigkeiten
- Einzelarbeit ohne Absicherung oder Aufsicht
- Nähe-Distanz-Verhältnis nicht reflektiert

Gefahren:

- Potenzial für Grenzüberschreitungen
- Unsichtbare Machtverhältnisse entstehen
- Verhaltensauffälligkeiten bleiben unbeachtet

Präventive Maßnahmen:

- Klare Zuständigkeiten festlegen (z. B. durch Bezugspädagog*innen)
- Offene Räume oder Sichtfenster in sensiblen Bereichen
- Regelmäßige Reflexion über Rollen und Beziehungsgestaltung

Weitere Personen ohne direkte Zuständigkeit für Kinder (z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Praktikant*innen)**Risikofaktoren:**

- Kein oder unzureichendes Wissen über Kinderschutz und pädagogische Regeln
- Kontakt zu Kindern außerhalb des pädagogischen Rahmens
- Keine klare Aufsicht oder Zuordnung

Gefahren:

- Verletzung pädagogischer Regeln
- Fehlverhalten wird nicht erkannt oder eingeordnet

Präventive Maßnahmen:

- Schutzkonzept gilt für alle in der Einrichtung tätigen Personen
- Einführung und Schulung aller Mitarbeitenden – auch externer – zu Verhaltensstandards
- Klare Aufsichtspflichten und Umgangsregeln

Informationsaustausch im Team**Risikofaktoren:**

- Unstrukturierter oder unregelmäßiger Austausch
- Wichtige Beobachtungen werden nicht weitergegeben
- Schweigekultur oder Unsicherheit über Mitteilungspflichten

Gefahren:

- Hinweise auf Gefährdung werden übersehen
- Missverständnisse über Zuständigkeiten
- Unsicheres Handeln in Krisensituationen

Präventive Maßnahmen:

- Verbindliche Absprachen zu Dokumentation und Weitergabe von Informationen
- Regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Etablierung klarer Kommunikationswege (auch bei Urlaub oder Krankheit)

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Einrichtung**Erwachsene untereinander****Risikofaktoren:**

- Hierarchien verhindern offene Kritik
- Kollegialität wird mit Wegsehen verwechselt
- Machtpositionen werden ausgenutzt

Prävention:

- Fehlerfreundliche Feedbackkultur
- Leitung lebt Schutzkonzept aktiv vor
- Teamsitzungen mit Austauschmöglichkeit
- Teamregeln für respektvollen Umgang und Kritikfähigkeit

Erwachsene gegenüber Kindern**Risikofaktoren:**

- Erwachsene entscheiden autoritär
- Keine Beteiligung der Kinder an Entscheidungen
- Druck, Belohnung oder Bestrafung als pädagogisches Mittel

Prävention:

- Auseinandersetzung mit pädagogischer Haltung und Macht in der Erziehung
- Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten etablieren
- Reflexion von Nähe-Distanz-Grenzen

Kinder untereinander**Risikofaktoren:**

- Gruppendynamik wird nicht begleitet
- Kinder mit viel Einfluss kontrollieren andere
- Konflikte werden nicht moderiert

Prävention:

- Beobachtung von Gruppengeschehen
- Förderung von Sozialverhalten, Empathie und Fairness
- Interventionsstrategien bei Ausgrenzung oder Gewalt unter Kindern

Besondere Vertrauensverhältnisse & ihre Risiken**Entstehung:**

- Enge emotionale Bindung zwischen Kind und Fachkraft
- Bezugsperson übernimmt zentrale Rolle im Alltag

Gefahren:

- Abhängigkeit, Manipulierbarkeit
- Fachkraft hat zu viel Einfluss ohne Kontrolle
- Vertrauensverhältnis wird ausgenutzt

Prävention:

- Regelmäßige Reflexion von Beziehungsmustern im Team
- Aufsicht und Transparenz in Einzelkontakten
- Schulung zu professioneller Nähe und Selbstabgrenzung

Risikofaktoren durch die Kultur der Einrichtung**Regeln****Risikofaktoren:**

- Unklare, nicht schriftlich fixierte oder nicht einheitlich angewendete Regeln
- Regeln werden von einzelnen Fachkräften willkürlich interpretiert
- Kinder und Eltern kennen die Regeln nicht

Gefahren:

- Kinder erleben Inkonsequenz oder Willkür
- Schutzregeln können leicht unterlaufen werden
- Orientierungslosigkeit bei Mitarbeitenden und Familien

Präventive Maßnahmen:

- Gemeinsame Erarbeitung und Dokumentation von verbindlichen Regeln
- Sichtbarmachen der Regeln für Kinder und Eltern (z. B. mit Piktogrammen)
- Einheitliche Kommunikation und Anwendung im Alltag

Fehlerkultur**Risikofaktoren:**

- Fehler werden tabuisiert oder als Schwäche betrachtet
- Mitarbeitende vermeiden Selbstkritik oder verschweigen Fehlverhalten
- Leitung duldet keine Kritik oder stellt Fehler bloß

Gefahren:

- Grenzverletzungen werden nicht benannt
- Schutzlücken bleiben bestehen
- Kinder- und Mitarbeiterschutz wird behindert

Präventive Maßnahmen:

- Aufbau einer fehlerfreundlichen Feedbackkultur
- Supervision, kollegiale Beratung und regelmäßige Reflexionsrunden
- Leitung lebt konstruktiven Umgang mit Fehlern aktiv vor

Erlaubnisse und Tabus**Risikofaktoren – Tabus:**

- Bestimmte Themen (z. B. Sexualität, Macht, Gewalt, Rassismus) werden nicht angesprochen
- Es gibt „blinde Flecken“, etwa bei bestimmten Mitarbeitenden oder Situationen
- Kritische Beobachtungen werden unterdrückt oder bagatellisiert

Gefahren:

- Täter*innen können Strukturen gezielt ausnutzen
- Mitarbeitende haben Angst, sich zu äußern
- Kinder erfahren keine Unterstützung bei unangenehmen Themen

Präventive Maßnahmen:

- Offene Auseinandersetzung mit sensiblen Themen im Team
- Regelmäßige Fortbildungen zu „heiklen“ Bereichen (sexualisierte Gewalt, Diversität, Machtkritik)
- Aktive Thematisierung von Macht, Nähe, Distanz und Schutzrechten in der Pädagogik

Risikofaktoren – Erlaubnisse:

- Uneinheitlicher Umgang mit Regeln („Ausnahmen“ je nach Sympathie)
- Fehlende pädagogische Reflexion bei der Vergabe von „Privilegien“
- Unklare Grenzen bei Näheverhalten

Präventive Maßnahmen:

- Reflexion und klare Kommunikation: Was ist erlaubt? Was nicht?
- Einheitliche Haltung zu Privilegien und Konsequenzen
- Teamschulungen zu Nähe-Distanz, Macht und professioneller Beziehungsgestaltung

Regelwerke und Konzeptionen**Risikofaktoren:**

- Schutzkonzept ist formal vorhanden, wird aber im Alltag nicht gelebt
- Pädagogische Konzeption wird nicht regelmäßig überprüft oder fortgeschrieben
- Mitarbeitende kennen zentrale Inhalte nicht

Gefahren:

- Lücke zwischen Theorie und Praxis
- Schutzmaßnahmen sind im Ernstfall nicht wirksam
- Kinder- und Beteiligungsrechte werden unterlaufen

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Aktualisierung und Teamdiskussion zu Schutzkonzept und Konzeption
- Schutzkonzept in den Alltag integrieren (z. B. in Elternarbeit, Dienstbesprechung)
- Neue Mitarbeitende umfassend einführen (Einarbeitungsmappe, Schulung)

Unterstützung durch den Träger**Risikofaktoren:**

- Träger zeigt kein aktives Engagement beim Thema Kinderschutz
- Leitung wird bei der Umsetzung des Schutzkonzepts allein gelassen
- Ressourcen (z. B. für Fortbildungen, Fachberatung) werden nicht bereitgestellt

Gefahren:

- Schutzmaßnahmen bleiben wirkungslos oder lückenhaft
- Leitung und Team fühlen sich überfordert
- Verantwortung wird unklar verteilt

Präventive Maßnahmen:

- Trägerverantwortung klar benennen (z. B. im Schutzkonzept)
- Regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Leitung
- Träger ermöglicht Fortbildung, externe Beratung und Supervision

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene**Pädagogische Beziehungsebene****Risikofaktoren:**

- Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern sind unreflektiert oder zu einseitig geprägt
- Fachkräfte sind sich ihrer professionellen Rolle und Verantwortung nicht bewusst
- Starke emotionale Nähe wird nicht regelmäßig reflektiert oder begrenzt

Gefahren:

- Kinder geraten in emotionale Abhängigkeit
- Machtungleichgewicht wird nicht erkannt oder ausgenutzt
- Fehlende professionelle Abgrenzung kann zu Grenzverletzungen führen

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Reflexion der Beziehungsgestaltung im Team (z. B. in Fallbesprechungen)
- Professionelle Haltung: Nähe ja – aber mit klarer pädagogischer Verantwortung
- Orientierung an dokumentierten Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden

Nähe und Distanz**Risikofaktoren:**

- Unklarheit im Team über zulässige Näheformen
- Unterschiedliche Auffassungen zu "pädagogischer Nähe"
- Nähe wird nicht als möglicher Risikofaktor thematisiert

Gefahren:

- Ungewollte Grenzüberschreitungen oder unangemessene Vertrautheit
- Kinder fühlen sich unwohl, können es aber nicht äußern
- Mitarbeitende werden angreifbar oder missverstanden

Präventive Maßnahmen:

- Gemeinsame Erarbeitung eines **Nähe-Distanz-Leitfadens**
- Teamschulungen zu professionellen Grenzen und Beziehungsarbeit
- Offene Gesprächskultur bei Unsicherheiten oder Beobachtungen im Kollegium

Körperkontakt**Risikofaktoren:**

- Unreflektierter oder uneinheitlicher Umgang mit Körperkontakt im Alltag
- Körperkontakt findet unbeobachtet oder ohne klare Absprache statt
- Intimsituationen (Wickeln, Umziehen, Trösten) werden nicht standardisiert begleitet

Gefahren:

- Überschreitung körperlicher Grenzen – auch unbewusst
- Kinder erleben Scham oder Unsicherheit
- Kinder können Übergriffe nicht einordnen oder benennen

Präventive Maßnahmen:

- Klare Regelungen zu Körperkontakt in der Einrichtung (z. B. beim Trösten, Wickeln, Spielen)
- Reflexion, *wann* Körperkontakt angemessen ist – und *wann nicht*
- Sensibilisierung für Körpersprache und nonverbale Signale der Kinder
- Einbezug der Kinder: „Du darfst Nein sagen“ – Selbstbestimmung stärken

Ergänzende Maßnahmen:

- Konkrete Fallreflexionen im Team zu Beziehungsthemen: Was fühlt sich „zu nah“ an? Wo müssen wir aufpassen?
- Dokumentation kritischer Situationen (z. B. bei besonderem Näheverhalten oder Rückzug von Kindern)
- Elternarbeit zur transparenten Darstellung des Umgangs mit Nähe und Körperkontakt
- Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung der Schutzvereinbarungen (z. B. per Unterschrift)

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien**Sensibilisierung der Mitarbeitenden****Risikofaktoren:**

- Fehlende Schulung zum Datenschutz und zur sicheren Mediennutzung
- Private Nutzung von Smartphones im Beisein von Kindern
- Fotografieren von Kindern ohne Einverständnis oder klaren Anlass
- Unsichere Datenweitergabe (z. B. per Messenger, Cloud-Dienste ohne Datenschutzprüfung)

Gefahren:

- Verletzung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes
- Vertrauensbruch gegenüber Kindern und Eltern
- Unkontrollierte Weiterverbreitung von Bild- und Tonmaterial

Präventive Maßnahmen:

- Klare Richtlinie zur digitalen Mediennutzung in der Einrichtung
- Schulung zu Datenschutz (DSGVO), Bildrechten und medienethischem Handeln
- Diensthandys oder Kameras nur zu dokumentierten Zwecken einsetzen
- Keine private Nutzung von Smartphones im pädagogischen Bereich
- Eltern schriftlich über Mediennutzung informieren und Einverständniserklärungen einholen

Kinderumgang und Schutz**Risikofaktoren:**

- Kinder werden unbeaufsichtigt mit digitalen Geräten gelassen
- Inhalte sind nicht altersgerecht oder nicht kontrolliert
- Kinder haben Zugang zu Kamera- oder Internetfunktionen ohne Aufsicht
- Keine klare Haltung zur Bildschirmzeit und Medienkompetenz

Gefahren:

- Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten
- Frühzeitige Reizüberflutung oder medienbedingte Verhaltensauffälligkeiten
- Verletzung des Schutzraums durch Fotos, Videos oder Social Media
- Gefährdung durch Cybermobbing oder digitale Übergriffe (z. B. durch ältere Kinder oder Geschwister außerhalb der Kita)

Präventive Maßnahmen:

- Entwicklung eines Kinderschutz-orientierten Medienkonzepts
- Pädagogischer, reflektierter Einsatz von Medien – altersgerecht und begleitet
- Keine eigenständige Mediennutzung durch Kinder ohne Fachkraft
- Aufklärung und Beratung der Eltern zum kindlichen Umgang mit Medien
- Einführung einfacher Regeln zur Medienzeit, Datenschutz und Umgang mit Fotos

Ergänzende Maßnahmen:

- **Medienpädagogische Haltung** im Team entwickeln: „Was brauchen Kinder, was nicht?“
- **Keine Veröffentlichung von Kinderbildern** ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis
- **Regelmäßige Überprüfung digitaler Geräte und Anwendungen**, die in der Einrichtung verwendet werden
- **Verankerung im Schutzkonzept:** Umgang mit Medien, Kameraeinsatz, Datenweitergabe

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen**Rückzugsmöglichkeiten & Intimsphäre****Risikofaktoren:**

- Räume bieten unbeobachtete Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Garderobe, Kuschecken, Waschräume)
- Keine einsehbaren Türen oder Sichtfenster
- Intimsituationen (Wickeln, Toilettengänge) finden ohne Absicherung statt

Gefahren:

- Mangelnde Kontrolle bei Grenzüberschreitungen unter Kindern oder durch Erwachsene
- Verletzung der Intimsphäre
- Fehlende Aufsicht in sensiblen Situationen

Präventive Maßnahmen:

- Räume mit Sichtfenstern oder offenen Türkonzepten ausstatten
- Einsehbare Rückzugsräume, aber keine vollständig abgeschlossenen Bereiche
- Intimsituationen begleiten – niemals allein mit Kind hinter verschlossener Tür
- Reflexion der Raumgestaltung im Team unter Schutzaspekten

Aufsichtspflicht & räumliche Bedingungen**Risikofaktoren:**

- Große oder unübersichtliche Räume (z. B. Mehrzweckhalle, Außengelände)
- Mangelnde Sichtachsen
- Kinder sind zeitweise unbeaufsichtigt – z. B. in Randzeiten

Gefahren:

- Kinder können sich unbeobachtet zurückziehen oder sich gegenseitig gefährden
- Aufsichtspflicht kann nicht lückenlos erfüllt werden

Präventive Maßnahmen:

- Klare Zuständigkeiten im Team: Wer ist wo zuständig?
- Sichtachsen schaffen, Spiegel einsetzen
- Risikobereiche kennzeichnen und regelmäßig kontrollieren
- Gemeinsame Aufsicht bei Ausflügen oder im Außengelände sicherstellen

Gelegenheitsstrukturen – unbeaufsichtigte Situationen

Beispiele & Risiken:

Ort/Situation	Gefahrenpotenzial
Nebenträume	Unbeaufsichtigte Rückzugsorte – mögliche Grenzüberschreitungen
Mehrzweckhalle	Verletzungsgefahr, unbeobachtetes Verhalten, Machtspiele
Waschräume	Intimsphäre, Risiko für Übergriffe oder peinliche Situationen
Flur	Fehlende Aufsicht, Möglichkeit für ungewollten Kontakt mit Fremden
Keller	Abgeschiedene Lage – nicht als Spielraum geeignet
Außengelände	Kinder geraten aus dem Sichtfeld, Begegnungen mit außenstehenden Personen möglich

Präventive Maßnahmen:

- Regelmäßige Begehungen zur Raum- und Risikoanalyse
- Aufsichtspläne für kritische Zeiten und Bereiche
- Nutzung von Türsicherungen, Sichtfenstern, Gegensprechanlagen
- Räume, die nicht einsehbar sind, nicht unbeaufsichtigt zugänglich lassen

Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen

Risikofaktoren:

- Offene Eingänge, keine Zugangskontrolle
- Türen ohne Sichtfenster
- Fehlen von Notausgängen oder Fluchtwegen
- Treppen ohne Gitter/Absicherung

Gefahren:

- Fremde können unkontrolliert eintreten
- Kinder können sich unbeobachtet entfernen
- Notfallsituationen werden erschwert

Präventive Maßnahmen:

- Zugangskontrolle (Klingelsystem, Sichtkontakt vor dem Öffnen)
- Türen zu sensiblen Bereichen abschließbar, aber jederzeit öffnungsfähig
- Notausgänge mit Sicherheitsvorkehrungen versehen

- Regelmäßige Kontrolle der Fluchtwege und baulichen Sicherheitseinrichtungen

Gefahrenmomente in Alltagssituationen

Situation	Risiko	Prävention
Bring-/Abholsituation	Unklare Aufsicht – wer ist für das Kind verantwortlich?	Übergabeprotokoll, feste Bring- und Abholregeln
Fremde im Haus	Unkontrollierter Zugang durch Lieferanten, Handwerker, Eltern anderer Gruppen	Besucherregelung, Namensschilder, Anmeldung beim Personal
Datenschutz	Einsicht in Listen, Fotos, Gesprächsinhalte	Sichere Datenaufbewahrung, Passwortschutz, Schweigepflichtregelung
Spiel im Außengelände	Kinder geraten außer Sicht, Klettergefahr, Kontakt mit Passanten	Klare Spielzonen, regelmäßige Kontrolle, Kinderzählroutine
Sprachbarrieren	Kinder können sich nicht verständlich machen, Hinweise auf Übergriffe werden nicht verstanden	Einsatz von Symbolen, Sprachförderung, kultursensibler Umgang
Gesundheit	Erkrankte Kinder bleiben unbeaufsichtigt, Medikamente unbeaufsichtigt zugänglich	Klare Gesundheitsregelungen, Notfallpläne, Medikamentenabgabe dokumentieren
Wickelsituation	Kind allein mit Erwachsenen, Intimsituation ohne Absicherung	Offene Wickelbereiche, feste Regeln, Transparenz durch Sichtkontakt
Schlafsituation	Kinder allein im Schlafräum, fehlende Sicht oder akustische Kontrolle	Schlafkontrollen dokumentieren, Schlafräume einsehbar gestalten
Ausflüge	Gruppen trennen sich, fehlende Aufsicht, unvorhergesehene Ereignisse	Ausflugschecklisten, kleine Gruppen, klare Verantwortlichkeiten, Erste Hilfe

6.2 Beteiligung und Beschwerde

Aus den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen SGB VIII und des KiBiz, lassen sich direkte und indirekte Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Durch angebotene Partizipations- und Beschwerdeverfahren haben die Kinder die Möglichkeit ihre Rechte und persönliche Grenzen zu entwickeln und zu äußern.

Rechtlicher Hintergrund

Die UN Kinderrechtskonvention, UN Behindertenkonvention, §8 SGBVIII, §45 SGB VII und § 16 KiBiz sind allen Mitarbeitenden unserer Kita frei zugänglich (Hinterlegt auf Communis mit individuellem Zugang für jedem*r einzelnen Mitarbeiter*in).

Einzelne Bestandteile der Gesetzesgrundlagen sind in der einrichtungsspezifischen Konzeption benannt und verankert.

Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation und Beschwerdemanagement sind feste und elementare Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption. Ein wichtiger und elementarer Baustein ist die offene und transparente Kommunikationskultur unserer Einrichtung. Für unsere Mitarbeitenden liegt eine kompaktes Beschwerdemanagement seitens des Erzbistums und des Diözesan Caritasverbandes vor.

Partizipativ arbeiten wir mit den Kindern unserer Kita an einem kindgerechten, niederschweligen Beschwerdemanagement. In Klein- und Großgruppen, sowie und Einzelgesprächen signalisieren wir den Kindern

Offenheit und Zeit, um Themen anzusprechen und zu besprechen. Durch eine offene Grundhaltung signalisieren wir den Kindern ebenfalls, dass auch Kritik geäußert werden darf. Das heißt konkret, dass die Kinder verbal und nonverbal ermutigt werden ihre Meinung zu äußern. Kritische Anmerkungen gehören genauso zu einer Gemeinschaft wie

harmonische und positive Rückmeldungen. In Gesprächen und Gesprächskreisen vermitteln wir den Kindern dies und leben es entsprechend vor.

6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Entwicklung ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Schon im frühen Kindesalter machen Kinder Erfahrungen mit ihrem Körper, ihren Gefühlen und dem sozialen Miteinander. Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte bedeutet daher nicht, Sexualität im engen Sinne zu thematisieren, sondern Kinder altersgerecht zu begleiten, ihre Fragen ernst zu nehmen und sie in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken. Ein offener und wertschätzender Umgang mit Themen wie Körper, Gefühle, Nähe und Distanz ist dabei zentral. Pädagogische Fachkräfte geben den Kindern Worte für Körperteile und Emotionen, beantworten Fragen ehrlich und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Kinder, die ihre Grenzen kennen, „Nein“ sagen können und erleben, dass ihre Gefühle respektiert werden, sind besser geschützt vor Grenzverletzungen und Missbrauch. Damit leistet Sexualpädagogik einen wesentlichen Beitrag zur Prävention.

Im Alltag der Kita zeigt sich dies in vielfältigen, praxisnahen Situationen. So regen Bilderbücher wie „Das kleine Nein-Schwein“ oder „Mein Körper gehört mir!“ Gespräche über Gefühle, Selbstbestimmung und Grenzen an. Körperwissen wird spielerisch vermittelt, etwa durch Lieder oder Bewegungsspiele, die Körperteile benennen. Gefühlsspiele helfen den Kindern, Emotionen auszudrücken und ein Bewusstsein für das eigene Befinden zu entwickeln. Gemeinsam entwickelte Regeln wie „Jeder bestimmt selbst über seinen Körper“ stärken das Miteinander und schaffen Klarheit im Gruppengeschehen. Auch Rollenspiele mit Handpuppen unterstützen die Kinder dabei, in Alltagssituationen „Nein“ zu sagen oder Hilfe zu suchen.

Darüber hinaus knüpft Sexualpädagogik direkt an die Bildungspläne der frühen Kindheit an. Kinder lernen, Worte für ihre Bedürfnisse zu finden, und erfahren Werte wie Respekt, Verantwortung und Gleichberechtigung. Sexualpädagogik ist daher ein wichtiger Baustein unserer einrichtungsspezifischen Konzeptionen. Wir haben uns umfassend mit diesem Themenschwerpunkt auseinandergesetzt und entwickeln ihn kontinuierlich weiter. Bei über achtzig Mitarbeiter*innen unterschiedlichen Alters, Herkunft und Voraussetzungen ist es selbstverständlich, dass ebenso viele verschiedene Gedanken und Haltungen zum Tragen kommen. Dennoch ist es uns ein großes Anliegen, eine einheitliche Vorgehens- und Verhaltensweise zu leben. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um ein sensibles Thema handelt, das mit Bedacht und Einfühlungsvermögen behandelt werden muss. Offene und wertfreie Kommunikation untereinander, mit den Eltern und mit den Kindern ist dabei die Basis unserer Arbeit. Wir gehen respektvoll miteinander um und leben dies den Kindern vor. Gegenseitige Akzeptanz aller Individuen und eine freundliche Ansprache bilden das Fundament unseres pädagogischen Handelns.

In unseren Einrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, Rollen- und Doktorspiele unter bestimmten Vereinbarungen zu erleben. Körperliche Erfahrungen sind ein wichtiger Entwicklungsschritt der Persönlichkeit, und wir

bieten den Kindern hierfür einen geschützten Rahmen, in dem sie unter Beachtung klarer Regeln Erfahrungen sammeln dürfen. Verbote sprechen wir nicht aus, sondern greifen die Themen der Kinder auf und bearbeiten sie gemeinsam. Wir begleiten und unterstützen sie in Gesprächen, Projekten und Angeboten und stehen ihnen während des freien Spiels als Ansprechpartner*innen zur Seite. Unsere Offenheit und Selbstverständlichkeit im Umgang mit diesem

Thema vermitteln den Kindern Sicherheit und Vertrauen. Tabus gibt es bei uns nicht – alle Fragen der Kinder werden nach ihrem Entwicklungsstand kindgerecht beantwortet.

Auch für die Eltern sind wir Ansprechpartner*innen, unterstützen und beraten sie bei ihren Fragen und Anliegen und bieten im Rahmen des kath. Familienzentrums regelmäßig Informationsveranstaltungen an, beispielsweise zu dem Thema „Doktorspiele“.

6.4 weitere Präventionsangebote

Für Kinder

- Stärkung der Kinderrechte: kindgerechte Vermittlung von Rechten („Ich habe ein Recht auf Schutz und Hilfe“).
- Partizipation im Alltag: Kinder werden in Entscheidungen einbezogen (z. B. Gruppenregeln, Spielauswahl, Raumgestaltung).
- Förderung von Selbstbewusstsein und Grenzen: Projekte zu „Nein sagen dürfen“, Gefühle ausdrücken, gute/schlechte Geheimnisse.
- Gewaltfreie Kommunikation: Übung von Konfliktlösungen ohne Gewalt.

Für Eltern und Familien

- Informationsveranstaltungen: zu Themen wie Kinderschutz, Mediennutzung, gesunde Entwicklung.
- Elternabende mit Fachkräften: Austausch über Schutzkonzepte und Erziehungsthemen.
- Niedrigschwellige Beratung: Verweis zu Hilfsangeboten im Stadtteil (Familienberatung, Jugendamt, Erziehungsberatung).

Für Mitarbeitende

- Fort- und Weiterbildungen: zu Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Umgang mit Verdachtsfällen, Gesprächsführung.
- Supervision und Fallbesprechungen: Reflexion eigener Haltung, Entlastung im Team.
- Verbindliche Verhaltenskodizes: klare Regeln für Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag.
- Regelmäßige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Für die Einrichtung als Ganzes

- Transparente Beschwerdewege für Kinder und Eltern (z. B. Kummerkasten, Vertrauensperson).
- Kooperation mit Fachstellen: Fachberatungen, Jugendamt, Polizei, Kinderschutzbund.
- Öffentlich sichtbares Schutzkonzept: Aushänge, Elterninformationen, Internetauftritt.
- Kultur der Achtsamkeit: Sensibilisierung für Grenzverletzungen im Alltag.

6.5 Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Eine Leitung unseres Seelsorgebereiches Leverkusen Südost ist nach §8a zertifiziert und dient allen Mitarbeitenden als Ansprechpartner*in und Beratungsunterstützung. Diese ist namentlich inkl. der Kontaktdaten allen Mitarbeiter*innen bekannt. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums und des Caritasverbandes zu wenden. Die Kontaktdaten sind allen ebenfalls hinterlegt.

Ein Schutzauftrag liegt vor und wird entsprechend umgesetzt. Individuelle Präventionsangebote umfassen strukturelle und pädagogische Maßnahmen, die methodisch unterschiedlich aufgegriffen werden. Der Diözesan Caritasverband

bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten an. Unter anderem stehen hier eine Vielzahl Weiterbildungen zur Verfügung, die auch als Vertiefungsseminar gemäß PräVO dienen, wie Kommunikations- und Gesprächsführung, Ressourcenorientierte Biografie Arbeit mit Kindern, etc.. Das gesamte Verzeichnis steht allen Mitbreiter*innen zur Verfügung (Papierform, Internet, etc).

Das Familienzentrum Schlebusch bietet allen Familien die Möglichkeit in jeder unserer 5 Kindertagesstätten sich umfassend zu informieren und beraten zu lassen. Ein allgemeines Verzeichnis aller Kooperationspartner und Beratungsstellen liegen in allen Kitas vor.

Zusätzlich bietet das Familienzentrum monatlich eine Erziehungsberatung (katholische Erziehungsberatung Leverkusen, Caritas) im Hause an. Hinzu kommt monatlich eine Pflegeberatung.

Eltern und Sorgeberechtigte haben zusätzlich die Möglichkeit an themenspezifischen Angeboten und Elternabenden, wie „Starke Eltern-Starke Kinder, „Geliebte Rivalen“, etc, teilzunehmen und sich entsprechend weiterzubilden. Individuelle Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der benannten Angebote.

Kindbezogene Präventionsangebote finden im Rahmen des Familienzentrums Schlebusch und des katholischen Familienzentrums statt. Beispielhaft hierfür ist der in allen Kitas Angebote Kurs „Mut tut gut“, der in Kooperation mit dem Netzwerk Rheinland, angeboten wird. Des Weiteren finden auch Präventionsangebote im Hinblick auf einen achtsamen Umgang mit Tieren (Hunde AG) statt. Zusätzlich finden aktuelle und situationsbezogene Schwerpunktangebote statt. Diese werden durch die wiederkehrende Befragung evaluiert.

Alle Angebote und Beratungsmöglichkeiten sind auf der Homepage des Familienzentrums Schlebusch bekannt gemacht: www.familienzentrum-schlebusch.de.

6.6 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team unserer Kindertagesstätte ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Nur durch ein einheitliches und verlässliches Vorgehen können wir den Schutz und das Wohl der Kinder gewährleisten. Alle Fachkräfte stimmen sich regelmäßig ab, tauschen Beobachtungen aus und reflektieren gemeinsam pädagogische Situationen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Offene Kommunikation, gegenseitige Unterstützung und respektvoller Umgang sind dabei unverzichtbar.

Ein Beispiel für die Umsetzung im Alltag sind klare Absprachen während des Freispiels: Jede Fachkraft kennt die Gruppenräume und Spielbereiche, achtet auf Aufsichtspflicht und dokumentiert Auffälligkeiten. Rollenspiele oder Doktorspiele werden begleitet und bei Bedarf gemeinsam besprochen, um sicherzustellen, dass die Kinder sich wohlfühlen und ihre Grenzen respektiert werden. Ein weiteres Beispiel ist die gemeinsame Reflexion nach Projekten oder Ausflügen: Das Team bespricht, welche Situationen gut verlaufen sind, wo Grenzen der Kinder geachtet wurden und ob einzelne Kinder besondere Unterstützung benötigen haben.

Jedes Teammitglied trägt Verantwortung dafür, die vereinbarten Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Dazu gehört, klare Regeln im Alltag zu etablieren, Grenzen zu respektieren und aufmerksam auf das Verhalten und die Bedürfnisse der Kinder zu achten. Auch in Konfliktsituationen oder bei Verdacht auf Grenzverletzungen handeln die Fachkräfte abgestimmt: Das Team bespricht Vorgehensweisen und dokumentiert Schritte, um eine konsistente und sichere Betreuung zu gewährleisten.

Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention stärken die Fachkräfte und sorgen dafür, dass alle auf dem aktuellen Stand von rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards arbeiten. Durch diese abgestimmte und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln können und in dem Schutz, Vertrauen und Wertschätzung täglich gelebt werden.

6.7 in der Einrichtung

Alle Fachkräfte tauschen sich regelmäßig über Beobachtungen, pädagogische Situationen und die Bedürfnisse der Kinder aus. So können besondere Situationen, wie Rollenspiele oder Doktorspiele, gemeinsam begleitet und reflektiert werden. Zum Beispiel bespricht das Team nach solchen Angeboten, ob alle Kinder ihre Grenzen respektiert erleben konnten und ob einzelne Kinder zusätzliche Begleitung oder Unterstützung benötigen. Auch

beim Freispiel achten die Fachkräfte auf Aufsichtspflicht und dokumentieren relevante Beobachtungen, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Jedes Teammitglied trägt Verantwortung für die konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Dazu gehört, klare Regeln im Alltag zu etablieren, die Grenzen der Kinder zu achten und aufmerksam auf deren Gefühle und Signale zu reagieren. Konflikte oder Unsicherheiten werden offen im Team angesprochen, sodass gemeinsam Lösungen gefunden werden. Auch Verdachtsfälle oder Grenzverletzungen werden abgestimmt gehandhabt und dokumentiert, um eine einheitliche und sichere Vorgehensweise zu gewährleisten.

Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention stärken die Fachkräfte zusätzlich und sichern die Umsetzung aktueller rechtlicher Vorgaben und fachlicher Standards. Durch diese abgestimmte Zusammenarbeit im Team schaffen wir ein sicheres, vertrauensvolles Umfeld, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten können, ihre Grenzen kennenlernen und respektiert werden, und in dem Schutz, Wertschätzung und Sicherheit täglich gelebt werden.

7. Intervention

7.1 Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten

Verhalten durch einen Erwachsenen

In unseren Einrichtungen hat der Schutz der Kinder oberste Priorität. Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen handeln wir konsequent und nach klaren Abläufen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Jeder Verdacht, jede Beobachtung oder Äußerung, die auf eine mögliche Gefährdung hinweist, wird von den Fachkräften ernst genommen und vertraulich behandelt.

Zunächst erfolgt eine interne Absprache im Team, um die Situation sachlich zu bewerten und die nächsten Schritte abzustimmen. Dabei ist es entscheidend, dass keine eigenmächtigen Maßnahmen ergriffen werden, die den Verdacht unbeabsichtigt verschleiern oder die Sicherheit der Kinder gefährden könnten. Gleichzeitig werden die Kinder geschützt, indem sie aus möglichen Risikosituationen genommen werden und keine weiteren direkten Kontakte mit der betreffenden Person stattfinden.

Das Vorgehen orientiert sich an den geltenden rechtlichen Vorgaben und an den Empfehlungen der zuständigen Fachstellen. Bei Bedarf wird unverzüglich die zuständige Fachberatung oder das Jugendamt informiert. Alle Schritte werden dokumentiert, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind dafür geschult, Anzeichen für Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sensibel auf Kinder zuzugehen und die Kommunikation altersgerecht zu gestalten. Ziel ist es, dass das Kind Schutz erfährt, ernst genommen wird und die Situation professionell bearbeitet wird, ohne dass unnötige Ängste oder Stigmatisierungen entstehen.

Durch diese klar definierten Abläufe stellen wir sicher, dass im Verdachtsfall schnell, sicher und verantwortungsbewusst gehandelt wird und die Kinder jederzeit geschützt bleiben.

7.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen ist ein zentrales Anliegen in unseren fünf Kitas in Leverkusen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schutzauftrags ist die aufmerksame Wahrnehmung möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung – insbesondere dann, wenn der Verdacht auf übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung besteht.

Kindeswohlgefährdung geschieht häufig im Verborgenen. Es ist daher entscheidend, dass pädagogische Fachkräfte auch vage Hinweise oder ein "merkwürdiges Bauchgefühl" ernst nehmen. Ein solcher Verdacht kann sich zum Beispiel aus folgenden Situationen ergeben:

- Unklare oder widersprüchliche Verhaltensweisen von Kolleg*innen, die ein ungutes Gefühl auslösen.
- Aussagen von Kindern, die auf mögliche Übergriffe hindeuten.
- Beobachtungen durch Mitarbeitende, die auf grenzverletzendes Verhalten hinweisen könnten.
- Hinweise oder Äußerungen Dritter (z. B. Eltern, Praktikant*innen).

In solchen Situationen ist es wichtig, **Ruhe zu bewahren** und den eigenen Wahrnehmungen **Vertrauen zu schenken**. Die Situation muss ernst genommen und fachlich reflektiert werden. Auch wenn keine konkreten Beweise vorliegen, besteht die Pflicht zur Klärung – zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Sicherung eines gewaltfreien Raums für alle Kinder.

Grundsätze für das Vorgehen im Verdachtsfall:

- (Sexuelle) Übergriffe in Institutionen für möglich erachten.
- (Sexuelle) Übergriffe ernst nehmen, auch bei vagem Verdacht.
- (Sexuelle) Übergriffe als grundsätzlich inakzeptabel erklären.
- Einrichtungsleitung umgehend informieren.
- Nicht allein bleiben: Es erfolgt ein Austausch mit dem Team sowie die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos.
- Parteilichkeit mit dem betroffenen/passiven Kind: Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- Fehlerfreundlichkeit: Es ist erlaubt, Unsicherheiten zu äußern – der Schutzprozess lebt von Offenheit und Teamarbeit.
- Unterstützungsangebote nutzen: Supervision, Beratung oder weitere Hilfen können hinzugezogen werden.
- Meldepflicht beachten: Die rechtlichen Vorgaben, insbesondere gemäß § 47 SGB VIII und § 8a SGB VIII, sind einzuhalten.

Besondere Sofortmaßnahmen bei Beobachtung eines konkreten Übergriffs:

Wenn eine grenzverletzende Situation durch eine externe oder interne Person beobachtet wird, ist **sofort einzuschreiten**:

- Die übergriffige Situation wird unmittelbar unterbrochen.
- Die betreffende Person wird aus dem Geschehen herausgenommen.
- Die beobachtende Fachkraft wendet sich dem betroffenen Kind zu und begegnet ihm mit Empathie, Ruhe und Schutz.
- Die weitere interne und externe Klärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Leitung, dem Träger und ggf. dem Jugendamt.

Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem Kinder sicher und angstfrei aufwachsen können. Alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam die Verantwortung, Übergriffe zu verhindern und bei Verdacht professionell, sensibel und konsequent zu handeln.

7.1.2. Aufgaben der Mitarbeitenden

Mitarbeitende der katholischen Kitas des Seelsorgebereichs Leverkusen tragen eine zentrale Verantwortung im Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Sie sind verpflichtet, auch bei einem vagen Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten eines Erwachsenen innerhalb der Einrichtung umsichtig, professionell und nachvollziehbar zu handeln.

Bereits bei einem unsicheren Gefühl oder diffusen Beobachtungen gilt:

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen ernst nehmen
- Fakten sammeln
- Einrichtungsleitung zur Reflexion und zur ersten Einschätzung einbeziehen (sofern diese nicht selbst betroffen ist)
- Nicht allein bleiben, sondern Austausch suchen – idealerweise auch außerhalb des Teams

Ein tatsächlicher Verdacht auf einen Übergriff lässt sich häufig nicht sofort bestätigen. Umso wichtiger ist es, professionell zu dokumentieren, reflektieren und das weitere Vorgehen strukturiert abzustimmen.

Beobachtung festhalten

Der Dokumentationsbogen ist umgehend auszufüllen, sobald eine Situation, Äußerung oder ein Verhalten beobachtet wird, das einen Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nahelegt.

50

Der Bogen beschränkt sich auf das Wesentliche:

- Was wurde wann, wie und von wem beobachtet?
- Handelt es sich um ein einmaliges oder wiederholtes Verhalten?
- Gab es bereits vorherige Hinweise oder ist dies erstmalig aufgefallen?

Reflexion und erste Einschätzung

Folgende Fragen unterstützen die Mitarbeitenden bei einer ersten Reflexion:

- Was genau habe ich beobachtet?
- Wer hat mir ggf. eine Beobachtung wann und wie mitgeteilt?
- Welche Verhaltensweisen oder Äußerungen habe ich bei dem betroffenen Kind wahrgenommen (körperlich, emotional, verbal)?
- Welche Verhaltensweisen oder Äußerungen habe ich bei dem/der betreffenden Mitarbeitenden wahrgenommen?
- Welche Gefühle hat die Situation bei mir ausgelöst?
- Mit wem habe ich bereits über meine Beobachtungen gesprochen – und hat sich dadurch meine Sicht verändert?
- Welche alternativen Erklärungen für das Verhalten sind denkbar?
- Was ist mein nächster Schritt?

Vertraulicher Austausch

- Rücksprache mit einer Vertrauensperson oder kollegiale Beratung, möglichst außerhalb des Teams, um Neutralität zu wahren.
- Externe Fachberatungsstellen oder die Präventionsfachkraft können jederzeit beratend hinzugezogen werden.
- Keine Konfrontation mit der verdächtigten Person!
- Es dürfen keine klärenden Gespräche mit der betroffenen Person geführt werden.
- Ziel ist es, eine Verteidigungsstrategie oder mögliche Einflussnahme auf Kinder oder Kolleg*innen zu verhindern.

Dokumentation und Weiterleitung

Alle Schritte und Gespräche sind sorgfältig zu dokumentieren.

Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert, sofern diese nicht selbst betroffen ist.

Sollte die Einrichtungsleitung aus bestimmten Gründen nicht einbezogen werden können, ist der Dokumentationsbogen auszufüllen und direkt an den Träger zu übermitteln.

Hinweis zur Meldepflicht

Alle Mitarbeitenden der katholischen Kitas im Seelsorgebereich Leverkusen sind verpflichtet, Beobachtungen von Grenzverletzungen, Übergriffen, sexualisierter Gewalt sowie jegliche Verdachtsmomente an den Träger zu melden. Die Verantwortung endet nicht bei der persönlichen Einschätzung – sie umfasst die Pflicht zur Weitergabe an zuständige Stellen im Schutzsystem der Einrichtung.

51

7.1.3 Aufgaben der Leitung

Die Einrichtungsleitung trägt die Hauptverantwortung für das professionelle Vorgehen im Verdachtsfall, wenn ein Erwachsener (Mitarbeitender, ehrenamtlich Tätiger, Leitungskraft oder externe Person) durch grenzverletzendes oder kindeswohlgefährdendes Verhalten auffällig wird. Ziel ist es, Kinder unmittelbar zu schützen, eine sachgerechte Klärung einzuleiten und die festgelegten Meldewege konsequent einzuhalten.

1. Unverzügliches Handeln bei Bekanntwerden eines Verdachts

Die Einrichtungsleitung wird sofort informiert und zieht sich selbst aktiv in die Klärung ein. Sie/ Er führt ein erstes Gespräch mit der meldenden Person, nimmt den Sachverhalt auf und dokumentiert diesen vollständig. Grenzverletzungen werden nicht relativiert, sondern ernst genommen und nach den definierten Abläufen weiterbearbeitet.

2. Weitergabe an zuständige Stellen

Der Träger (Trägervertreter*in) wird unverzüglich informiert. Gemeinsam mit der meldenden Person füllt die Einrichtungsleitung den Dokumentationsbogen aus. Dieses wird an den Träger weitergeleitet. Die zuständige Fachberatung des Caritasverbandes sowie die Präventionsfachkraft werden zeitnah eingebunden. Bei schwerwiegendem Verdacht oder Verdacht auf eine sexuelle Motivation wird das Landesjugendamt (LVR) informiert.

3. Sofortige Schutzmaßnahmen für die Kinder

Erste Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden unmittelbar eingeleitet. Bei akuter Gefährdung stellt die Einrichtungsleitung sicher, dass der Kontakt zwischen dem betroffenen Kind und der verdächtigten Person sofort unterbunden wird.

Falls notwendig, wird die verdächtige Person bis zur Klärung von bestimmten Aufgaben oder aus dem Dienst entbunden.

4. Einbeziehung der Eltern

Die Eltern des betroffenen Kindes werden so früh wie möglich informiert.

Die Information erfolgt in einem einfühlsamen, transparenten und sachlichen Rahmen, um das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und Vertrauen in die Einrichtung zu bewahren.

5. Dokumentation und Prozessbegleitung

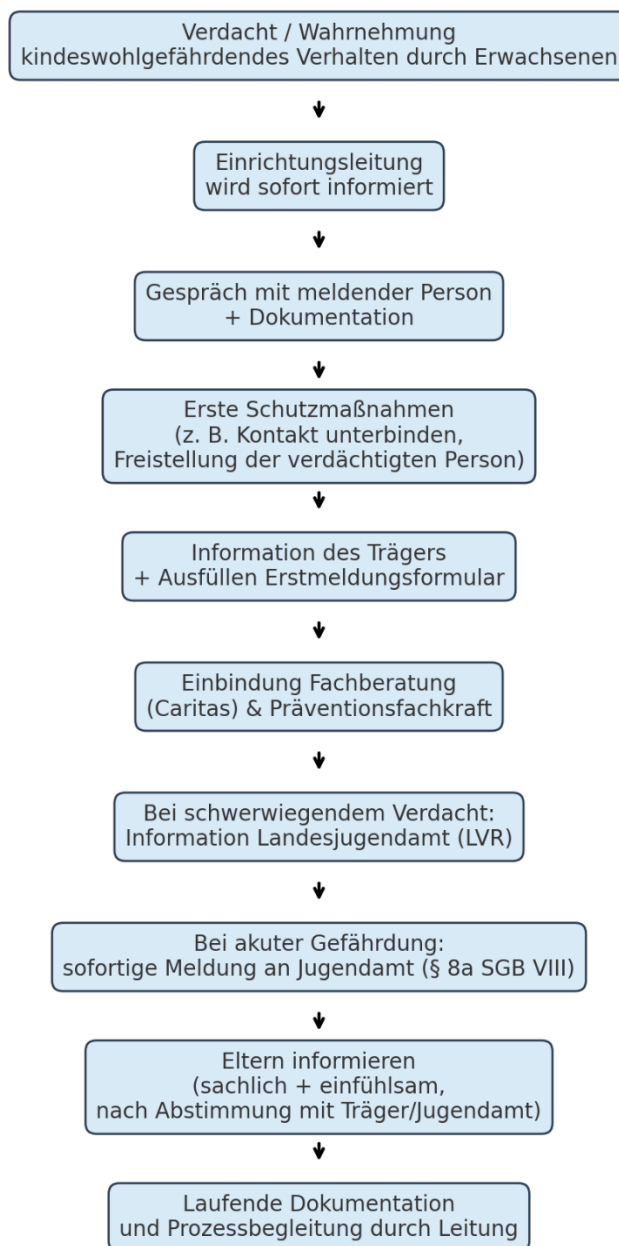
Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert.

Die Einrichtungsleitung achtet darauf, dass alle Absprachen mit dem Träger, der Fachberatung und ggf. dem Jugendamt eingehalten werden.

Sie begleitet den weiteren Verlauf und sorgt dafür, dass die vereinbarten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Die Einrichtungsleitung trägt somit eine Schlüsselrolle in der Krisenbewältigung: Sie gewährleistet den sofortigen Schutz der Kinder, steuert den Informationsfluss, bindet die zuständigen Fachstellen ein und sorgt für Transparenz im Verfahren.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf kinderwohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene



7.1.4 Aufgabe des Trägers

Der Träger übernimmt im Verdachtsfall eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion. Er ist dafür verantwortlich, dass rechtliche Vorgaben eingehalten, geeignete Sofortmaßnahmen umgesetzt und alle relevanten Stellen einbezogen werden. Grundlage des Handelns sind u. a. § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie § 47 SGB VIII (Meldepflicht bei wesentlichen Ereignissen in Kindertageseinrichtungen).

1. Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder

Falls nicht bereits durch die Einrichtungsleitung geschehen, stellt der Träger sicher, dass bei akuter Gefährdung der Kontakt zwischen dem betroffenen Kind und der verdächtigten Person unverzüglich unterbunden wird.

Bei Bedarf erfolgt eine sofortige Freistellung der verdächtigten Person bis zur Klärung.

2. Rechtliche Meldungen und Information relevanter Stellen

Am selben Tag erfolgt die Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt (LVR) durch die Kita-Leitung und den Träger gemeinsam. Hierbei wird die offizielle Vorlage des LVR genutzt.

Das Jugendamt Leverkusen wird informiert.

Ebenfalls am selben Tag erfolgt eine telefonische oder schriftliche (E-Mail) Information an die Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln. Diese entscheidet, welche Informationen nach außen kommuniziert werden und gibt verbindliche Hinweise zu weiteren Verfahrensschritten.

3. Gespräche mit Beteiligten

In Absprache mit der Stabsstelle Intervention führt der Träger Gespräche mit den betroffenen Personen und/oder deren Sorgeberechtigten.

Diese Gespräche können eigenständig vor Ort oder begleitet durch die Stabsstelle erfolgen.

Alle Gespräche werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

4. Dokumentation und Informationsweitergabe

Der Träger füllt das Formular „Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung bzw. an die Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV“ aus und leitet es weiter. Dieses Formular ergänzt die Erstmeldung der Einrichtung und dient als Informationsgrundlage für die Fachberatung bzw. die Koordinierungsstelle Kinderschutz.

Der Träger ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation des gesamten Prozesses. Hierfür wird der „Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene in der Kita“ genutzt. Darin werden sowohl die Intervention als auch die nachhaltige Aufarbeitung des Falls erfasst.

5. Information der Eltern

Eltern werden – sofern erforderlich und in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Intervention, dem Jugendamt und ggf. der Strafverfolgungsbehörde – sachlich informiert.

6. Konsequenzen und weitere Schritte

In Absprache mit der Stabsstelle Intervention, der Strafverfolgungsbehörde und dem LVR werden geeignete Konsequenzen gezogen.

Dies kann im Einzelfall auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit hauptamtlich Mitarbeitenden umfassen.

7. Einbezug weiterer Fachstellen

Im Verlauf des Prozesses bindet der Träger folgende Fachstellen ein:

- Präventionsfachkraft
- Landesjugendamt (LVR)
- Jugendamt Leverkusen
- Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes (DiCV)
- Koordinierungsstelle Kinderschutz (DiCV)
- Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln
- Polizei / Strafverfolgungsbehörden

7.1.5 Prozessablauf

Handlungsleitfaden für den Träger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsenen

- Akute Gefährdung prüfen und Kontakt suchen
- Meldung gemäß § 47 SGB VIII an LVR
- Informationen des Jugendamtes
- Informationen der Stabsstelle (Erzbistum Köln) Intervention
- Gespräch mit Betroffenen/Sorgeberechtigten (dokumentieren im Gesprächsprotokoll)
- Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung/Koordinierungsstelle Kinderschutz DiCV
- Lückenlose Dokumentation des Falls
- Eltern sachlich informieren
- Konsequenzen ziehen

7.1.6 Einbezug weiterer Stellen

Einzubeziehende Stellen sind insbesondere:

- **Präventionsfachkraft** – zur fachlichen Unterstützung in Fragen der Prävention und Intervention.
- **Landesjugendamt (LVR)** – als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 47 SGB VIII sowie zur fachlichen Bewertung schwerwiegender Vorfälle.
- **Jugendamt Leverkusen** – zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.
- **Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes (DiCV)** – zur Unterstützung der Einrichtung und des Trägers in der Fallbearbeitung.
- **Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV** – als spezialisierte Fachstelle für die Einschätzung und Beratung bei Kindeswohlgefährdungen.
- **Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln** – zur Steuerung der innerkirchlichen Verfahren, zur Klärung der Kommunikationswege und zur Abstimmung weiterer Maßnahmen.
- **Polizei / Strafverfolgungsbehörden** – insbesondere bei Verdacht auf Straftaten oder wenn strafrechtliche Ermittlungen erforderlich sind.

Der Einbezug dieser Stellen erfolgt immer in enger Abstimmung zwischen Einrichtungsleitung und Träger. Ziel ist es, einen klar strukturierten, rechtlich abgesicherten und fachlich begleiteten Prozess zu gewährleisten, in dem das Wohl des Kindes jederzeit Vorrang hat.

7.1.7 Meldewege

Handlungsleitfaden für den Träger bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene

- Akute Gefährdung prüfen ggf. Kontakt sofort unterbinden
- Meldung gemäß § 47 SGB VIII an LVR, Leitung und Träger
- Information des Jugendamtes Leverkusen
- Information der Stabstelle Intervention (Erzbistum Köln)
- Abstimmung weiterer Verfahrensschritte mit Stabstelle Intervention
- Gespräch mit Betroffenen/Sorgeberechtigten (Dokumentieren im Gesprächsprotokoll)
- Ausfüllen Erstmeldung des Trägers an Fachberatung/Koordinierungsstelle Kinderschutz DiCV
- Einbezug weiterer Stellen (Präventionsfachkraft, LVR, Jugendamt, Fachberatung und Koordinierungsstelle DiCV, Stabstelle Intervention, Polizei)
- Lückenlose Dokumentation des Falls
- Eltern sachlich Informieren
- Konsequenzen ziehen

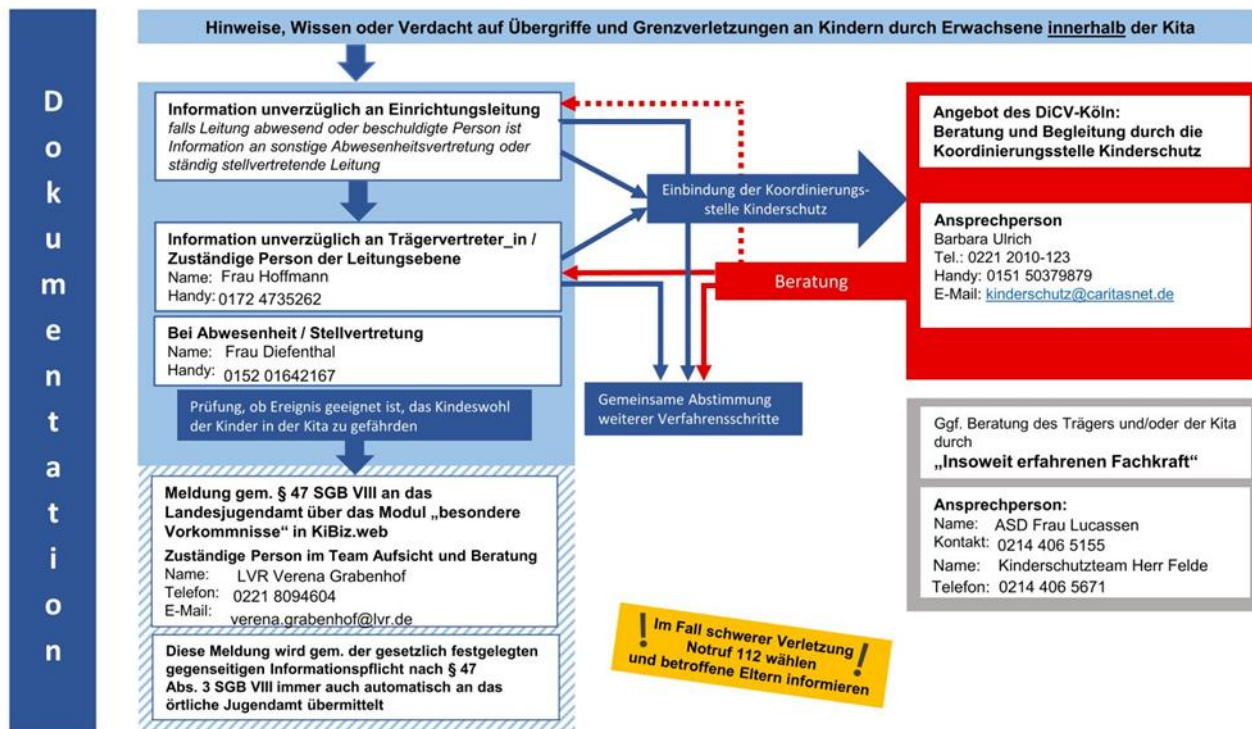
7.1.7.1 Meldeweg gem. §47 SGB VIII bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita

Meldeweg gem. § 47 SGB VIII

bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita
entsprechend dem durch den LVR empfohlenen Verfahrensablauf* & der Abstimmung zwischen Erzbischöfliches Generalvikariat Köln und Diözesan-Caritasverband Köln über die Bereitstellung einer Koordinierungsstelle Kinderschutz

Einrichtung: Kindertagesstätten

Träger der Einrichtung: KGV Leverkusen Südost



Stand 11/2024

*siehe Erläuterungen auf folgenden Seiten

7.1.7.2 Meldeweg gem. §47 SGB VIII bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kinderwohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita

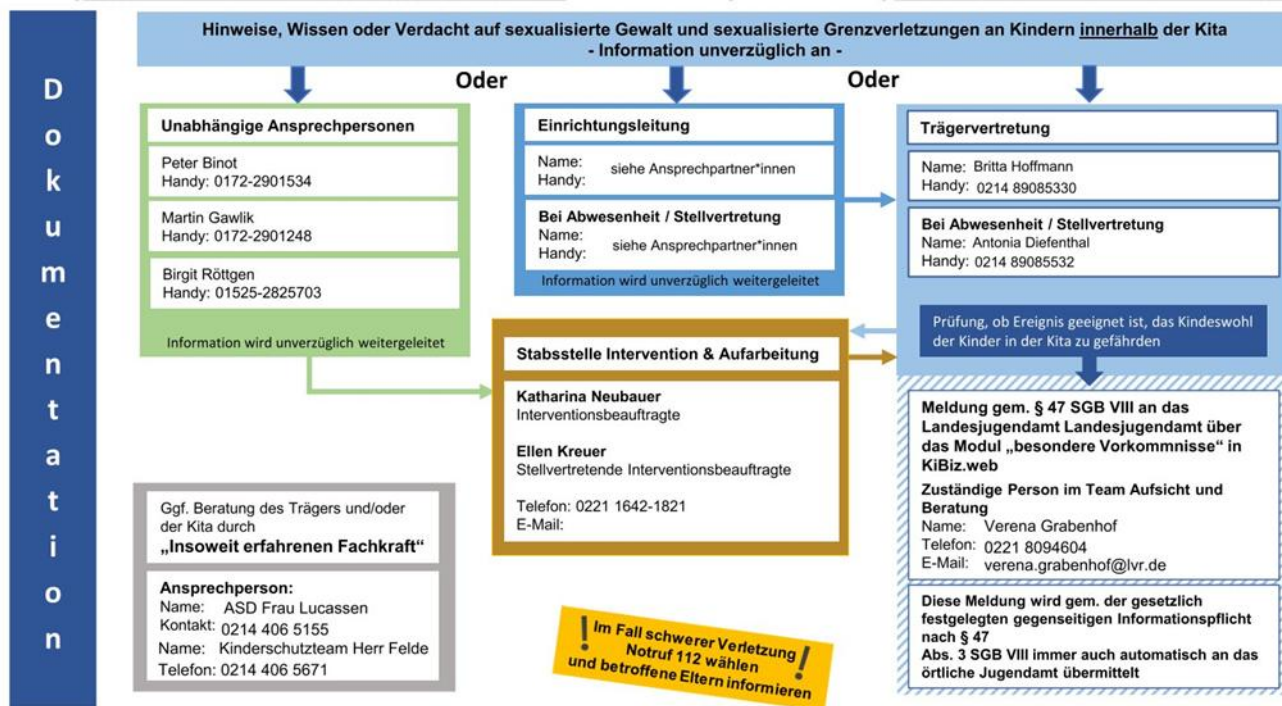
Meldeweg gem. § 47 SGB VIII

bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita

gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch & den Empfehlungen des LVR*

Einrichtung Kindertagesstätte

Träger der Einrichtung KGV Leverkusen Südost



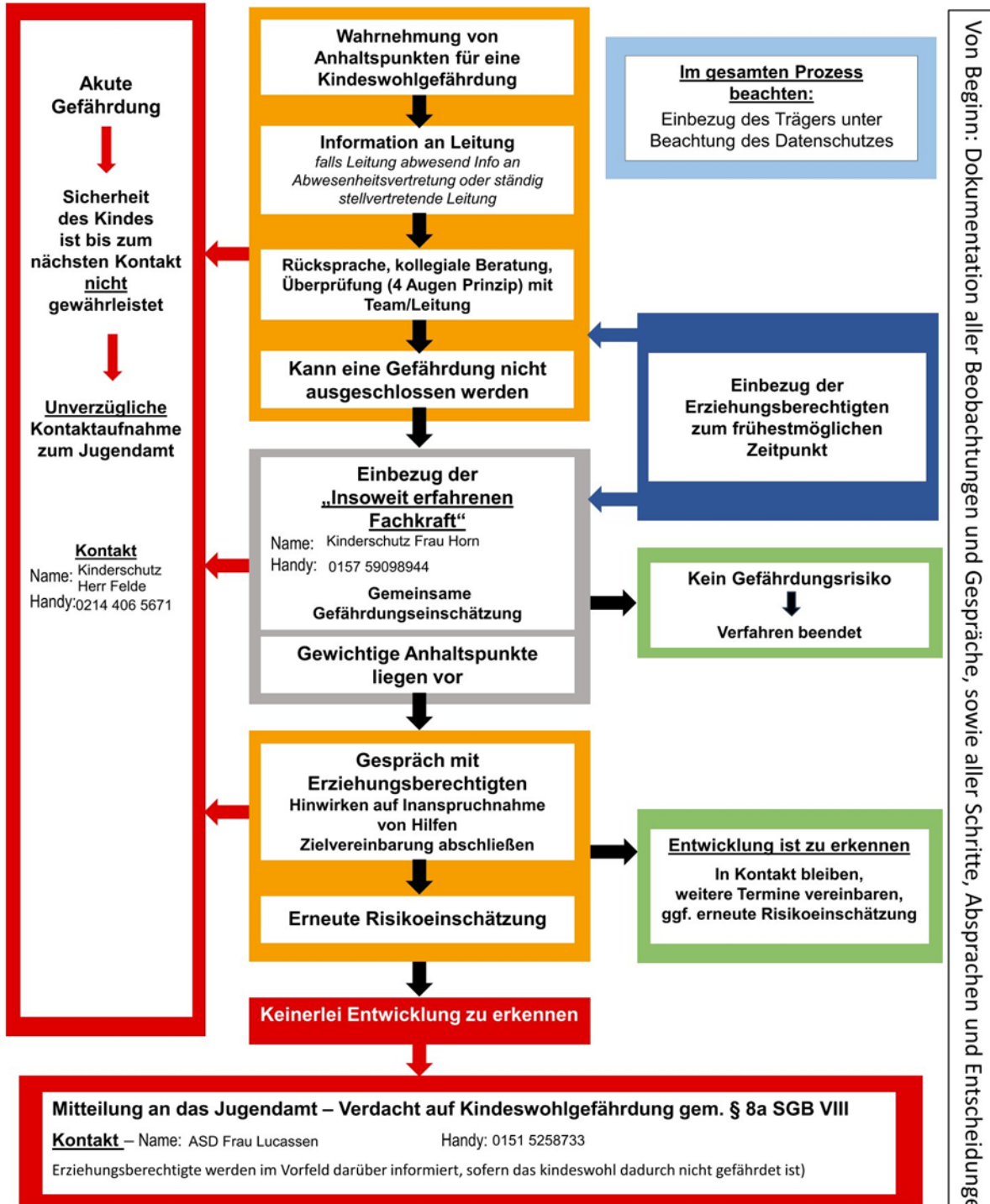
*siehe Erläuterungen auf folgenden Seiten

Stand 11/2024

WICHTIGER HINWEIS: Diese Übersicht dient als Hilfestellung. Sie ist eine vereinfachte Darstellung, die nicht davon entbindet, die Verfahrensschritte im Sinne der o. g. Ordnung sachgemäß durchzuführen. Es bleibt zu beachten, dass jeder Einzelfall individuelle Besonderheiten aufweist, die im konkreten Vorgehen ihre Berücksichtigung finden. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass hier **nicht** das **komplette Verfahren** gem. der o.g. Ordnung dargestellt wird.

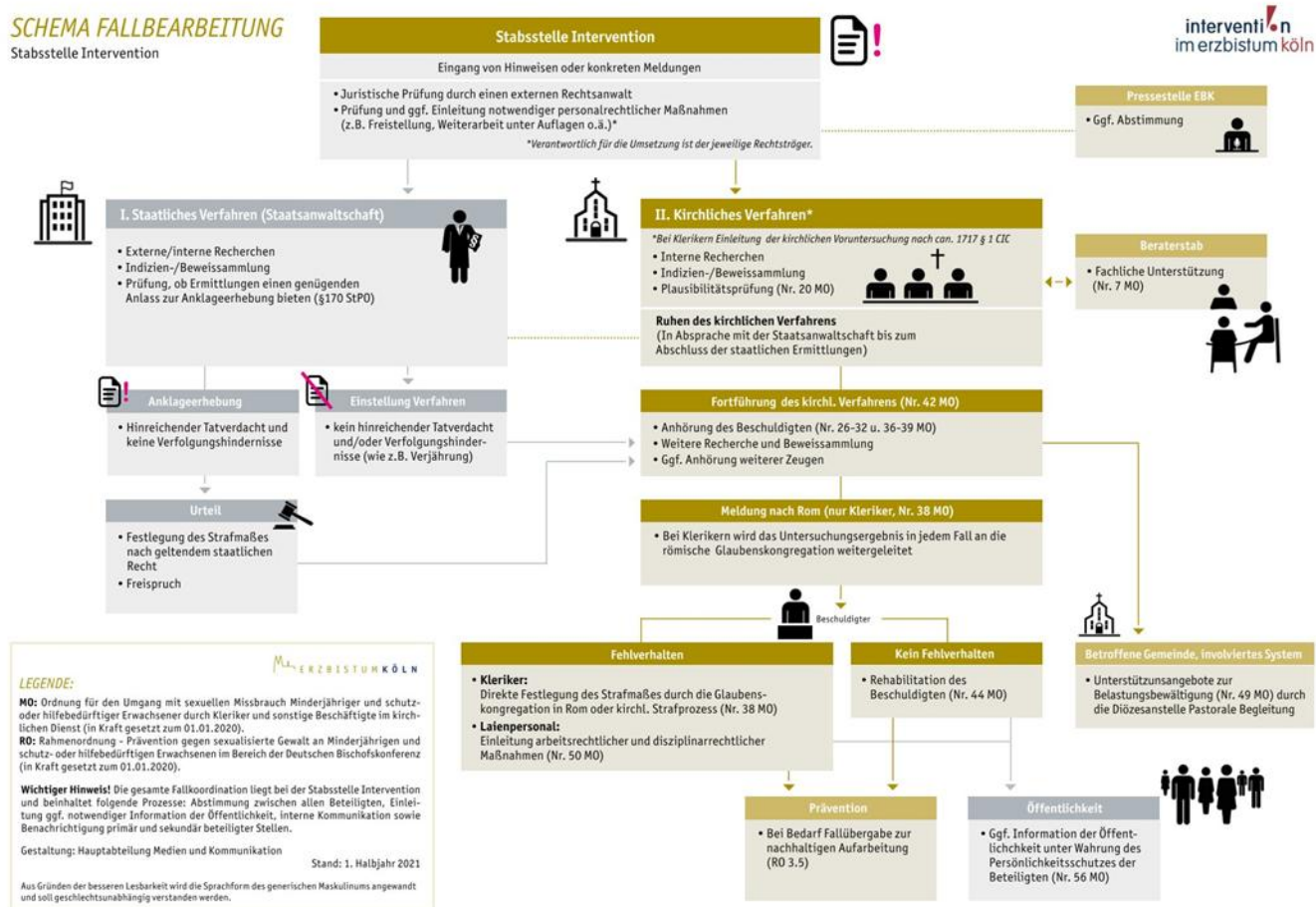
7.1.7.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII*



* **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Übersicht dient als Hilfestellung. Die Vereinbarungen zwischen örtlichem Jugendamt und Einrichtungsträger sind zu berücksichtigen. Siehe Erläuterungen auf nachfolgenden Seiten.

7.1.7.4 Ablaufplan bei Hinzuziehung der Stabsstelle Intervention



7.1.8 Dokumentation und Datenschutz

Eine umfassende, sachliche und datenschutzkonforme Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdenden Verhaltens durch Erwachsene.

1. Aufgaben der Mitarbeitenden

- Beobachtende Mitarbeitende sind verpflichtet, eine detaillierte und wertfreie Dokumentation der Situation zu erstellen.
- Wichtige Angaben sind: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen sowie eine sachliche Beschreibung der Beobachtung.
- Die Dokumentation ist der Einrichtungsleitung zeitnah vorzulegen.

2. Aufgaben der Leitung

- Im Gespräch mit den Mitarbeitenden fertigt die Einrichtungsleitung ein strukturiertes Gesprächsprotokoll an.
- Dieses ergänzt die Erstmeldung und stellt die Grundlage für die Weitergabe an den Träger dar.

3. Aufgaben des Trägers

- Der Träger erhält sämtliche relevanten Fakten für die Aufarbeitung der Situation.
- Je nach Fall Lage entscheidet der Träger, welche Informationen an externe Stellen (z. B. Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Erzbistum Köln, örtliches oder überörtliches Jugendamt) weiterzuleiten sind.

- Der Träger dokumentiert – ggf. mit Unterstützung der Einrichtungsleitung – den gesamten Prozess der Intervention und Aufarbeitung im Dokument:
„Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene in der Kita“.
- Die ersten Seiten erfassen die Basisdaten für einen schnellen Überblick.
- Darauf folgen detaillierte Fragen zu beteiligten Personen und Sachverhalten.
- Eine chronologische Übersicht fasst die eingeleiteten Interventionen und Maßnahmen zusammen.

4. Dokumentationshilfen für Mitarbeitende

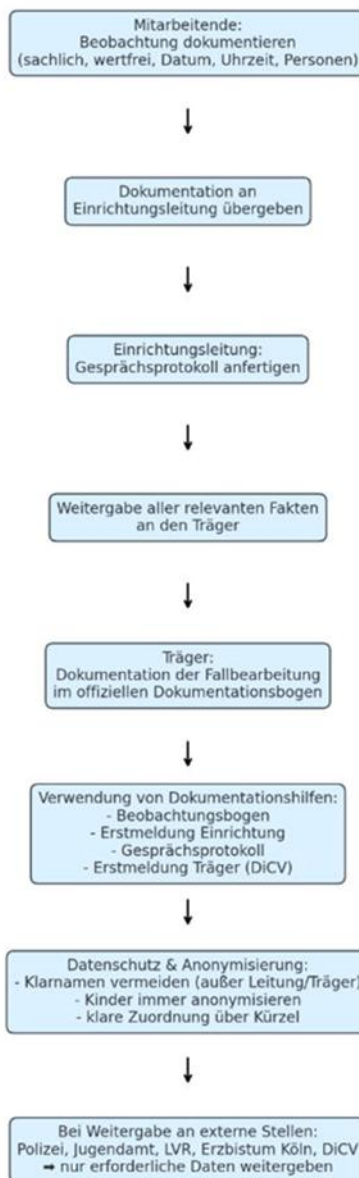
Zur Sicherstellung einer frühzeitigen, differenzierten und vertraulichen Dokumentation stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Beobachtungsbogen
- Erstmeldung der Einrichtung an den Träger
- Gesprächsprotokoll
- Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung / Koordinierungsstelle Kinderschutz (DiCV)

5. Datenschutz und Anonymisierung

- Bei Weitergabe von Dokumentationen an externe Stellen sind personenbezogene Daten der Beteiligten – insbesondere der Kinder – grundsätzlich zu anonymisieren.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen Klarnamen genannt werden.
- Für eine klare Zuordnung wird empfohlen, Vornamen und ggf. den Anfangsbuchstaben des Nachnamens zu verwenden.
- Einrichtungsleitung und Trägerverantwortliche werden nicht anonymisiert.
- Auch in der Kommunikation mit externen Stellen gelten diese Grundsätze.

Dokumentation und Datenschutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten



7.1.9. Krisenkommunikation

- Die Krisenkommunikation erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Trägervertretung und der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln.
- Externe Stellen (z. B. Fachberatung, Polizei, Jugendämter) werden bei Bedarf zur Unterstützung hinzugezogen.
- Anfragen von Medien werden nicht vor Ort beantwortet. Sie sind unmittelbar an die Trägervertretung weiterzuleiten.
- Für die externe Kommunikation ist die Kommunikationsabteilung des Erzbistums Köln zuständig

7.1.10. Abschluss des Interventionsverfahrens

Nach Abschluss der akuten Krisenintervention beginnt die Phase der Aufarbeitung und Nachsorge. Ziel ist es, die Situation transparent und nachhaltig zu klären, Vertrauen wiederherzustellen und präventive Maßnahmen für die Zukunft zu entwickeln.

1. Einrichtungsinterne Aufarbeitung

- Die Aufarbeitung umfasst alle Ebenen der Einrichtung: betroffene Kinder, Kindergruppe, Eltern, Fachkräfte, Einrichtungsleitung und Träger.
- Alle Akteure werden in geeigneter Form informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen.
- Im Dialog werden gemeinsam Wege entwickelt, um eine Wiederholung zu vermeiden und Strukturen zu stärken.

2. Kinder

- Vorrangiges Ziel ist, dass das betroffene Kind sich wieder wohl und sicher in der Kita fühlt und sich als wertvoller Teil der Gruppe erlebt.
- Die gesamte Kindergruppe wird altersgerecht informiert und gestärkt, insbesondere in Bezug auf ihre Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Den Kindern wird aufgezeigt, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden, und welche Hilfen sie erwarten dürfen.

3. Eltern

- Eltern werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar über den Verlauf und die Ergebnisse der Aufarbeitung informiert.
- Ziel ist es, das Vertrauen in die Kita und die Verantwortlichen wiederherzustellen.
- Bei Bedarf werden Beratungsgespräche, Informationsabende oder individuelle Unterstützungsangebote angeboten.

4. Fachkräfte und Leitung

- Alle Fachkräfte erhalten Unterstützung bei der Reflexion und Verarbeitung des Vorfalls.
- Instrumente können sein: Teamsitzungen, Supervision, kollegiale Beratung oder externe Fachberatung.
- Die Leitung trägt Sorge für eine konstruktive und wertschätzende Aufarbeitung innerhalb des Teams.

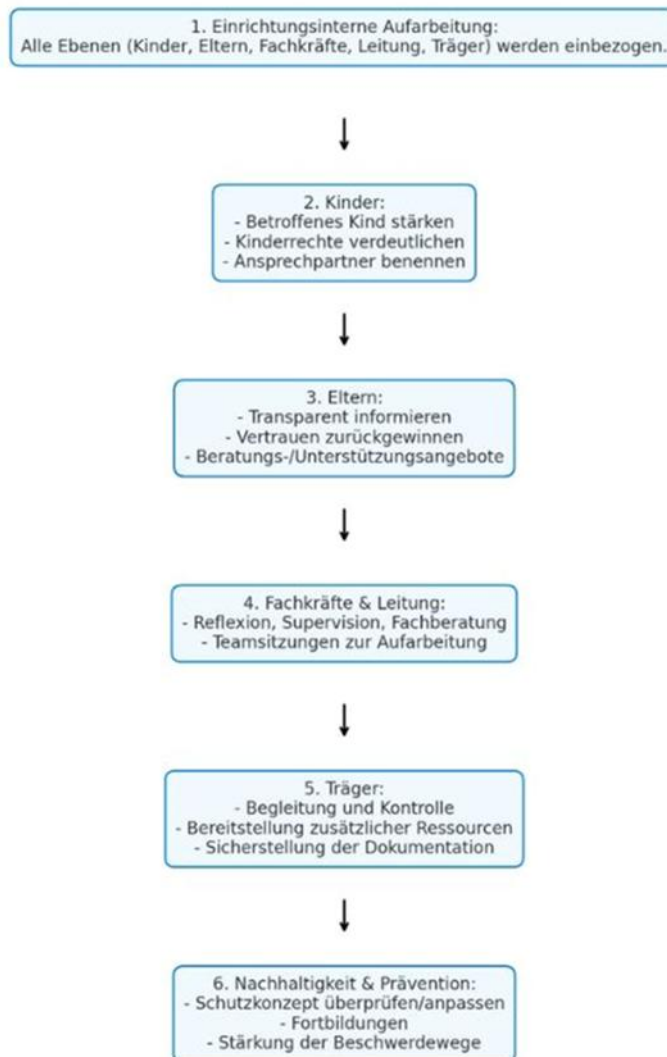
5. Träger

- Der Träger begleitet und unterstützt die Aufarbeitung.
- Er achtet auf die Einhaltung aller Melde- und Dokumentationspflichten und überprüft gemeinsam mit der Leitung die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- Bei Bedarf werden zusätzliche Ressourcen (z. B. Supervision, Fachberatung, Schulungen) bereitgestellt.

6. Nachhaltigkeit und Prävention

- Am Ende des Prozesses werden konkrete Maßnahmen vereinbart, um vergleichbare Situationen künftig zu vermeiden.
- Dazu zählen u. a. die Überprüfung und Anpassung von Schutzkonzepten, Fortbildungsangebote für Mitarbeitende, Stärkung der Beschwerdewege und eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten.

**Abschluss des Interventionsverfahrens
(7.1.10 Aufarbeitung & Nachsorge)**



7.1.11. Rehabilitation

Es ist eine zentrale Aufgabe des Trägers und der Einrichtung, eine Person, die zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt wurde, wieder in den pädagogischen Alltag zu rehabilitieren. Ein solcher Prozess erfordert ein hohes Maß an Transparenz, Offenheit und Sensibilität, um sowohl die betroffene Person als auch das Umfeld zu entlasten.

1. Grundprinzipien

- Eine offene und transparente Kommunikationskultur innerhalb des Kirchengemeindeverbandes und der Einrichtungen ist Grundlage der Rehabilitation.
- Die Kommunikation erfolgt wertfrei und sachlich, sowohl intern (Team, Kinder, Eltern) als auch extern
- Ziel ist es, Vorurteile und Vorverurteilungen zu vermeiden und das Vertrauen in die betroffene Person wiederherzustellen.

2. Information und Kommunikation

- Alle Akteure der Kita (Mitarbeitende, Eltern, Kinder – in altersgerechter Form) sowie externe Stellen werden informiert, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.
- Die Entwicklung der Situation und die Entlastung der Person werden schriftlich festgehalten.
- Den Eltern wird die Auflösung des Verdachts nachvollziehbar und klar vermittelt.

3. Unterstützung der betroffenen Person

- Externe Fachberatung wird hinzugezogen, um die Rehabilitation professionell zu begleiten.
- Dem Mitarbeitenden wird aktiv ermöglicht, sich wieder wohl und sicher am Arbeitsplatz zu fühlen.
- Supervision, Beratungsgespräche oder kollegiale Begleitung können eingesetzt werden, um die Rückkehr ohne Stigmatisierung zu unterstützen.

4. Zielsetzung

- Der Mitarbeitende soll seine pädagogischen Aufgaben ohne Vorurteile und Vorverurteilungen wahrnehmen können.
- Die Einrichtung schafft Rahmenbedingungen, die Vertrauen und Normalität fördern.
- Die Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil der Fairness und Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

Rehabilitation (7.1.11) Wiedereingliederung nach unbegründetem Verdacht

1. Feststellung:
Verdacht bestätigt sich NICHT → Entlastung der betroffenen Person



2. Information:
- Alle Akteure der Kita informieren
- Externe Stellen informieren
- Schriftliche Dokumentation



3. Kommunikation:
- Transparent, offen und wertfrei
- Eltern nachvollziehbar informieren



4. Unterstützung der betroffenen Person:
- Externe Fachberatung einbeziehen
- Supervision / Beratung anbieten
- Stärkung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz



5. Ziel:
- Rückkehr ohne Vorurteile
- Wiederherstellung von Vertrauen und Normalität
- Wahrnehmung der Aufgaben ohne Stigmatisierung

7.2. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

Prävention steht dabei an erster Stelle: Durch altersgerechte Bildungs- und Spielangebote, klare Regeln und gemeinsames Erarbeiten von Grenzen lernen Kinder früh, respektvoll miteinander umzugehen und Grenzen anderer zu achten. Beispiele hierfür sind Rollenspiele, in denen Kinder lernen, „Nein“ zu sagen oder Gefühle auszudrücken, sowie kooperative Spiele, die Teamarbeit, Empathie und Rücksichtnahme fördern. Auch Bilderbücher, wie „Das kleine Nein-Schwein“ oder „Mein Körper gehört mir!“, dienen dazu, Kinder für Selbstbestimmung und persönliche Grenzen zu sensibilisieren.

Trotz präventiver Maßnahmen kann es zu Situationen kommen, in denen ein Kind das Wohl eines anderen Kindes gefährdet. In solchen Fällen greifen klar definierte Interventionsmaßnahmen. Fachkräfte beobachten die Situation sachlich, trennen die beteiligten Kinder bei Bedarf und sprechen sie altersgerecht an. Dabei wird vermieden, Schuld zuzuweisen oder die Kinder zu beschämen; vielmehr erhalten sie die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen und Gefühle auszudrücken. Anschließend reflektiert das Team gemeinsam das Vorgehen, dokumentiert den Vorfall und informiert bei Bedarf die Eltern der beteiligten Kinder.

Bei schwerwiegenden Fällen wird das Jugendamt oder eine Fachstelle hinzugezogen, um die Sicherheit der Kinder umfassend zu gewährleisten. Ziel dieser präventiven und intervenierenden Maßnahmen ist es, Kindern ein Bewusstsein für Grenzen, Empathie und respektvolles Miteinander zu vermitteln, sie in ihrem Handeln zu begleiten und eine sichere, wertschätzende Atmosphäre zu schaffen.

7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann nicht nur von Erwachsenen, sondern auch im Verhalten von Kindern untereinander auftreten. Hier ist das pädagogische Fachpersonal besonders gefordert, sensibel und konsequent zu handeln.

66

1. Erste Wahrnehmung

- Beobachten Mitarbeitende ein grenzverletzendes Verhalten unter Kindern oder erhalten hiervon eine Mitteilung, so ist dies umgehend und detailliert zu dokumentieren.
- Die Beobachtung wird unverzüglich an die Einrichtungsleitung gemeldet.

2. Sofortmaßnahmen

- Wird ein grenzverletzendes Verhalten unmittelbar beobachtet, muss die Situation sofort unterbrochen werden.
- Das betroffene Kind wird aus der Situation geholt und einfühlsam sowie empathisch begleitet.
- Auch das Kind, das sich grenzverletzend verhält, wird in den Blick genommen: ihm werden Gespräche und pädagogische Unterstützung angeboten.
- Durch intensive Beobachtungen und gezielte Begleitung kann das Kind nachhaltig unterstützt und alternative Verhaltensweisen können gefördert werden.

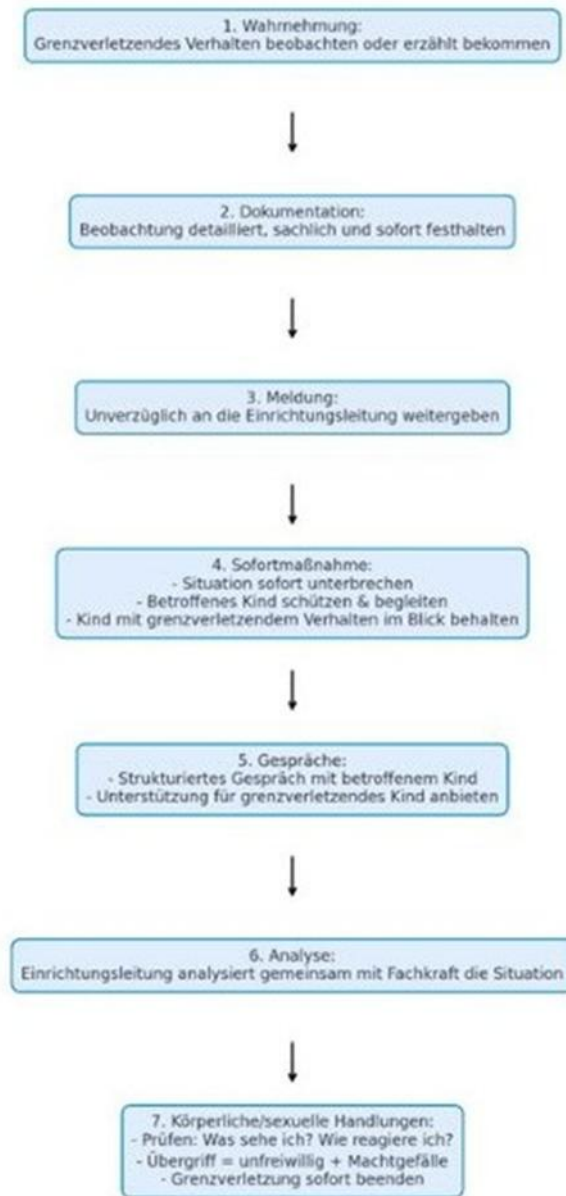
3. Gespräche und Analyse

- Mit dem betroffenen Kind findet ein strukturiertes Gespräch statt, in dem es geschützt seine Sicht schildern darf.
- Die Situation wird gemeinsam mit der Einrichtungsleitung analysiert, um das Ausmaß und mögliche Ursachen des Verhaltens einschätzen zu können.

4. Besondere Sensibilität bei körperlichen/sexuellen Handlungen

- Bei Beobachtungen körperlicher oder sexueller Handlungen zwischen Kindern ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.
- Pädagogische Fachkräfte klären zunächst: „*Was sehe ich? Wie reagiere ich?*“
- Übergriffe liegen dann vor, wenn ein Kind unfreiwillig beteiligt ist und/oder ein Machtgefälle (z. B. durch Alters-, Geschlechts-, Intelligenzunterschiede, Behinderungen, Migrationshintergrund oder sozialen Status) besteht.
- Jede Grenzverletzung ist sofort zu unterbinden und der Schutz aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

**7.2.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten
Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern**



7.2.2 Aufgaben der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden tragen in Situationen kindeswohlgefährdenden Verhaltens unter Kindern eine zentrale Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es, sowohl das betroffene als auch das übergreifende Kind professionell zu begleiten, die Gruppe einzubeziehen und die Einrichtungsleitung sowie den Träger in die Aufarbeitung einzubinden.

1. Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

- Dem betroffenen Kind wird ungeteilte Aufmerksamkeit geschenkt. Es erhält die Möglichkeit, in einer ruhigen Atmosphäre mit einer vertrauten Person zu sprechen.
- Im Vordergrund steht der Schutz des Kindes, nicht die Klärung der gesamten Situation.
- Eine gemeinsame Befragung aller beteiligten Kinder ist in dieser Phase nicht zielführend.
- Das betroffene Kind erfährt uneingeschränkte Unterstützung. Es darf keine Botschaft der Relativierung („dazu gehören immer zwei“) vermittelt werden.

- Wesentliche Botschaften an das Kind sind:
 - „Man glaubt dir.“
 - „Du trägst keine Schuld.“
 - „Du hast ein Recht auf Schutz und Wahrung deiner Grenzen.“
 - „Das übergreifende Verhalten des anderen Kindes war falsch.“
- Das Kind soll erkennen, dass die Vertrauensperson Maßnahmen ergreift, damit sich die Grenzverletzung nicht wiederholt.

2. Zuwendung zum aktiven/übergreifenden Kind

- Das grenzverletzende Verhalten wird klar benannt, bewertet und verboten – jedoch ohne das Kind als Person abzuwerten.
- Das Fehlverhalten wird von der Person getrennt: „*Dein Verhalten war falsch – du bist nicht falsch.*“
- Pädagogische Maßnahmen dienen nicht der Bestrafung, sondern der Hilfe zur Verhaltensänderung.
- Maßnahmen werden zeitlich befristet, damit die Verhaltensänderung lohnenswert erscheint.
- Eine konsequente Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen ist sicherzustellen.

3. Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

- Die übrigen Kinder der Gruppe werden nicht im Detail über den Vorfall informiert.
- Es wird jedoch deutlich vermittelt, dass körperliche oder sexuelle Übergriffe nicht akzeptabel sind und in der Einrichtung nicht geduldet werden.
- Maßnahmen, die die gesamte Gruppe betreffen, werden altersgerecht erklärt, damit alle Kinder ein klares Verständnis von Regeln und Grenzen entwickeln.

4. Einbeziehung des Teams, der Leitung und des Trägers

- Der Vorfall wird im Team, mit der Leitung und dem Träger reflektiert und dokumentiert.
- Alle Beteiligten sichern gemeinsam den Schutz der Kinder, entwickeln nachhaltige pädagogische Maßnahmen und sorgen für eine transparente Kommunikation.
- Die Leitung und der Träger entscheiden über notwendige weitere Schritte (z. B. Einbezug von Fachberatung, Jugendamt oder Präventionsfachkraft).

7.2.3 Aufgabe der Leitung

Die Einrichtungsleitung übernimmt in Fällen von grenzverletzendem Verhalten unter Kindern eine zentrale Rolle in der Steuerung, Dokumentation und Kommunikation des weiteren Vorgehens. Ihre Aufgaben umfassen:

1. Information und Erstreaktion

- Die Einrichtungsleitung wird unverzüglich über jede beobachtete oder gemeldete Situation in Kenntnis gesetzt.
- Sie führt erste klärende Gespräche mit den beteiligten Kindern, sofern dies möglich und sinnvoll ist, sowie mit deren Sorgeberechtigten.
- Bei akuter Gefährdung wird die Situation sofort unterbrochen und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen.

2. Meldung und Einbindung externer Stellen

- Die Leitung fertigt eine Erstmeldung an den Träger an (Formular „Erstmeldung der Einrichtung an den Träger“).
- Sie bezieht die Fachberatung des DiCV sowie die Präventionsfachkraft frühzeitig mit ein.
- Bei Bedarf erfolgt die Weiterleitung der Situation an das zuständige Jugendamt (LVR oder örtliches Jugendamt), um geeignete Schutzmaßnahmen abzustimmen.

3. Kommunikation mit Eltern

- Eltern des passiven/betroffenen Kindes: Anteilnahme zeigen, verständnisvolle Begleitung sicherstellen, über den weiteren Prozess und die geplante Information der Gruppe informieren. Bei Bedarf Vermittlung an Fachberatung, um Eltern in der Verarbeitung des Vorfalls zu unterstützen.
- Eltern des aktiven/übergriffigen Kindes: Verständnis für mögliche Gefühle von Schock, Schuld oder Überforderung zeigen. Ziel ist es, Kooperationsbereitschaft zu fördern und gemeinsam pädagogische Schritte zu entwickeln.
- Die Leitung sorgt für eine einfühlsame, transparente und wertfreie Kommunikation mit allen Eltern.

4. Wiederherstellung von Vertrauen

- Die Einrichtungsleitung trägt Verantwortung dafür, dass das durch den Vorfall entstandene Vertrauensverhältnis wieder gestärkt wird – sowohl innerhalb des Teams als auch gegenüber den Eltern.
- Dies geschieht durch eine klare Haltung zu den Ereignissen, durch konsequentes Handeln sowie durch die Vermittlung der getroffenen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

5. Dokumentation

- Die Leitung ist für die vollständige Dokumentation der Fallbearbeitung zuständig.
- Hierfür wird der „*Dokumentationsbogen für die Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern*“ genutzt.
- Der gesamte Prozess – von der Erstmeldung bis zur Aufarbeitung – wird nachvollziehbar festgehalten.

7.2.4 Aufgabe des Trägers

Die Trägervertretung übernimmt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern die Verantwortung für die Meldung, Dokumentation und Koordination mit den zuständigen Fachstellen. Dabei gelten folgende Aufgaben:

1. Meldung an zuständige Behörden

- Am selben Tag erfolgt eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an den LVR durch die Einrichtungsleitung und die Trägervertretung gemeinsam.
- Hierfür wird die offizielle Vorlage des LVR genutzt.
- Das Jugendamt Leverkusen wird informiert.

2. Information des Erzbistums Köln

- Ebenfalls am selben Tag erfolgt eine telefonische oder schriftliche Information (per E-Mail) an die Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln.
- Diese ist Ansprechpartnerin dafür, welche Informationen kommuniziert werden und teilt die nächsten Verfahrensschritte mit.

3. Gesprächsführung mit Betroffenen

- In Absprache mit der Stabsstelle Intervention führt die Trägervertretung Gespräche mit den betroffenen Kindern, deren Eltern oder Sorgeberechtigten.
- Diese Gespräche können von der Trägervertretung begleitet oder eigenständig vor Ort geführt werden – je nach Einschätzung der Stabsstelle Intervention.
- Die Gespräche werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

4. Erstmeldung an Fachberatung und Koordinierungsstelle Kinderschutz

- Der Träger füllt das Formular „Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung bzw. an die Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV“ aus und leitet es weiter.
- Dieses Formular ergänzt die Erstmeldung der Einrichtung und liefert zusätzliche Informationen für eine fachliche Einschätzung.

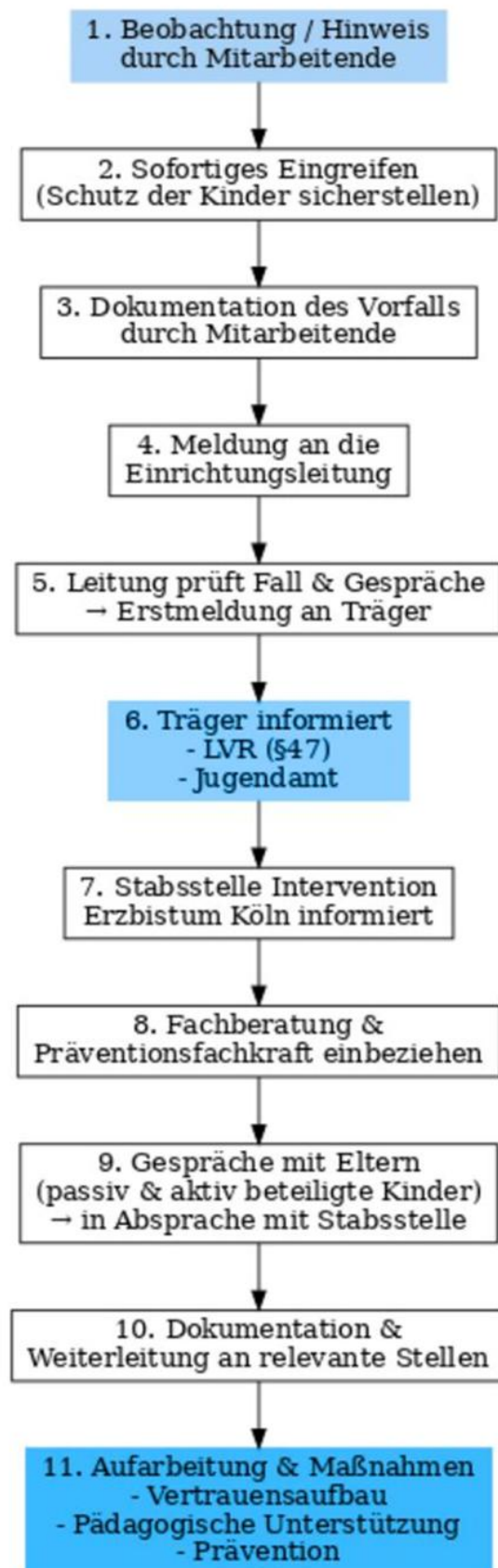
5. Dokumentation

- Die Trägervertretung ist verantwortlich für die umfassende Dokumentation der Fallbearbeitung.
- Hierfür wird der „Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten“ genutzt.

Darin wird der gesamte Prozess von der Intervention bis zur nachhaltigen Aufarbeitung dokumentiert.

7.2.5 Prozessablauf

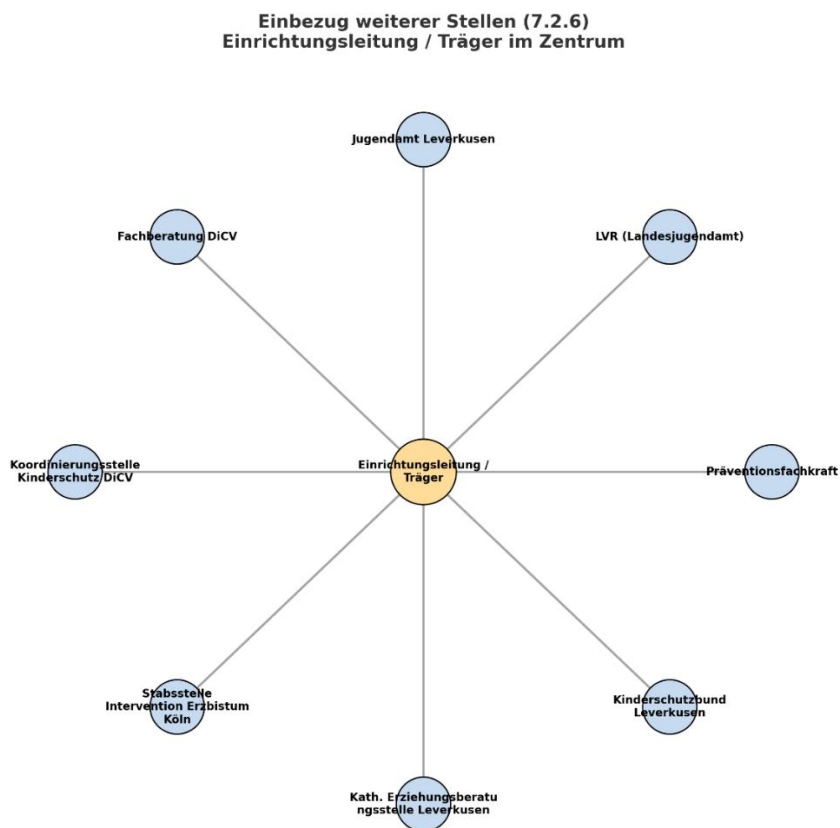
- Mitarbeitende beobachten oder erhalten Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten.
- Sofortiges Eingreifen → Situation beenden, Schutz der Kinder sicherstellen.
- Dokumentation des Vorfalls durch Mitarbeitende.
- Meldung an die Einrichtungsleitung.
- Leitung prüft den Fall, führt Gespräche, erstellt Erstmeldung an den Träger.
- Träger wird eingebunden, informiert LVR & Jugendamt.
- Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln wird informiert, stimmt weiteres Vorgehen ab.
- Fachberatung & Präventionsfachkraft werden einbezogen.
- Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten durch Leitung & Träger (in Absprache mit Stabsstelle Intervention).
- Dokumentation und Weiterleitung an alle relevanten Stellen.
- Aufarbeitung & Maßnahmen in der Einrichtung (Vertrauensaufbau, pädagogische Unterstützung, Prävention).



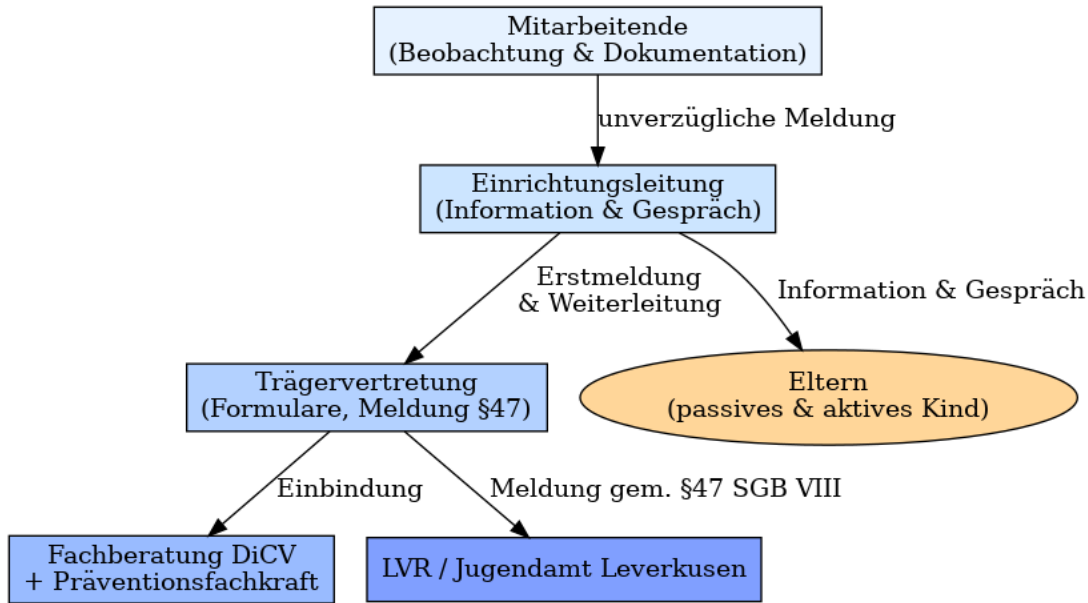
7.2.6 Einbezug weiterer Stellen

Die Einrichtungsleitung und der Träger sind verpflichtet, bei Bedarf externe Fachstellen in den Prozess einzubinden, um eine fachlich fundierte und umfassende Bearbeitung des Vorfalls sicherzustellen. Dabei werden je nach Situation folgende Stellen hinzugezogen:

- Präventionsfachkraft (unterstützt bei Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen)
- LVR (Landesjugendamt, Meldung gem. § 47 SGB VIII)
- Jugendamt Leverkusen (örtliche Gefährdungseinschätzung, Schutzmaßnahmen)
- Fachberatung des DiCV (fachliche Begleitung und Unterstützung für die Einrichtung)
- Koordinierungsstelle Kinderschutz des DiCV (übergreifende Koordination bei Schutzverfahren)
- Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln (Abstimmung Kommunikation, Festlegung weiterer Schritte)
- Katholische Erziehungsberatungsstelle Leverkusen (Unterstützung für Eltern und Kinder bei Verarbeitung)
- Kinderschutzbund Leverkusen (externe Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Familien)



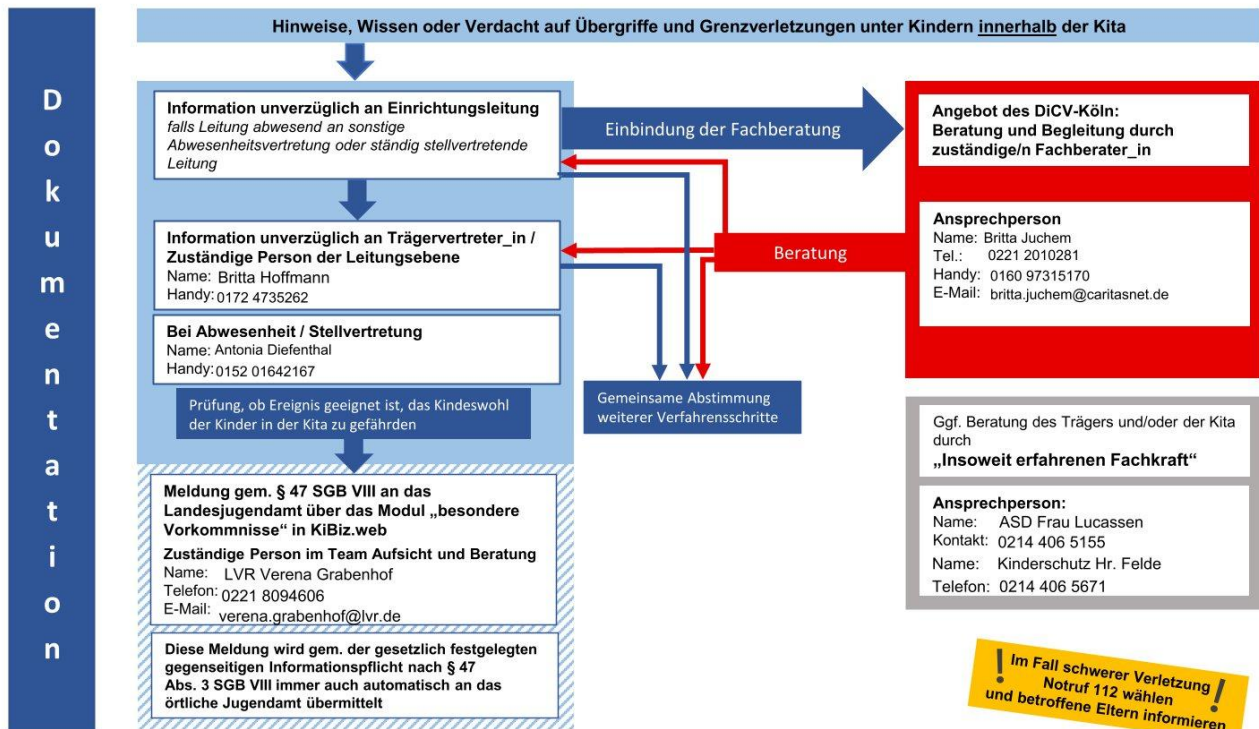
7.2.7. Meldewege



Meldeweg gem. § 47 SGB VIII
 bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern in der Kita
 entsprechend dem durch den LVR empfohlenen Verfahrensablauf*

Einrichtung: Kindertagesstätte

Träger der Einrichtung: KGV Leverkusen Südost



Stand 11/2024

*siehe Erläuterungen auf nachfolgenden Seiten

7.2.8 Dokumentation und Datenschutz

Die sorgfältige und transparente Dokumentation ist ein zentrales Instrument für die Aufarbeitung von grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und gewährleistet zugleich die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen.

Aufgaben der Mitarbeitenden

- Die beobachtenden Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine detaillierte, klare und wertfreie Dokumentation der Situation anzufertigen.
- Wesentliche Bestandteile sind:
 - Datum und Uhrzeit des Vorfalls,
 - genaue Beschreibung des Geschehens in sachlicher Form,
 - namentliche Benennung der beteiligten Personen (soweit zulässig).
- Die Dokumentation ist unverzüglich der Einrichtungsleitung vorzulegen.

Aufgaben der Einrichtungsleitung

- Während der Gespräche mit den beteiligten Kindern und deren Sorgeberechtigten führt die Leitung strukturierte Gesprächsprotokolle.
- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die gesamte Fallbearbeitung und nutzt dafür den *„Dokumentationsbogen der KiTa zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“*.
- In diesem Bogen werden sowohl die Basisdaten als auch die chronologische Abfolge aller Maßnahmen und Interventionen festgehalten.

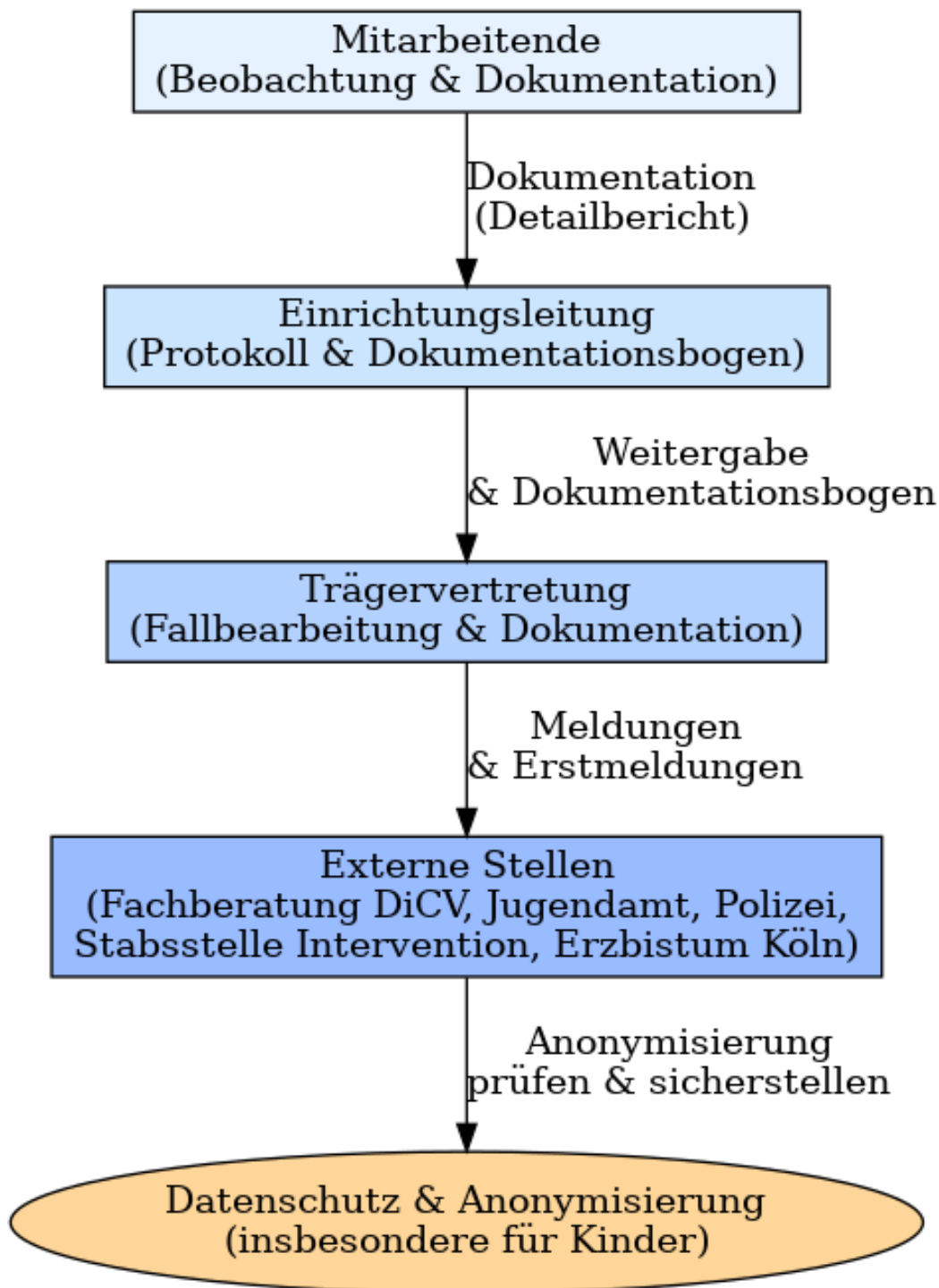
76

Unterstützende Dokumentationshilfen für Mitarbeitende

- Beobachtungsbogen
- Erstmeldung der Einrichtung an den Träger
- Gesprächsprotokoll
- Erstmeldung des Trägers an die Fachberatung bzw. Koordinierungsstelle Kinderschutz (DiCV)

Datenschutz und Anonymisierung

- Werden Dokumente an externe Stellen (z. B. Fachberatung, Jugendamt, Polizei, Erzbistum) weitergeleitet, sind die Daten grundsätzlich zu anonymisieren.
- Dies gilt insbesondere für die Kinder:
 - Verwendung nur von Vornamen oder ggf. Vorname + erster Buchstabe des Nachnamens,
 - vollständige Klarnamen nur in zwingenden Ausnahmefällen.
- Die Trägervertretung und die Einrichtungsleitung sind von der Anonymisierung ausgenommen, da sie als verantwortliche Stellen klar benannt werden müssen.
- Auch in der schriftlichen Kommunikation und Meldungen an externe Institutionen ist auf den Schutz personenbezogener Daten strikt zu achten.



7.2.9 Krisenkommunikation

Eine klare, strukturierte und abgestimmte Kommunikation ist in Krisensituationen von entscheidender Bedeutung, um Transparenz, Vertrauen und Professionalität zu gewährleisten.

Grundsätze

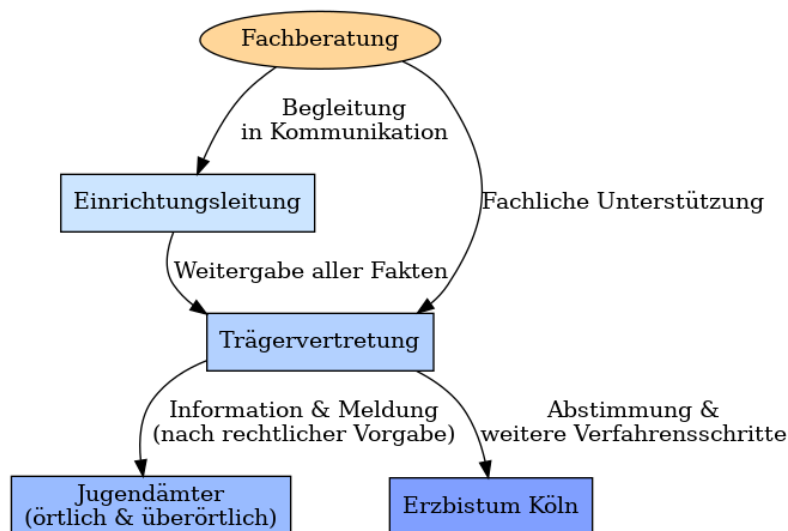
- Alle relevanten Fakten zur Aufarbeitung des Vorfalls werden von der Einrichtungsleitung an den Träger weitergegeben.
- Der Träger entscheidet je nach Sachlage, welche Informationen zusätzlich an das örtliche oder überörtliche Jugendamt sowie an das Erzbistum Köln weitergeleitet werden müssen.
- Die Kommunikation erfolgt stets sachlich, nachvollziehbar und wertfrei.

Rolle der Fachberatung

- Gespräche können durch die Fachberatung begleitet oder moderiert werden, um Sicherheit, Neutralität und Fachlichkeit in der Krisensituation zu gewährleisten.
- Insbesondere bei sensiblen Fällen unterstützt die Fachberatung dabei, dass die Kommunikation kindgerecht, empathisch und lösungsorientiert verläuft.

Beteiligte Kommunikationswege

- Einrichtungsleitung ↔ Träger (vollständige Weitergabe aller Fakten)
- Träger ↔ Jugendämter (örtlich/überörtlich) (Weiterleitung nach rechtlichen Vorgaben)
- Träger ↔ Erzbistum Köln (Information und Abstimmung über weitere Verfahrensschritte)
- Fachberatung ↔ KiTa-Team/Eltern (Unterstützung in der direkten Kommunikation vor Ort)



7.2.10 Abschluss des Interventionsverfahrens

Besprechung im Team und nachhaltige Aufarbeitung

Nach Abschluss der akuten Interventionsmaßnahmen findet eine strukturierte Reflexion im Team statt. Ziel ist es, die Geschehnisse gemeinsam aufzuarbeiten, mögliche Belastungen zu besprechen und die pädagogische Praxis nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ablauf und Inhalte der Abschlussbesprechung:

- **Rückblick auf den Vorfall**
Klärung der Abläufe, Maßnahmen und Entscheidungen im Team. Prüfung, ob die Leitlinien eingehalten wurden und wo ggf. Anpassungen nötig sind.
- **Emotionale Verarbeitung**
Raum für die Mitarbeitenden, ihre Belastungen, Ängste und Unsicherheiten zu äußern. Bei Bedarf wird externe Unterstützung (z. B. Fachberatung, Supervision) hinzugezogen.
- **Lern- und Verbesserungsprozesse**
Analyse, wie ähnliche Situationen in Zukunft verhindert oder frühzeitiger erkannt werden können. Anpassung der Präventionsmaßnahmen und internen Abläufe.
- **Dokumentation des Abschlusses**
Der gesamte Prozess, inklusive der Abschlussreflexion, wird durch die Leitung dokumentiert.

Nachhaltige Aufarbeitung:

- **Unterstützung der Kinder:** Begleitende Gespräche, Stärkung der Selbstwirksamkeit, Sicherheit und Grenzachtung.
- **Elternarbeit:** Transparente Kommunikation, ggf. weitere Beratungsangebote (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund).
- **Teamstärkung:** Regelmäßige Fortbildungen, Supervision und Reflexionseinheiten, um Handlungssicherheit und Professionalität langfristig zu fördern.
- **Organisationsentwicklung:** Falls erforderlich, Anpassung des Schutzkonzepts, der internen Meldewege oder der Dokumentationsinstrumente.

7.2.11 Rehabilitation

Wird ein Kind zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt, ist es unsere besondere Verantwortung, diesem Kind so viel Unterstützung und Schutz zukommen zu lassen, dass es sich wieder sicher, angenommen und wertgeschätzt in der Einrichtung fühlen kann. Ziel ist, das Vertrauen des Kindes in die Einrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Gruppe wiederherzustellen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist eine transparente und offene Kommunikationskultur zwischen Einrichtung, Trägerverband und den Eltern. Den Sorgeberechtigten wird die Entwicklung des Falls nachvollziehbar, wertfrei und mit großer Sensibilität vermittelt. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, das Kind zu entlasten und das entstandene Vertrauensverhältnis wiederaufzubauen.

Um die Rehabilitation wirksam zu gestalten, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

- **Einzelförderung und Begleitung des Kindes:** Durch Gespräche, einfühlsame Zuwendung und gezielte pädagogische Angebote erhält das Kind die Möglichkeit, Vertrauen zu festigen und Sicherheit zurückzugewinnen.
- **Arbeit mit der Kindergruppe:** In altersgerechter Weise wird innerhalb der Gruppe verdeutlicht, dass gegenseitiger Respekt, Schutz und Achtsamkeit grundlegende Prinzipien sind. So wird Ausgrenzung oder Stigmatisierung des Kindes aktiv entgegengewirkt.
- **Einbindung der Eltern:** Die Eltern werden in den Prozess eng einbezogen, damit sie ebenfalls Vertrauen zurückgewinnen und ihr Kind zu Hause unterstützen können.
- **Unterstützung durch externe Fachstellen:** Bei Bedarf können Fachberatungen, psychologische Beratungsstellen oder andere externe Partner hinzugezogen werden, um das Kind und die Familie zu entlasten.

Parallel dazu ist eine sorgfältige, strukturierte und lückenlose Dokumentation des gesamten Vorfalls und der darauffolgenden Schritte unabdingbar. Sie gewährleistet Transparenz, ermöglicht eine reflektierte Nachbereitung und bildet die Grundlage, um aus den Erfahrungen zu lernen.

Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Die Einrichtung und der Träger nutzen die gewonnenen Erkenntnisse, um das Krisen- und Interventionsmanagement fortlaufend zu reflektieren, anzupassen und zu optimieren. Auf diese Weise wird nicht nur das einzelne Kind rehabilitiert, sondern auch die Handlungssicherheit des gesamten Systems gestärkt.

8. Nachhaltige Aufbereitung

Nach einer erfolgten Intervention endet der Prozess nicht mit der Sicherstellung des Kindeswohls. Nachhaltige Aufarbeitung dient dem Schutz der betroffenen Kinder, der Kindergruppe, der Eltern sowie der Mitarbeitenden und sichert zugleich die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

8.1 Nachhaltige Aufbereitung mit betroffenen Kindern

- Sensible Beobachtung und Begleitung der betroffenen Kinder durch pädagogische Fachkräfte.
- Ermittlung individueller Unterstützungsbedarfe (z. B. Gespräche, Stabilisierung, Einbezug spezialisierter Hilfen).
- Ggf. Unterstützung der Eltern bei der Anbindung an externe Hilfesysteme (Erziehungsberatung, Therapeut*innen, spezialisierte Fachstellen).
- Kontinuierlicher Austausch mit den Eltern über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes, um mögliche Folgen des Vorfalls frühzeitig aufzufangen.

8.2 Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

- Beobachtung der Gesamtgruppe auf Verunsicherung, Verhaltensauffälligkeiten, „Tuscheleien“ oder Ausgrenzungen.
- Klärung: Was haben die Kinder mitbekommen? Welche Fragen bestehen?
- Durchführung kindgerechter Maßnahmen (Gesprächskreise, Bilderbücher, Spiele), um Verunsicherung zu reduzieren und Resilienz zu stärken.
- Information der Eltern über durchgeführte Maßnahmen und Bitte um Rückmeldung, falls im häuslichen Umfeld weiterer Gesprächsbedarf erkennbar ist.

8.3 Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

- Reflexion der Kommunikation während des Interventionsprozesses.
- Analyse der Auswirkungen des Vorfalls auf die Erziehungspartnerschaft.
- Bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern (Beratungsgespräche, Vermittlung an externe Hilfen).
- Maßnahmen zum Wiederaufbau bzw. zur Festigung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit (z. B. zusätzliche Elterngespräche, gemeinsame Absprachen).

8.4 Nachhaltige Aufarbeitung im Team

- Reflexion der Auswirkungen des Vorfalls auf das Team (Verunsicherung, Konflikte, Belastungen).
- Teamgespräche, Supervision oder externe Fachberatung zur professionellen Verarbeitung.
- Ableitung von Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit und die fachliche Handlungsfähigkeit dauerhaft sichern.

81

8.5 Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

- Überprüfung der Risikoanalyse unter dem Blickwinkel des aktuellen Vorfalls.
- Klärung: Welche Strukturen oder Situationen haben zur Gefährdung beigetragen?
- Anpassung der bestehenden Schutzmaßnahmen und ggf. Ergänzung neuer Regelungen.

8.6 Reflexion des Interventionsprozesses

- Analyse, wo es im Verfahren Stolpersteine gab und was gut funktioniert hat.
- Prüfung, ob die festgelegten Abläufe eingehalten wurden oder Abweichungen notwendig waren.
- Dokumentation der Erkenntnisse und Anpassung des Interventionsplans im Schutzkonzept.

Ziel: Sicherstellen, dass künftige Interventionen noch schneller, klarer und wirksamer verlaufen.

9. Kinderschutz

9.1 Kinderschutz – eine Aufgabe der Kita

Die Kindertagesstätte ist verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sowie die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wahrzunehmen. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, das Wohl der Kinder sicherzustellen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.

Dazu gehört die kontinuierliche Beobachtung der Kinder, die Dokumentation auffälliger Entwicklungen sowie die reflektierte Einschätzung im Team. Im Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt die Einbindung der gemäß § 8a SGB VIII benannten Fachkraft, die Beratung bietet und den weiteren Handlungsprozess begleitet.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt dabei in angemessener und transparenter Weise, sofern dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet. Sollte eine Gefährdung nicht durch die Einrichtung selbst abgewendet werden können, wird das zuständige Jugendamt unverzüglich informiert.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen und die vereinbarten Handlungsleitlinien konsequent umzusetzen. Die Einhaltung des Schutzauftrags stellt ein verbindliches Element der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte dar.

9.2 Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

In unserer Kindertagesstätte gilt eine einheitliche und verbindliche Vorgehensweise beim Umgang mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beobachtungen sorgfältig zu dokumentieren und Auffälligkeiten zeitnah an die Einrichtungsleitung weiterzugeben. Die Leitung prüft gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Hinweise und zieht, sofern erforderlich, die nach § 8a SGB VIII benannte Kinderschutzfachkraft hinzu.

Im weiteren Verlauf wird entschieden, welche Schritte notwendig sind, um das Kind zu schützen. Hierzu zählen u. a. die Gesprächsführung mit den Eltern (soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet), die gemeinsame Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen sowie – falls erforderlich – die Hinzuziehung des zuständigen Jugendamtes. Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und vertraulich behandelt.

82

Die Vereinbarungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung werden allen Mitarbeitenden bei der Einarbeitung vorgestellt und sind fester Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie werden regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert und in Fortbildungen vertieft. Eltern werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Elternabenden und durch die Konzeption in geeigneter Form über die Grundsätze des Kinderschutzes informiert. So wird Transparenz geschaffen und die gemeinsame Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls betont.

9.3 Verfahrensablauf

Beim Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist ein klar strukturierter Handlungsablauf erforderlich, um das Wohl des Kindes zu sichern und gleichzeitig Transparenz im Vorgehen zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beobachtungen oder Hinweise ernst zu nehmen, diese sachlich zu dokumentieren und an die Einrichtungsleitung weiterzugeben.

Die Leitung prüft die Hinweise gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften und zieht, wenn notwendig, die nach § 8a SGB VIII benannte Kinderschutzfachkraft hinzu. In Abstimmung wird entschieden, ob ein Gespräch mit den Eltern

möglich und sinnvoll ist oder ob dies das Wohl des Kindes gefährden könnte. Grundsätzlich gilt: Eltern werden – soweit es vertretbar ist – frühzeitig in den Klärungs- und Unterstützungsprozess einbezogen. Ziel ist, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Hilfen anzunehmen.

- Ergibt die Einschätzung, dass das Kindeswohl akut oder dauerhaft gefährdet ist und Maßnahmen innerhalb der Einrichtung nicht ausreichen, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert und vertraulich behandelt.
 - Beobachtung / Hinweis
 - Dokumentation durch pädagogische Fachkraft
 - Austausch mit Leitung
 - Austausch mit Team
 - Einbezug Kinderschutzfachkraft (InSoFa)
 - Einbezug der Trägervertretung
 - Einbezug der Fachberatung
 - Gemeinsame Risikoeinschätzung
 - Entscheidung über weiteres Vorgehen
 - Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten
 - Zielvereinbarung im Gespräch
 - Überprüfung der Zielvereinbarung
 - Eventuelle Einschaltung des Jugendamts
 - Bei Kindeswohlgefährdung geschieht sofortige Einschaltung des Jugendamts

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Sie werden – außer in Fällen, in denen dies das Kind gefährden würde – möglichst früh in den Prozess einbezogen. Gespräche mit den Eltern sollen in wertschätzender, transparenter und ressourcenorientierter Weise geführt werden. Dabei geht es darum, die Sorge um das Kind deutlich zu machen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und externe Hilfen (z. B. Familienberatung, Jugendhilfeangebote) anzubieten. So wird gewährleistet, dass Kinderschutz nicht nur als Eingriff, sondern auch als gemeinsame Verantwortung verstanden wird.

9.4 Beratungsanspruch

Eltern, Kinder sowie Fachkräfte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in Fragen der Erziehung, Entwicklung und bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Diese Beratung ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Sie dient dazu, Unsicherheiten abzubauen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und frühzeitig Unterstützung zu erhalten. Der Anspruch gilt sowohl für präventive Anliegen als auch in konkreten Krisen- oder Verdachtsfällen.

In Leverkusen stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, die qualifizierte Beratung bieten:

- Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen: bietet Beratung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, allgemeine Erziehungsberatung sowie Unterstützung bei Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Auffälligkeiten. Auch Fachkräfte können hier Beratung einholen.
- Frühe Hilfen Leverkusen: richtet sich an werdende und junge Eltern und bietet Unterstützung rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes.
- Caritas Erziehungs- und Familienberatung Leverkusen: bietet professionelle Hilfe bei familiären Konflikten, Erziehungsfragen und bei Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit und schulpyschologischer Dienst: Anlaufstellen bei schulischen Schwierigkeiten, Konflikten zwischen Eltern und Kindern sowie bei Verhaltens- oder Lernproblemen.
- Telefon- und Onlineangebote (z. B. Nummer gegen Kummer): ermöglichen eine anonyme und vertrauliche Beratung, die insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern leicht zugänglich ist.

Durch diese Vielfalt an Angeboten haben Familien und Fachkräfte in Leverkusen jederzeit die Möglichkeit, passende Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

9.5 Musterdokumente und Tools

- DiCV: Dokumentations- und Beobachtungsbögen

Außerdem gibt es für Mitarbeitende folgende Vorgaben bzw. Aufgaben:

- Risikoanalyse
Hilft dabei, potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung zu identifizieren und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.
- Selbstverpflichtungserklärung
Ein Dokument, in dem sich alle Mitarbeitenden zur Einhaltung der Schutzkonzept-Richtlinien verpflichten.
- Führungszeugnis
Ein Nachweis, der die Unbedenklichkeit von Mitarbeitenden in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen belegt.

9.6 Datenschutz

Alle Dokumentationen im Rahmen der pädagogischen Arbeit und insbesondere bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung unterliegen strengen Datenschutzregelungen. Sollten Informationen an externe Stellen weitergegeben werden, ist darauf zu achten, dass alle beteiligten Personen anonymisiert werden. Dies gilt besonders für die Kinder, deren Identität nur in Ausnahmefällen, in denen es für die Bearbeitung des Falls unbedingt erforderlich ist, in Klartext genannt werden darf.

84

Klarnamen von Mitarbeitenden, der Trägerverantwortlichen sowie der Einrichtungsleitung werden hingegen nicht anonymisiert, da diese Personen für die Kommunikation, Abstimmung und Entscheidungsprozesse mit externen Stellen zuständig und verantwortlich sind.

Bei der Weitergabe von Informationen, sei es schriftlich, telefonisch oder digital, ist stets sicherzustellen, dass nur die notwendigen Daten übermittelt werden und dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Auch in der Kommunikation mit Jugendamt, Beratungsstellen oder anderen fachlich involvierten Institutionen ist die Anonymisierung von Kindern und Familien vorrangig, um deren Schutz zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden alle Dokumente vertraulich aufbewahrt, der Zugriff ist auf die relevanten Fachkräfte und Leitungspositionen beschränkt. Elektronische Daten werden nach den Vorgaben der DSGVO gesichert, Passwörter und Berechtigungen regelmäßig überprüft. Ziel ist es, den Schutz der personenbezogenen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt sicherzustellen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Einrichtung zu wahren.

9.7 Kooperation und weitere Unterstützungsmöglichkeiten

In Leverkusen stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, die qualifizierte Beratung bieten:

- Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen: bietet Beratung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, allgemeine Erziehungsberatung sowie Unterstützung bei Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Auffälligkeiten. Auch Fachkräfte können hier Beratung einholen
- Frühe Hilfen Leverkusen: richtet sich an werdende und junge Eltern und bietet Unterstützung rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes.
- Caritas Erziehungs- und Familienberatung Leverkusen: bietet professionelle Hilfe bei familiären Konflikten, Erziehungsfragen und bei Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst: Anlaufstellen bei schulischen Schwierigkeiten, Konflikten zwischen Eltern und Kindern sowie bei Verhaltens- oder Lernproblemen.
- Telefon- und Onlineangebote (z. B. Nummer gegen Kummer): ermöglichen eine anonyme und vertrauliche Beratung, die insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern leicht zugänglich ist.

10. Literaturhinweise

Fachbücher / Handreichungen:

- Bruns, Beate / Klieme, Julia (2017): Sexualerziehung in der Kita. Grundlagen, Methoden und Materialien für die Praxis. Freiburg: Herder.
- Giese, Monika (2021): Sexualpädagogik in Kindertagesstätten. Praxisbuch für Fachkräfte. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gloger-Tippelt, Gisela / Herrmann, Margarete (2019): Mein Körper gehört mir! Prävention sexualisierter Gewalt in Kindergarten und Grundschule. München: Don Bosco.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2018): Einfach fragen! Sexualerziehung in der frühen Kindheit. Köln. (kostenlos als PDF verfügbar)
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) (2016): Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen. Handreichung für Fachkräfte.
- LVR-Landesjugendamt Rheinland(2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

11. Impressum

Träger der Einrichtung:

Katholischer Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost
Vertreten durch den leitenden Pfarrer Heinz-Peter Teller
Bergische Landstraße 51
51375 Leverkusen

Tel. 0214 - 56317

E-Mail: st.andreas@katholisch-lev.de

Homepage: Katholische Kirche im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Einrichtungsleitung:

Michaela Aden
Kita St. Albertus Magnus
Schubertstr. 20
51375 Leverkusen

Tel. 0214- 55290

E-Mail: kita-albertus@katholisch-lev.de

Aufsichtsbehörde:

LVR Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel. 0221 - 80 90

Verantwortlich für die Konzeption:

Die Einrichtungsleitung

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Kita einsehbar.